Finanzplanung 1999 bis 2003

Senatsbeschluss vom 25. Januar 2000

– Internetfassung –

Wer recht erkennen will,
muss zuvor in richtiger Weise
gezweifelt haben.
Aristoteles

Inhaltsverzeichnis

Eine Kurzfassung **6**

Erster Teil – Leitlinie der Finanzpolitik: Konsolidierung, Innovation und soziale Stadtgestaltung **8**

Kapitel 1 Einführung 8
Kapitel 2 Der Stand der Konsolidierungsbemühungen: Ein Rückblick 12
Kapitel 3 Die Rahmenbedingungen der Berliner Finanzpolitik 21

Zweiter Teil – Der Planungszeitraum **29**

Kapitel 4 Die Grundlagen für die Gestaltung der Legislaturperiode und die längerfristige Perspektive 29
Kapitel 5 Die Folgerungen der finanzpolitischen Strategie für wichtige Haushaltskennziffern 39
Kapitel 6 Der Handlungsbedarf aus heutiger Sicht 47

Dritter Teil – Die Zahlen im Überblick **50**

Kapitel 7 Die Finanzplanungseckwerte nach Bestandsaufnahme 50
Kapitel 8 Die Einnahmen 53
Kapitel 9 Die Ausgaben 58
Kapitel 10 Ausgaben und Einnahmen nach Politikfeldern 63

Anhang A
Die wirtschaftliche Lage im Land Berlin 65

Anhang B
Die Schulden- und Belastungsbilanz 74

Anhang C
Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung 82

Anhang D
Kurzes Kompendium wichtiger Fachbegriffe 83

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen im Text

Abbildungen

Abb. 1: Gesamtausgaben 1991 bis 1999 12
Abb. 2: Steuereinnahmen 1991 bis 1999 13
Abb. 3: Gesamteinnahmen 1991 bis 1999 13
Abb. 4: Strukturelle Finanzierungsdefizite 1991 bis 1999 14
Abb. 5: Nettoneuverschuldung 1991 bis 1999 14
Abb. 6: Entwicklung des Schuldenstandes 1991 bis 1999 15
Abb. 7: Zinsausgaben 1991 bis 1999 15
Abb. 8: Rückführung des strukturellen Finanzierungsdefizits 1999 bis 2009 (Planung) ... 30
Abb. 9: Entwicklung der Einnahmen 1999 bis 2004 aus heutiger Sicht 33
Abb. 10: Ausgabenlinie nach Konsolidierungsszenario 1999 bis 2009 34
Abb. 11: Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen 1999 bis 2004 35
Abb. 12: Nettoneuverschuldung 1999 bis 2004 36
Abb. 13: Zinsausgaben nach Planungslinie 1999 bis 2004 37
Abb. 14: Entwicklung des Schuldenstandes am Kreditmarkt 1999 bis 2009 (Szenario) .. 37
Abb. 15: Veränderung der Gesamtausgaben gegenüber Vorjahr 1999 bis 2004 39
Abb. 16: Defizitquote 1999 bis 2004 40
Abb. 17: Steuerdeckungsquote 1999 bis 2004 40
Abb. 18: Gesamtausgaben je Einwohner 1999 bis 2004 41
Abb. 19: Steuereinnahmen je Einwohner 1999 bis 2004 42
Abb. 20: Zins-/Steuer-Relation 1999 bis 2004 43
Abb. 21: Erweiterte Zins-/Steuer-Relation 1999 bis 2004 44
Abb. 22: Kreditfinanzierungsquote 1999 bis 2004 44
Abb. 23: Defizite/Überschüsse des Betriebshaushaltes 1999 bis 2004 45
Abb. 24: Nettoneuverschuldung und eigenfinanzierte Investitionen 1999 bis 2004 46
Abb. 25: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber Vorjahr 1992 bis 1999 65
Abb. 26: Erwerbstätige in Berlin 1992 bis 1999 67
Abb. 27: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber Vorjahr 1992 bis 1999 ... 67
Abb. 28: Arbeitslose in Berlin 1992 bis 1999 68
Abb. 29: Arbeitslosenquote 1992 bis 1999 68
Abb. 30: Sozialhilfeausgaben 1991 bis 1998 71

Tabellen

Übersicht 1: Aufgabenbezogene Strukturdaten im Ländervergleich (1997) 19
Übersicht 2: Gesamtausgaben 1999 bis 2004 (ab 2001 Zielgrößen) 32
Übersicht 3: Gesamtausgaben, Absenkungsbedarf gegenüber Vorjahr 1999 bis 2004 ... 47
Übersicht 4: Gesamtausgaben nach Bestandsaufnahme und Zielgröße 1999 bis 2004 . 48
Übersicht 5: Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Arten 51

Übersicht 6: Steuern und steuerähnliche Abgaben 1999 bis 2003 53
Übersicht 7: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 1999 bis 2003 54
Übersicht 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 1999 bis 2003 55
Übersicht 9: Vermögensübertragungen 1999 bis 2003 56
Übersicht 10: Darlehensrückflüsse 1999 bis 2003 56
Übersicht 11: Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen 1999 bis 2003 57
Übersicht 12: Nettoneuverschuldung 1999 bis 2003 57
Übersicht 13: Personalausgaben 1999 bis 2003 58
Übersicht 14: Laufender Sachaufwand 1999 bis 2003 59
Übersicht 15: Zinsausgaben 1999 bis 2003 59
Übersicht 16: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 1999 bis 2003 60
Übersicht 17: Schuldendiensthilfen 1999 bis 2003 60
Übersicht 18: Investitionsausgaben 1999 bis 2003 61
Übersicht 19: Wesentliche neubeginnende Investitionsmaßnahmen 1999 bis 2003 61
Übersicht 20: Investitionsausgaben nach Arten 1999 bis 2003 62
Übersicht 21: Wesentliche Investitionsschwerpunkte 1999 bis 2003 62
Übersicht 22: Konsumtive Sachausgaben nach Politikfeldern (nur Hauptverwaltung) 63
Übersicht 23: Investitionsausgaben nach Politikfeldern (nur Hauptverwaltung) 64
Übersicht 24: Einnahmen nach Politikfeldern (nur Hauptverwaltung) 64
Übersicht 25: Entwicklung der Sozialhilfeausgaben 1991 bis 1998 72
Übersicht 26: Hilfen in besonderen Lebenslagen 1997 und 1998 72
Übersicht 27: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 73
Übersicht 28: Neuverschuldung und Schuldenstände 1999 bis 2003 74
Übersicht 29: Rechnerischer Anteil des Landes Berlin am Fonds Deutsche Einheit 1999 bis 2003 75
Übersicht 30: Mietkauf- und Leasingverpflichtungen 1999 bis 2003 75
Übersicht 31: Schuldendienstleistungen für die Finanzierung von Krankenhausinvestitionen 76
Übersicht 32: Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung/Instandsetzung von Wohngebäuden 1999 bis 2003 77
Übersicht 33: Versorgungsleistungen 1999 bis 2003 78
Übersicht 34: Verschuldung der treuhänderischen Entwicklungsträger 1999 bis 2003 79
Übersicht 35: Bürgschaften und Garantien 1999 bis 2003 (per 31.12.) 79
Übersicht 36: Inanspruchnahme aus Bürgschaften 1999 bis 2003 80
Übersicht 37: Gesamtübersichten zur Schulden- und Belastungsbilanz 81

Eine Kurzfassung

Die Finanzpolitik für Berlin wird in der Legislaturperiode 1999 bis 2004 maßgeblich von den Konsolidierungserfordernissen mitbestimmt werden. Wegen der bereits heute erdrückenden Zinslasten ist ein weiterer konsequenter Abbau der Neuverschuldung unausweichlich.

Ziel des Senats und der ihn tragenden Parteien ist es deshalb, die Neuverschuldung (1999: 4,132 Mrd DM bzw. rd. 10 v.H. der Gesamtausgaben) bis zum Jahre 2009 vollständig abzubauen. Dazu soll das strukturelle Finanzierungsdefizit – die Differenz zwischen Gesamteinnahmen (ohne Neuverschuldung, ohne Einnahmen aus Vermögensveräußerungen) und Gesamtausgaben – von 6,772 Mrd DM (Soll 1999) ebenfalls auf null zurückgeführt werden.

Die Umsetzung dieses Zieles bedarf noch erheblicher Anstrengungen.

Das Jahr 2004 stellt auf dem Weg zum Jahre 2009 die Halbzeit dar. Bis zu diesem Zeitpunkt soll daher die Hälfte des aus heutiger Sicht bestehenden finanzpolitischen Problempotentials bewältigt, insbesondere die heutige Neuverschuldung halbiert und damit auf 2,050 Mrd DM zurückgeführt werden. Darüber hinaus soll bei günstigerer Entwicklung von Steuereinnahmen und Einnahmen aus Länderfinanzausgleich die Hälfte der Mehreinnahmen für eine zusätzliche Absenkung der Neuverschuldung eingesetzt werden; die andere Hälfte wird schwerpunktmäßig für Investitionen in die Zukunft der Stadt verwandt.

Die beabsichtigte Verringerung der Neuverschuldung setzt voraus, dass das strukturelle Finanzierungsdefizit bis 2004 auf etwa 2,1 Mrd DM abgesenkt wird. Hierzu ist es erforderlich, die Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft am Standort Berlin nachhaltig zu verbessern und die Gesamtausgaben von Jahr zu Jahr abzusenken (insgesamt – bis 2004 – um nominal weitere 4,5 v.H.).

Zu den Erfolgsbedingungen einer konsequenten Konsolidierungspolitik gehören stabile Rahmenbedingungen, insbesondere ein positives gesamtwirtschaftliches Wirtschaftswachstum und ein stabiler nationaler Finanzrahmen. Die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Länderfinanzausgleich, die Fortsetzung des Solidarpakts nach dem Jahre 2004 und die von der Bundesregierung geplanten weiteren Steuerreformschritte sind Herausforderungen, die es für die Zukunft Berlins zu bewältigen gilt. Eine aufgabengerechte Finanzausstattung, die den Ländern die Erfüllung ihrer verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben ermöglicht, ist auch künftig unverzichtbar. Das gilt für Berlin als Bundeshauptstadt in besonderem Maße.

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt den Weg, den die Berliner Finanzpolitik für den Zeitraum bis zum Jahre 2004 eingeschlagen hat, und zeigt darüber hinaus die Perspektiven für den Zeitraum bis zum Jahre 2009 auf.

Die Legislaturperiode 1999 bis 2004 stellt den mittleren Teil eines sich über drei Legislaturperioden erstreckenden Konsolidierungspfades dar, der mit der Legislaturperiode 1995 bis 1999 begann und in der Legislaturperiode 2004 bis 2009 erfolgreich beendet sein muss. Mit dem Jahre 2009 will Berlin den Landeshaushalt saniert, d.h. ohne Nettoneuverschuldung erheblichen politischen Gestaltungsspielraum wiedererlangt haben.

Erster Teil Leitlinie der Finanzpolitik: Konsolidierung, Innovation und soziale Stadtgestaltung

Kapitel 1 Einführung

Am 10. Oktober 1999 wurde das neue Abgeordnetenhaus von Berlin, am 9. Dezember der neue Senat gewählt.

Der Senat will in der Legislaturperiode 1999 bis 2004 vor allem die notwendigen Rahmenbedingungen für neue Arbeitsplätze, für die Steigerung der Steuerkraft und die dauerhafte Konsolidierung des Haushaltes schaffen. Dabei sind die Ordnung der Finanzen, das intelligente Sparen und der verantwortungsvolle Umgang mit dem Geld der Steuerzahler unbedingte Voraussetzung. Der Senat wird die Politik der Haushaltskonsolidierung fortsetzen, vor allem im Hinblick auf Handlungsspielräume in Gegenwart und Zukunft. Berlin muss die Neuverschuldung senken und dabei zugleich in seine Zukunft investieren. Auch das gehört zur Generationengerechtigkeit.

Finanzielle Handlungsspielräume sind die Voraussetzung für jede erfolgreiche Sachpolitik. Wegen der bereits heute erdrückenden Zinslasten ist ein konsequenter Abbau der Neuverschuldung unausweichlich:

- Zwischen 1991 und 1999 haben sich die Landesschulden am Kreditmarkt von 15,8 Mrd DM auf 61,7 Mrd DM vervierfacht.
- Im gleichen Zeitraum stiegen die Zinsausgaben des Landes von knapp 1,1 Mrd DM auf 3,8 Mrd DM.

  Aus dem Unterschiedsbetrag – gut 2,7 Mrd DM – ließen sich zwei Drittel des Schuletats oder die gesamten Hochschulen und Universitäten des Landes oder der zweieinhalbfache Kulturetat finanzieren – in jedem Haushaltsjahr aufs Neue!
- Nur ein bisher günstiges Kapitalmarktzinsniveau hat einen noch höheren Anstieg verhindert.

  Tatsächlich birgt der hohe Schuldenstand ein gewaltiges Sprengpotential. Stiege der Kapitalmarktzins um nur einen Prozentpunkt an, ergäben sich hieraus auf Dauer zusätzliche Zinsbelastungen in einer Größenordnung von 620 Mio DM jährlich. Mit dem Zinsniveau des Jahres 1991 wären die heutigen Zinsausgaben des Landes fast doppelt so hoch (etwa 6,8 Mrd DM).
- Die Zinslasten des Landes umfassen derzeit bereits knapp 10 v.H. der Gesamtausgaben. Hierfür muss fast ein Viertel der Steuereinnahmen bereitgestellt werden (Länderdurchschnitt: 11,3 v.H.).

Im Jahresdurchschnitt wendet das Land zur Zeit jeden Tag rd. 10,2 Mio DM für Zinsausgaben auf. Hierfür könnten

- 1 000 Arbeitslose ein Jahr lang in Beschäftigungsmaßnahmen untergebracht (Landesanteil Berlins), oder
- 150 Polizisten eingestellt, oder

- 2 Sporthallen errichtet, oder
- 35 Wohnungen gebaut werden.

Je Einwohner gibt das Land Berlin im Jahr 2000 rd. 1.100 DM für Zinsen aus; das ist etwa das Doppelte des Länderdurchschnittes (einschließlich Gemeinden: rd. 600 DM).

Zur Konsolidierung besteht daher keine Alternative. Die Legislaturperiode 1995 bis 1999 hat das Fundament gelegt, auf dem die weiteren Schritte aufbauen müssen. Der Konsolidierungskurs wird daher konsequent fortgesetzt und erhält zugleich eine neue Perspektive.

Ziel des Senats und der ihn tragenden Parteien ist es, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2009 vollständig abzubauen. Berlin setzt sich damit einen gleichen Zeitrahmen wie das Land Bayern – allerdings unter erheblich schwierigeren Bedingungen. Ab dem Jahre 2009 soll dann mit einem Abbau des Schuldenstandes begonnen werden; einen Weg, den derzeit bereits die USA, aber etwa auch Dänemark und die Niederlande in ihrer Fiskalpolitik eingeschlagen haben.

In dieser Zehn-Jahres-Perspektive bis 2009 stellt das Jahr 2004 die Halbzeit dar; zugleich ist es das letzte Jahr der gerade angelaufenen Legislaturperiode. Deshalb sind die finanzstrategischen Planungen des Senats darauf ausgerichtet, bis zu diesem Zeitpunkt in etwa die Hälfte des sich aus heutiger Sicht ergebenden finanzpolitischen Problempotentials zu bewältigen:

- Die Neuverschuldung wird von 4,132 Mrd DM (1999) auf 2,050 Mrd DM (2004) gesenkt. Bei günstigerer Entwicklung von Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich wird die Hälfte der Mehreinnahmen für eine zusätzliche Rückführung der Neuverschuldung eingesetzt.
- Das strukturelle Finanzierungsdefizit – die Differenz zwischen Gesamteinnahmen (ohne Neuverschuldung, ohne Einnahmen aus Vermögensveräußerungen) und Gesamtausgaben – wird von 6,772 Mrd DM (Soll 1999) auf 2,1 Mrd DM (2004) zurückgeführt.
- Die Gesamtausgaben werden von Jahr zu Jahr abgesenkt – insgesamt bis zum Jahr 2004 um nominal 4,5 v.H. (gegenüber Soll 1999).
- Begleitend zum Prozess der Konsolidierung werden die Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft am Standort Berlin verbessert.

In der finanzpolitischen Generalsicht ergibt sich ein in zeitlicher Abfolge dreigliedriger Konsolidierungspfad:

- In der Legislaturperiode 1995 bis 1999 wurde mit der nachhaltigen Konsolidierung des Landeshaushaltes begonnen, wurden wesentliche Konsolidierungserfolge erzielt.
- In der laufenden Legislaturperiode 1999 bis 2004 wird die Konsolidierung konsequent fortgesetzt.

- In der Legislaturperiode 2004 bis 2009 wird die Sanierung des Landeshaushalts zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Die Konsolidierung öffentlicher Haushalte ist ein langwieriger Prozess. Geschafft ist – in der vorangehenden dreigliedrigen Betrachtung – zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Drittel. Überraschend ist diese Langwierigkeit jedoch nicht; schon die früheren Finanzplanungen des Landes Berlin haben stets betont, dass die Sanierung des Landeshaushaltes weit über den Zeitraum einer Legislaturperiode hinausgehen würde.

Schwieriger wird die Umsetzung der weiteren Konsolidierungsschritte gegenüber den Vorjahren allerdings dadurch, dass Vermögen zur flankierenden Abfederung des Konsolidierungsprozesses nur noch in beschränktem Umfange zur Verfügung steht. Im Zeitraum der Legislaturperiode 1999 bis 2004 sollen insgesamt Einnahmen in Höhe von 7,580 Mrd DM erzielt werden; hiervon muss ein wesentlicher Teil zur Deckung des voraussichtlichen Fehlbetrages des Jahres 1999 eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Konsolidierungsentscheidungen der laufenden Legislaturperiode bis zum Jahre 2001 gefallen sein müssen; der Schwerpunkt der Konsolidierungsanstrengungen wird in den Jahren 2000 und 2001 liegen. Hierfür werden als flankierende Instrumente auch gesetzliche Maßnahmen zur Haushaltssanierung eingesetzt werden.

Beteiligungsveräußerungen sind für den Senat nicht allein unter Haushaltsgesichtspunkten von Bedeutung; sie dienen zugleich auch der Sicherung der Innovationsfähigkeit der Stadt, der Verbesserung der Standortfaktoren (BEWAG, GASAG, Berliner Wasserbetriebe), dem Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen vor dem Hintergrund der Liberalisierung des europäischen Marktes, und damit dem Erhalt von Arbeitsplätzen.

Konsolidierung darf angesichts der stadtpolitischen Erfordernisse nicht auf Dauer zu Lasten der Investitionsausgaben der öffentlichen Hand gehen; mögliche Handlungsspielräume sind daher vorrangig für eine Stärkung der investiven Ausgaben zu nutzen. Bei günstigerer Entwicklung von Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich soll deshalb die Hälfte der Mehreinnahmen schwerpunktmäßig für Investitionen in die Zukunft der Stadt eingesetzt werden. Darüber hinaus wird der vom Senat eingerichtete Zukunftsfonds, der zunächst mit 10 v.H. der Erlöse aus der Teilveräußerung der Wasserbetriebe – insgesamt 310 Mio DM – gespeist wird, weitere Akzente bei den zukunftsbezogenen Ausgaben für die Stadt setzen.

Die finanzstrategischen Eckwerte zeigen: Der konsolidierungspolitische Kurs ist unabweislich. Die bisherige Linie, die Neuverschuldung in festen Raten von jährlich 650 Mio DM abzubauen, war allerdings so nicht weiter fortsetzbar; sie musste mit Rücksicht auf stadtpolitische Verträglichkeiten – aber auch angesichts der beschränkten Verfügbarkeit von Einnahmen aus Vermögensaktivierungen – modifiziert und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden.

Die Berliner Finanzpolitik hat damit jedoch weder an Kontinuität noch an Überzeugungskraft verloren. Die konsequente Konsolidierung des Landeshaushaltes gehört zu den bedeutendsten Aufgaben des Senats in der laufenden Legislaturperiode.

Kapitel 2 Der Stand der Konsolidierungsbemühungen: Ein Rückblick

► **Nachhaltige ausgabe- wie einnahmeseitige Strukturentscheidungen der zurückliegenden Legislaturperiode haben die Voraussetzungen für eine dauerhaft wirksame Entlastung des Landeshaushalts geschaffen.**

Eine Standortbestimmung soll im Nachfolgenden anhand ausgewählter Zeitreihen erfolgen, die bis auf das Jahr 1991 zurückgehen. 1991 ist das erste Jahr dieses Neun-Jahres-Zeitraums, für das Vergleichsdaten vorliegen; das Jahr 1990 – das Jahr der Vereinigung – wies für die beiden Stadthälften noch getrennte Haushalte auf.

Bemerkenswert, aber im Ergebnis wohl kaum überraschend ist der steile Anstieg der Gesamtausgaben in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums (Abb. 1); hierin spiegeln sich einerseits die hohen Infrastrukturkosten, die durch den Nachholbedarf im Ostteil der Stadt bedingt waren, aber auch die Tarifanpassungen bei den Beschäftigten im Ostteil der Stadt. 1994 wurden aus der dramatischen Ausgabenentwicklung erstmals nachhaltige Konsequenzen gezogen, der Haushalt des Jahres 1994 konnte dank nachhaltiger Konsolidierungsbemühungen praktisch als »Nullhaushalt« gefahren werden.

Dies hat einen erheblichen erneuten Ausgabenschub im Jahre 1995 allerdings nicht verhindert. Aus der Perspektive des Jahreswechsels 1995/96 war mit einem weiteren dramatischen Anstieg der Ausgaben bis auf knapp 50 Mrd DM im Jahre 1999 zu rechnen. Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 1996 wurde der Grundstein für eine erstmalige Absenkung der Gesamtausgaben gelegt; eine Linie, die seitdem konsequent eingehalten wurde.

Die Einnahmen des Landes waren in den zurückliegenden Jahren vor allem durch erratische Bewegungen bei den Steuereinnahmen geprägt. Auf eine steile Zunahme in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraums – wesentlich bedingt durch den Wegfall der steuerlichen Berlin-Förderung, aber auch ein zunächst überdurchschnittliches Wirtschafts-

Abb. 1: Gesamtausgaben 1991 bis 1999

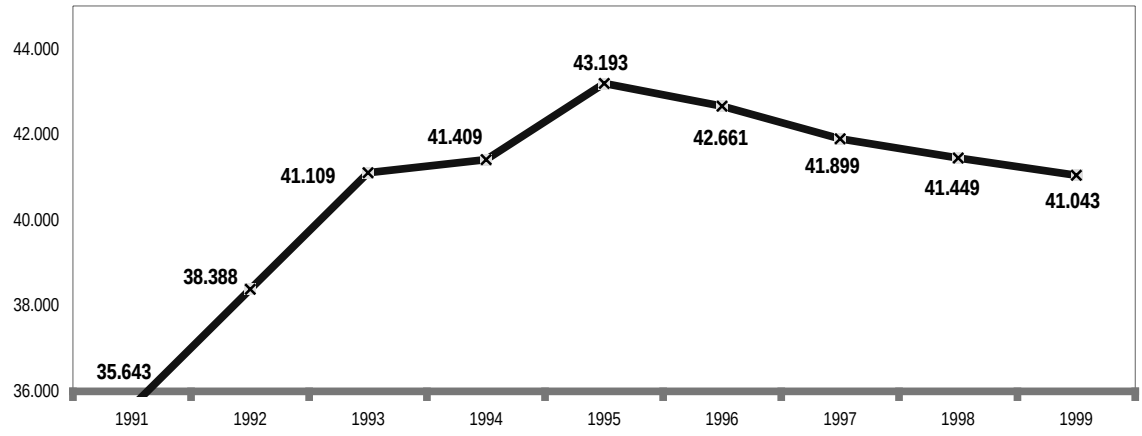

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll

Abb. 2: Steuereinnahmen 1991 bis 1999

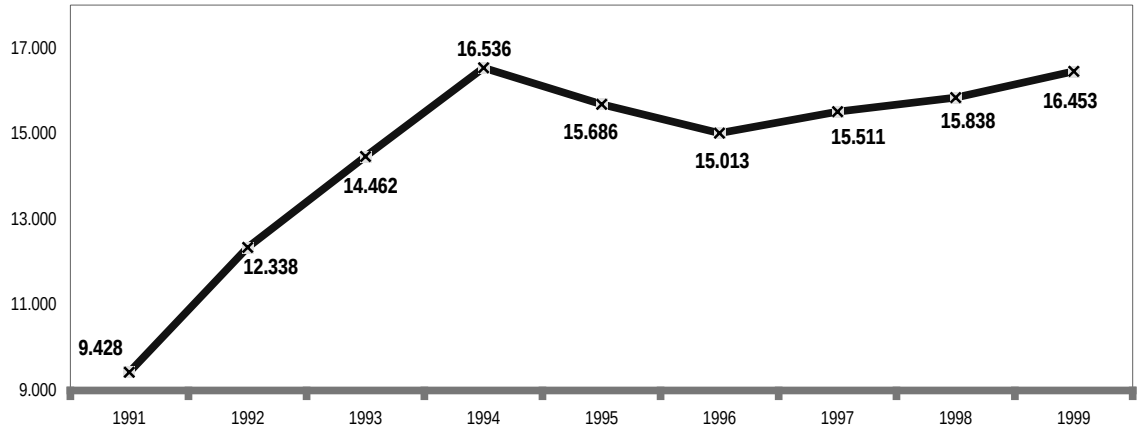

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll

wachstum am Standort Berlin – folgte die Zeit der Einbrüche und Steuerrückgänge (Abb. 2). Hierfür waren zu Teilen die weltwirtschaftliche Entwicklung mit ihren Auswirkungen auf die Konjunktur in Deutschland, die Steuerpräferenzen für die neuen Länder, zu Teilen aber auch ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in Berlin verantwortlich. Auch 1999 ist noch nicht wieder das Einnahmenvolumen des Jahres 1994 erreicht. Begleitet war die unbefriedigende Entwicklung der Steuereinnahmen von erheblichen Fehleinschätzungen der gesamtwirtschaftlichen Steuerschätzung durch den Arbeitskreis beim Bundesministerium für Finanzen. Im Februar 1996 wurden auf der Grundlage der Arbeitskreis-Ergebnisse die Berliner Steuereinnahmen für das Jahr 1999 mit rd. 21,0 Mrd DM erwartet, die tatsächliche Veranschlagung musste mit rd. 16,5 Mrd DM um 4 ½ Mrd DM zurückgenommen werden. Für die Zukunft sind derartige Projektionsabweichungen jedoch wohl nicht mehr zu befürchten.

Die Entwicklung der Einnahmen insgesamt gibt Abb. 3 wieder. Bemerkenswert sind dabei hohe Einnahmen aus der Veräußerung von Vermö-

Abb. 3: Gesamteinnahmen 1991 bis 1999

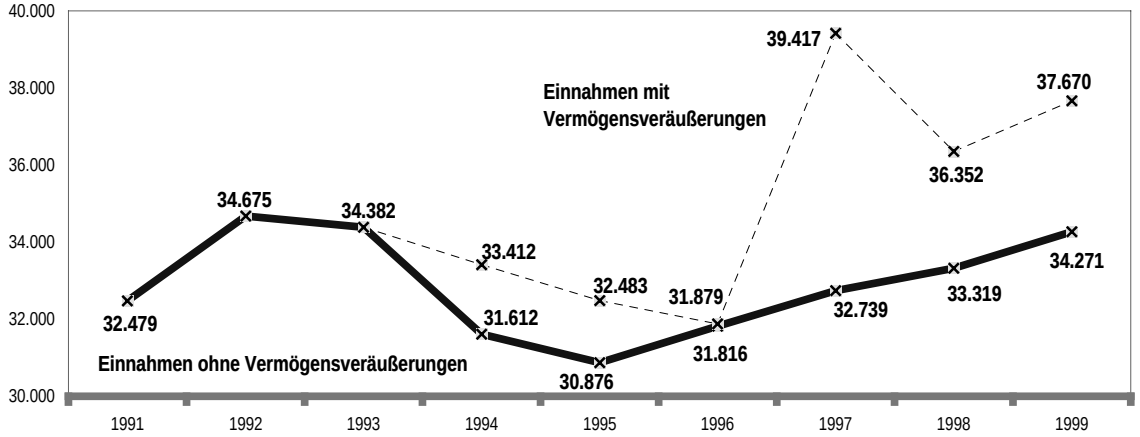

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll. Bis 1996 ohne Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

Abb. 4: Strukturelle Finanzierungsdefizite 1991 bis 1999

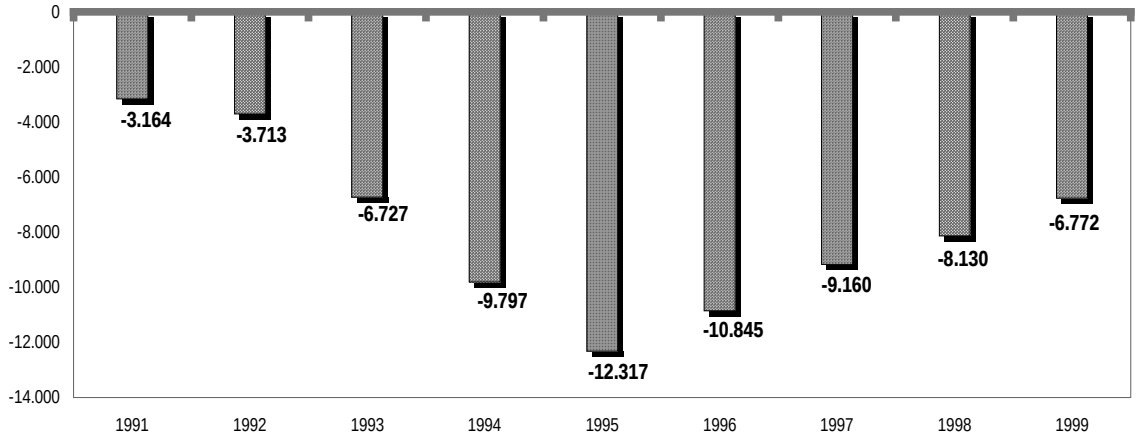

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll. Strukturelles Finanzierungsdefizit: Gesamteinnahmen (ohne Neuverschuldung, ohne Vermögensveräußerungen) abzüglich Gesamtausgaben

gen in den zurückliegenden vier Jahren, die zumindest teilweise für den Ausgleich von Vorjahresfehlbeträgen eingesetzt werden mussten. Der Einnahmeneinbruch zwischen den Jahren 1992 und 1995 ist überwiegend auf den Abbau der Bundeshilfe für Berlin zurückzuführen, an deren Stelle der Einbezug Berlins in das System des föderalen Finanzausgleichs trat.

Folge der zeitweise hoch unzureichenden Finanzausstattung Berlins waren hohe strukturelle Finanzierungsdefizite, d.h. also Unterdeckungen bei der Ausgabenfinanzierung (ohne Berücksichtigung von Einnahmen aus Vermögensveräußerungen, ohne Neuverschuldung; Abb. 4). Im Jahre 1995 erreichte das strukturelle Finanzierungsdefizit 12,3 Mrd DM und belief sich damit auf reichlich ein Viertel des Gesamthaushaltes. Seitdem ist es kontinuierlich zurückgeführt worden und beläuft sich im Soll des Jahres 1999 auf nur noch 6,772 Mrd DM.

Ein erheblicher Teil der strukturellen Finanzierungsdefizite musste durch Neuverschuldung ausgeglichen werden. Ihren Höchstbetrag erreichte

Abb. 5: Nettoneuverschuldung 1991 bis 1999

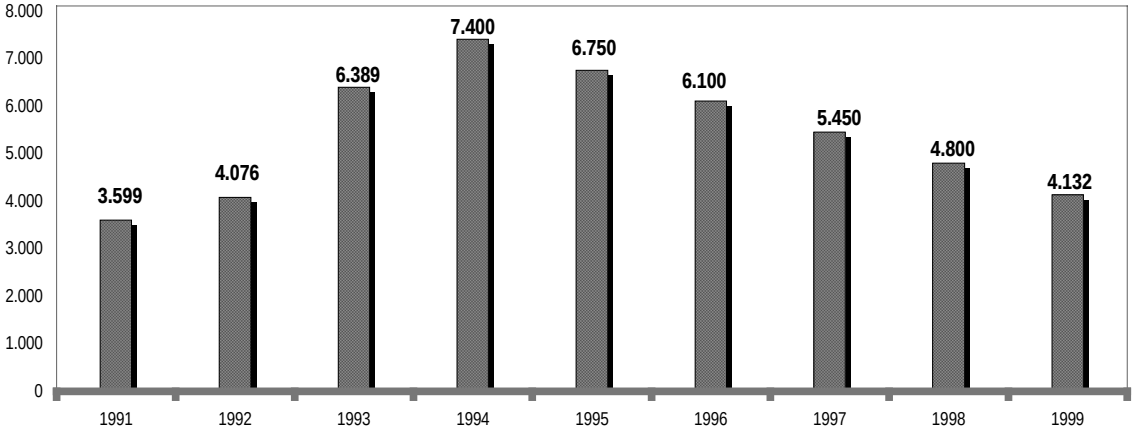

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll

Abb. 6: Entwicklung des Schuldenstandes 1991 bis 1999

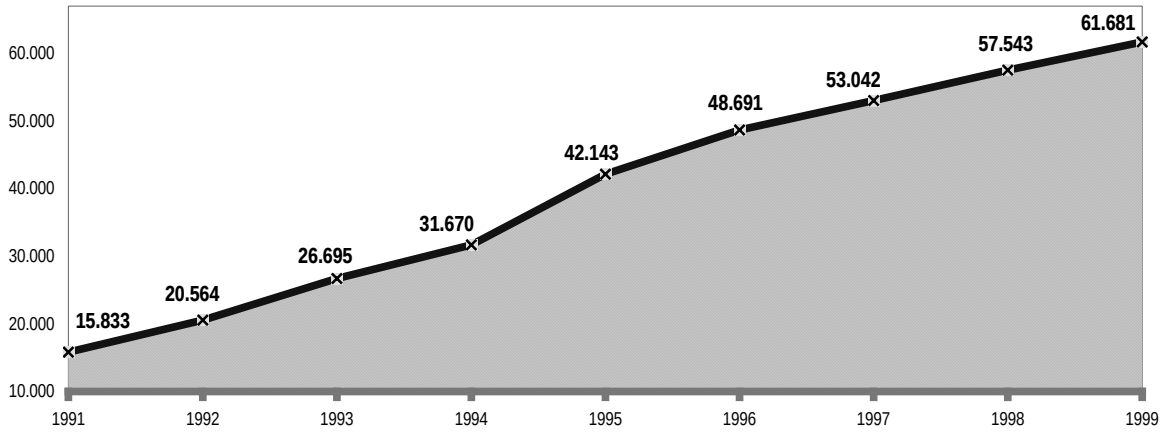

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll

die Neuverschuldung – bedingt durch die Rückführung der Bundeshilfe für Berlin – im Jahre 1994 mit 7,4 Mrd DM (Abb. 5). Seitdem wurde sie in Schritten von rd. 650 Mio DM pro Jahr zurückgeführt und beträgt im Jahre 1999 nur noch 4,132 Mrd DM. Damit wird wieder das Niveau des Jahres 1992 erreicht.

Die hohe Neuverschuldung führte einerseits zu einem rasanten Anstieg des Schuldenstandes, andererseits zu entsprechend hohen Zinslasten.

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt Abb. 6. Zwischen 1991 und 1999 hat sich der Schuldenstand vervierfacht; er stieg von 15,8 Mrd DM (1991) auf knapp 61,7 Mrd DM (1999).

Parallel dazu haben sich auch die Zinslasten annähernd vervierfacht (Abb. 7); sie stiegen von gut einer Milliarde DM auf 3,8 Mrd DM im Jahre 1999. Hiermit korrespondiert ein Anstieg der Zins-/Steuer-Relation von 11,1 v.H. (1991) auf 23,3 v.H. (1999). Während im Jahre 1991 rechnerisch rund ein Zehntel der Steuereinnahmen für Zinslasten festgelegt war, war es 1999 schon fast ein Viertel.

Abb. 7: Zinsausgaben 1991 bis 1999

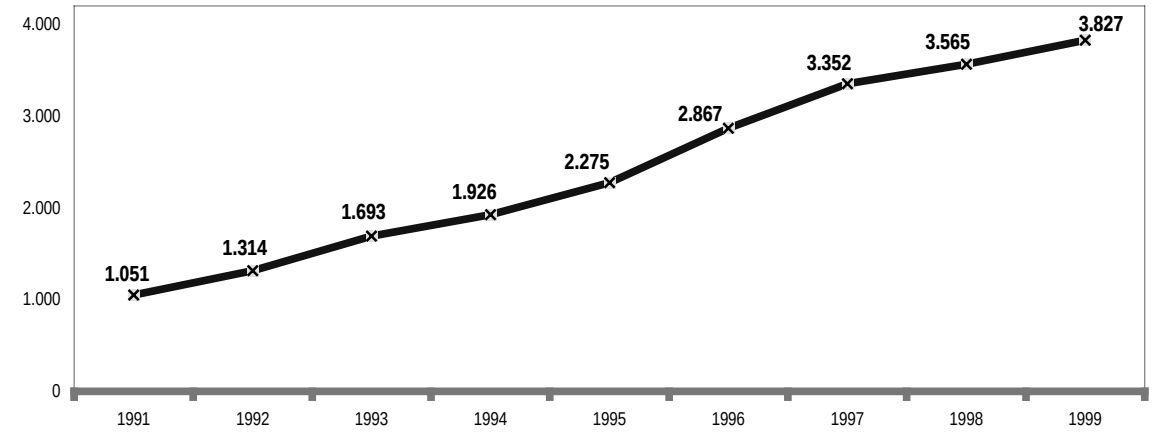

Mio DM; 1991 bis 1998 Ist, 1999 Soll

Damit sind dem Landeshaushalt durch die zwischenzeitliche Verschuldung rd. 2,7 Mrd DM entzogen, das sind knapp 7 v.H. der Gesamtausgaben. Welche Ausgaben sich hieraus – in jedem Haushaltsjahr aufs Neue – finanzieren ließen, dafür finden sich Beispiele zur Genüge: etwa die gesamten Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an seine Universitäten oder zwei Drittel des Schuletats oder der zweieinhalbfache (!) Kuturetat.

In einer etwas anderen Betrachtung: Die veranschlagten Einnahmen aus Vermögensaktivierung im Jahre 2000 (2,610 Mrd DM) dienen rechnerisch vollständig der Deckung der aufgelaufenen zusätzlichen Zinsverpflichtungen, die Deckungslücke wäre ohne zwischenzeitliche Neuverschuldung um annähernd drei Milliarden DM niedriger.

Dass die Zinsausgaben seit 1991 nicht noch weitaus stärker angestiegen sind, ist ohnehin zu einem guten Teil dem derzeit sehr niedrigen Kapitalmarktzinsniveau zu verdanken. Allerdings liegt hierin ein gewaltiges Sprengpotential für die Zukunft: jeder zusätzliche Prozentpunkt am Kapitalmarkt würde das Land beim heute aufgebauten Schuldenstand rd. 620 Mio DM pro Jahr zusätzlich kosten – zwar nicht sofort, aber doch auf mittlere Sicht, abhängig von Schuldenstruktur und Tilgungszeiträumen (die sich zur Zeit im Schnitt auf fünf bis sechs Jahre belaufen).

Als Beispielsrechnung: Hätte in allen zurückliegenden Jahren der Kapitalmarktzins dem Niveau des Jahres 1991 entsprochen – die Differenz zum aktuellen Zinsniveau beträgt rund 4,8 Prozentpunkte – , würden sich die Zinsausgaben des Landes heute auf etwa 6,8 Mrd DM belaufen, gut drei Milliarden DM mehr als im Haushaltsplan für das Jahr 2000 veranschlagt.

An diesen Fakten wird deutlich, warum es eine der wichtigsten Aufgaben der laufenden und der anschließenden Legislaturperiode sein muss, den Zinslastenanstieg einzudämmen. Gelingen kann dies nur durch eine Politik der konsequenten Rückführung der Neuverschuldung, die anschließend mit einem Abbau der Gesamtverschuldung durch jährliche Nettotilgungen fortgesetzt werden muss.

Zentraler Bestandteil der Finanzpolitik des Senats in der Legislaturperiode 1999 bis 2004 ist daher der Zeitpfad zum Abbau der Neuverschuldung (vgl. hierzu den »Zweiten Teil« der Finanzplanung, insbesondere Kapitel 4). Über diesen Zeitpfad hinaus soll eine mögliche günstigere Entwicklung der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich hälftig für eine z u s ä t z l i c h e Rückführung der Neuverschuldung eingesetzt werden.

Wichtige Entscheidungen der zurückliegenden Legislaturperiode

Auf die finanzpolitischen Herausforderungen hat Berlin in der Vergangenheit nachdrücklich, aber auch stadtpolitisch angemessen reagiert. Zahlreiche wichtige Entscheidungen der zurückliegenden Legislaturperiode dokumentieren die Entschlossenheit, sich den Konsolidierungser-

fordernissen zu stellen und den Haushalt zu sanieren. Beispielhaft seien genannt:

- Die Zahl der Stellen im öffentlichen Dienst des Landes Berlin wurde um rd. 19 500 reduziert. Der Stellenplan des Jahres 1999 weist nur noch 146 000 finanzierte Stellen aus, 1991 waren es noch 207 000 Stellen. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 30 v.H.
- Die Zahl der ausfinanzierten Studienplätze wurde auf 85 000 abgesenkt. Mit seinen Hochschulen hat Berlin mittelfristige Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen; das garantiert den Hochschulen Finanzierungs- und Planungssicherheit, dem Land die klare Bezifferung der Konsolidierungsbeiträge des Hochschulbereiches.
- Das Neubauprogramm im öffentlich geförderten Mietwohnungsbau wurde drastisch zurückgeführt, der »klassische« soziale Wohnungsbau sogar völlig eingestellt. Die Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaus stiegen gleichwohl bis zum Haushaltsjahr 1999 aufgrund früherer Verpflichtungen noch weiter an. Erst ab dem Haushaltsjahr 2000 werden sie als Folge der eingeleiteten Programmreduzierungen kontinuierlich sinken. Damit gelang es erstmals, eine Trendumkehr bei den Ausgaben für die Wohnungsbauförderung zu bewirken.
- Die Ausgaben für den Bereich Kultur wurden für den Mittelfristzeitraum auf absinkender Linie plafondiert.
- Der Abschluss von Stadtverträgen mit den Versorgungsunternehmen ermöglichte den preisgünstigeren Bezug von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Öl und festen Brennstoffen.
- Im öffentlichen Hochbau wurden Standards und damit Kosten abgesenkt, unter anderem durch Festlegung normierter Höchstbeträge für einzelne Baumaßnahmen mit standardisiertem Raumprogramm (Kindertagesstätten, Schulen, Sporthallen).

Unter den einnahmeseitigen Strukturanpassungen seien genannt:

- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf derzeit 410 v.H. (1995: 300 v.H.), Erhöhung der Hundesteuer;
- Einführung einer Zweitwohnungssteuer;
- Einführung einer Eigenkapitalverzinsung bei den Anstalten des öffentlichen Rechts;
- marktgerechte Gestaltung der Mieten und Pachten;
- wirtschaftliche Verwertung der landeseigenen Datennetzkapazitäten.

Unter den politisch-administrativen Strukturentscheidungen seien besonders hervorgehoben:

- Das Abgeordnetenhaus wurde verkleinert. Die Zahl der Abgeordneten sank von 206 in der Legislaturperiode 1995 bis 1999 (einschließlich Überhang- und Ausgleichsmandate) auf nur noch 169 (130 ohne Überhang- und Ausgleichsmandate).

- Die Zahl der Bezirke wird ab dem 1. Januar 2001 von derzeit 23 auf 12 verringert. Gleichzeitig werden nichtministerielle Aufgaben aus den Senatsverwaltungen in die Bezirke verlagert.
- Die Zahl der Senatsressorts wurde auf sieben reduziert (Legislaturperiode 1995 bis 1999: zehn).
- Die Verwaltungsreform wird konsequent vorangetrieben. Im April 1999 hat das Abgeordnetenhaus das Dritte Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz) beschlossen, das einer umfassenden Modernisierung der Berliner Verwaltung dient und gleichzeitig die Voraussetzungen für eine wirksame und dauerhafte Entlastung des Landeshaushalts schafft.

  Darüber hinaus werden mit der weiteren Umsetzung der Verwaltungsreform, unter anderem durch die Kosten-Leistungs-Rechnung und die schrittweise Einführung der Budgetierung, weitere Instrumente zur Verfügung gestellt, die mittelfristig eine kostengünstigere Bereitstellung öffentlicher Leistungen ermöglichen.

Erfolgreiche Konsolidierung bedeutet nicht bedingungsloses Zurückfahren von Haushaltsansätzen. Die Finanzpolitik hat auch in der Vergangenheit Maß gehalten, hat sich – insbesondere auf dem Feld der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik – an wirtschafts- und standortpolitischen Erfordernissen orientiert. Dies wurde erreicht, ohne betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen.

Trotz der unausweichlichen Sparbemühungen ist es gelungen, im Zeitablauf der Legislaturperiode 1995 bis 1999 unter anderem folgende Leistungen für die Stadt zur Verfügung zu stellen:

- In den zurückliegenden vier Jahren wurden 64 Kindertagesstätten, 24 Schulen, 12 Jugendfreizeitstätten und 6 Sportanlagen neu gebaut oder umgebaut.
- Über die regionale Wirtschaftsförderung wurden annähernd 2 000 Investitionsvorhaben in der gewerblichen Wirtschaft gefördert und deutlich über 60 000 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert.
- Allein in den Jahren 1996 bis 1998 wurden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« 96 Infrastrukturvorhaben mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von etwa 900 Mio DM gefördert. Schwerpunkte waren die Errichtung und der Ausbau von Technologie-, Innovations- und Gewerbezentren, von Ausbildungsstätten und Verkehrsverbindungen, sowie die Erschließung von Industrie- und Gewerbegelände.
- Der Messestandort Berlin wurde weiter ausgebaut. Nach Abschluss des vierten Bauabschnitts stehen rd. 160 000 qm Messeflächen zur Verfügung. 2,4 Mrd DM wurden in den Messeausbau investiert, der ein wichtiger ökonomischer Impulsgeber für die Region Berlin/Brandenburg ist.
- Im Museumsbereich wurden mehr als 430 Mio DM investiert; unter anderem wurden der Hamburger Bahnhof und das Jüdische Museum fertiggestellt.

- In den öffentlichen Personennahverkehr wurden insgesamt 1,1 Mrd DM investiert.
- Im geförderten Mietwohnungsbau wurden mehr als 11 600 Wohneinheiten fertiggestellt, im geförderten Eigenheimbau knapp 10 800. Im Rahmen der Plattenbausanierung wurden 43 000 Wohneinheiten gefördert, über die verschiedenen Programme zur Stadterneuerung weitere 300 000 Wohneinheiten.
- Mithilfe des »Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms« wurden jährlich durchschnittlich mehr als 50 000 Arbeitslose in Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie mehr als 15 000 Ausbildungsplätze gefördert.
- Im Rahmen des Programms »Integration durch Arbeit« wurden 5 000 Langzeitarbeitslose und beschäftigungslose Jugendliche in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt integriert.
- In betreuten Wohnformen wurden 1 100 Plätze für psychisch Kranke geschaffen, 430 Plätze in tagesstrukturierten Angeboten.

Strukturunterschiede gegenüber anderen Bundesländern

Unverändert gilt auch heute, dass Berlin in wichtigen Ausgabenbereichen weit über dem Durchschnitt der anderen Bundesländer liegt. Die nachfolgende Übersicht 1 stellt beispielhaft Aufgabenfelder zusammen, in denen sich signifikante Unterschiede ergeben. Die weiteren Konsolidierungsanstrengungen werden sich wesentlich auch auf die Frage zu richten haben, wodurch diese Strukturunterschiede zustandekommen und ob diese Unterschiede weiterhin aufrechterhalten werden können.

Übersicht 1: Aufgabenbezogene Strukturdaten im Ländervergleich (1997)

	Berlin	Hamburg	Bremen	Länder *)	v.H. **)
▼ **Sozialausgaben je Einwohner**	**1.900**	**1.810**	**1.730**	**870**	218,3
▼ **Verkehrsausgaben je Einwohner**	**770**	**520**	**360**	**500**	154,0
▼ **Ausgaben für Polizei je Einwohner**	**600**	**450**	**410**	**250**	240,0
▼ **Ausgaben für Wohnungsbauförderung je Einwohner**	**930**	**170**	**190**	**180**	516,7
▼ **Hochschulausgaben je Einwohner**	**1.310**	**970**	**800**	**620**	211,3
▼ **Schulausgaben je Schüler**	**7.800**	**9.750**	**9.840**	**6.820**	114,4
▼ **Kulturausgaben je Einwohner**	**360**	**210**	**210**	**180**	200,0
▼ **Ausgaben für Strafvollzugsanstalten je Einsitzendem**	**62.570**	**74.610**	**49.570**	**53.950**	116,0
▼ **Ausgaben für Sport und Erholung je Einwohner**	**280**	**90**	**80**	**130**	215,4
▼ **Städtebauausgaben je Einwohner**	**90**	**30**	**10**	**30**	300,0
▼ **Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung je Einwohner**	**100**	**90**	**120**	**70**	142,9

DM je Einwohner. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 3.1; eigene Berechnungen *) Durchschnitt der Länder einschließlich Kommunen **) Berlin in v.H. des Durchschnitts der Länder einschließlich Kommunen

Aus Gründen der Vergleichbarkeit ist es notwendig, in eine Gegenüberstellung wie der vorliegenden für die anderen Flächenländer jeweils auch die Kommunen einzubeziehen; Berlin als Stadtstaat ist Land und Kommune zugleich. Hierfür stehen jedoch aktuelle Haushaltsdaten nicht zur Verfügung, sondern – derzeit – lediglich Daten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 1997. Insoweit ist der Vorbehalt zu machen, dass sich die Berliner Daten nach zwei weiteren Jahren intensiver Konsolidierungsanstrengung bereits deutlich verbessert haben. Umgekehrt ist jedoch angesichts der generellen Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte nicht auszuschließen, dass sich auch bei den Vergleichszahlen der anderen Länder und Gemeinden zwischenzeitliche Verbesserungen ergeben haben könnten.

Kapitel 3 Die Rahmenbedingungen der Berliner Finanzpolitik

► **Der Senat wird sich bei der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für eine aufgabengerechte Finanzausstattung einsetzen, die den Ländern die Erfüllung ihrer verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben ermöglicht.**

► **Die weiteren, von der Bundesregierung angekündigten Steuerreformschritte dürfen nicht zu einer Belastung der neuen Länder führen. Die Anschlussregelung zum Solidarpakt nach dem Jahre 2004 muss auch weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland leisten.**

Eine erfolgreiche Konsolidierungspolitik setzt stabile Rahmenbedingungen voraus. Hierzu gehören insbesondere ein positives gesamtwirtschaftliches Wirtschaftswachstum und ein stabiler nationaler Finanzrahmen.

Perspektiven der Wirtschaftsentwicklung

Die gegenwärtigen Perspektiven der Wirtschaftsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland sehen durchaus günstig aus. Die Bundesregierung rechnet für das laufende Jahr mit einem realen Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von etwa 2 ½ v.H.; eine Prognose, die von den führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten bestätigt wird. Bis zum Jahr 2003 geht die Bundesregierung mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von real 2 v.H. aus.

Für Berlin sehen die Wachstumschancen zunächst verhaltener aus. Für das Jahr 2000 rechnet die Senatsverwaltung für Wirtschaft und Technologie mit einem Wirtschaftswachstum, das um etwa einen Prozentpunkt unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Im weiteren Verlaufe hellen sich die Perspektiven jedoch auf. Bis zum Ende des Planungszeitraumes dürfte der Rückstand gegenüber der bundesweiten Wirtschaftsentwicklung mehr und mehr aufgeholt werden. Im Einzelnen sei hierzu auf Anhang A verwiesen.

Nationaler Finanzrahmen

Der nationale Finanzrahmen hängt insbesondere von den Bedingungen ab, die auf Bundesebene gesetzt werden:

- Wie schon in früheren Finanzplanungen zum Ausdruck gebracht, wird Berlin in Finanzierungsfragen über den Kreis der heutigen Finanzhilfen hinaus auch weiterhin keine berlinspezifische Hilfe von außen erwarten können. Berlin wird damit den Konsolidierungsprozess aus eigener Kraft fortsetzen müssen.
- Auch der Bund unterliegt erheblichen Konsolidierungszwängen, die er im laufenden Jahr mithilfe des »Zukunftsprogramms 2000« umsetzt. Erfreulicherweise hat die Bundesregierung den »Aufbau Ost« im Kern zunächst unverändert gelassen.

Der Versuch des Bundes, sich zu Lasten der Länder aus der Finanzierung des pauschalierten Wohngeldes zurückzuziehen, konnte allerdings erst nach schwierigen Verhandlungen im Vermittlungsausschuss abgewendet werden. Im Gegenzuge ist es dafür bei der Streichung eines im Rahmen des Wohngeldgesetzes bisher vom Bund an die Länder gezahlten Festbetrages geblieben. Für Berlin bedeutet dies jährliche Einnahmeausfälle von rd. 25 Mio DM. Auch an der teilweisen Überwälzung der Lasten aus dem Unterhaltsvorschussgesetz wurde festgehalten. Ebenso konnte die Abschaffung der originären Arbeitslosenhilfe letztlich nicht verhindert werden, was zu Mehrausgaben bei der Sozialhilfe führen wird.

Berlin geht gemeinsam mit den anderen Ländern davon aus, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes nicht einseitig zu Lasten der Länder und Gemeinden gehen.

- Die Solidarpakt-Leistungen des Bundes für die neuen Länder und Berlin (also Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) sind nach Gesetzeslage nur bis zum Jahre 2004 abgesichert. Zu diesem Zeitpunkt ist der Aufholprozess der neuen Länder noch längst nicht abgeschlossen, die Wirtschaftskraft der alten Länder keinesfalls erreicht. Eine Anschlussregelung ist daher unverzichtbar[1], doch ist deren finanzielle Ergiebigkeit aus heutiger Sicht notwendigerweise offen. Auf mögliche Konsequenzen muss sich das Land Berlin daher finanzpolitisch rechtzeitig einstellen. Insgesamt stehen für Berlin 3,9 Mrd DM[2] auf dem Spiel.

  Der Senat geht davon aus, dass auch die Anschlussregelung weiterhin einen bedeutenden Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland leistet.

- Das Bundesverfassungsgericht hat am 11. November 1999 über die Normenkontrollanträge zum Finanzausgleichsgesetz entschieden. Es ist den Anträgen, einzelne Vorschriften bzw. das Gesamtsystem für verfassungswidrig zu erklären, nicht gefolgt, hat aber Auflagen erteilt und bestimmte Vorgaben gemacht, deren Nichteinhaltung zur Nichtigkeit des Gesetzes ab 1. Januar 2003 bzw. ab 1. Januar 2005 führt. Im Übrigen besteht das geltende Finanzausgleichsgesetz bis zum 31. Dezember 2004 unverändert fort. Die vom Gericht in der Begründung des Urteils vorgegebenen Grundsätze zu einigen Einzelfragen des Finanzausgleichs lassen teilweise Interpretationsspielräume offen. Im Gesetzgebungsverfahren sind daher schwierige Verhandlungen zu erwarten. Welche finanziellen Konsequenzen sich aus der Umsetzung des Urteils für die Zeit nach 2004 ergeben, ist derzeit nicht absehbar.

1 In diesem Sinne lautet auch der Beschluss der 21. Regionalkonferenz der Regierungschefs der ostdeutschen Länder am 10. März 1999 in Dresden.

2 2,662 Mrd DM aus Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie 1,255 Mrd DM aus Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost

Der Senat wird sich insbesondere für den Erhalt einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Stadtstaaten im Allgemeinen und Berlins als Bundeshauptstadt im Besonderen einsetzen.

- Die bereits seit einiger Zeit geführte Diskussion um eine Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung kann nicht losgelöst von der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aufgeworfenen Problematik gesehen werden. Die Fragen von Aufgabenverteilung und Konnexität müssen in engem Zusammenhang mit der finanziellen Ausstattung der staatlichen Ebenen gelöst werden. Die dienende Funktion der Finanzverfassung findet ihren Ausdruck darin, dass alle Ebenen die ihnen von der Verfassung zugewiesenen Aufgaben auch erfüllen können.

  Der Senat wird sich für ein Finanzsystem einsetzen, das allen Ländern die Erfüllung ihrer verfassungsmäßig zugewiesenen Aufgaben ermöglicht. Die Neuordnung muss die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewährleisten und gleichzeitig Leistungsanreize bieten.

- Die konsequente Fortführung der eingeleiteten Steuerreformschritte ist im Hinblick auf die Entlastungswirkung bei Unternehmen wie privaten Haushalten und die daraus zu erwartenden wirtschaftlichen Wachstumsimpulse unverzichtbar.

  Die jüngst von der Bundesregierung vorgelegten Pläne, die eine Entlastung um mehr als 70 Mrd DM bis zum Jahre 2005 vorsehen, werden jedoch im Einzelnen – und insbesondere im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Länder- und Kommunalhaushalte – erst noch zu bewerten sein.

  Die Steuerreform darf nach Auffassung des Senats keinesfalls zu Belastungen der neuen Länder führen. Insbesondere darf das Einsetzen der letzten Stufe der Steuerreform im Jahre 2005 nicht zu finanziellen Einschränkungen bei der im selben Jahr vorgesehenen Fortsetzung des Solidarpaktes führen. In diesem Zusammenhang sei auch daran erinnert, dass die Öko-Steuer Länder und Kommunen ausgabeseitig belastet, während der finanzielle Vorteil beim Bundeshaushalt liegt.

  Im Übrigen hält Berlin – gemeinsam mit allen Ländern – die Forderung aufrecht, dass der Bund hinsichtlich des Familienleistungsausgleichs seiner im Grundgesetz festgelegten Ausgleichspflicht gegenüber den Ländern und ihren Gemeinden nachkommt.

- Der Bund hat sich im Rahmen des Berlin-/Bonn-Gesetzes[3] verpflichtet, das Land Berlin bei den ihm vom Bund zur Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Repräsentation vereinbarungsgemäß übertragenen besonderen Aufgaben zu unterstützen. Im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages vom 30. Juni 1994 hat der Bund

[3] vgl. § 5 Abs. 2 und 3 des Gesetzes zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin-/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994

für den Zeitraum zwischen dem 1. Januar 1995 und dem 31. Dezember 2004 einen »abschließenden Gesamtbetrag« in Höhe von 1.300 Mio DM zugesagt, dessen Verwendung wie folgt festgelegt ist:

- Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur mit insgesamt 1.000 Mio DM,
- Zuweisungen im Bereich hauptstadtbedingter kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen in den Jahren 1996 bis 1999 mit 60 Mio DM jährlich (zuzüglich einmaliger Zuweisung von 60 Mio DM für 1999 außerhalb des Vertrags),
- Abgeltung von Sonderbelastungen des Landes im Sinne von Art. 106 Abs. 8 GG und als Zuweisungen für sonstige hauptstadtbedingte Aufgaben, insbesondere im Bereich der gesamtstaatlich veranlassten Repräsentation (insgesamt 60 Mio DM in den Jahren 1995 bis 1999).

Gemäß Protokollnotiz zum Hauptstadtfinanzierungsvertrag ist vereinbart, dass der Bund und Berlin in einem Anschlussvertrag die Abgeltung der gesamtstaatlich veranlassten Repräsentationsaufwendungen (Kultur und Sonderbelastungen) ab dem Jahre 2000 regeln.

Im Bereich hauptstadtbedingter Einrichtungen will der Bund seine Mittel möglichst nur zur Absicherung zusätzlicher Projekte bereitstellen. Berlin strebt demgegenüber an, den Bund entsprechend seiner gesamtstaatlichen Mitverantwortung finanziell auch in Bezug auf die Substanzerhaltung des hauptstädtischen Kulturangebots in die Pflicht zu nehmen, indem er sich an der Bestandssicherung des Spitzenranges ausgewählter Institutionen stärker finanziell beteiligt bzw. die finanzielle Verantwortung für besondere Institutionen insgesamt übernimmt. Die bisher im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung ab dem Jahr 2000 ff. schriftlich zugesagten jährlichen Bundeszuweisungen von je 100 Mio DM sind jedenfalls nicht auskömmlich.

Die Leistungen des Bundes zur Abgeltung von Sonderbelastungen des Landes Berlin im Sinne von Art. 106 Abs. 8 GG und als Zuweisungen für sonstige hauptstadtbedingte Aufgaben, insbesondere im Bereich der gesamtstaatlich bedingten Repräsentation, waren mit durchschnittlich 12 Mio DM in den Jahren 1995 bis 1999 keineswegs ausreichend bemessen. Berlin erwartet vom Bund ab dem Jahr 2000 – nicht zuletzt wegen der im zweiten Fünfjahreszeitraum gegebenen Präsenz der Verfassungsorgane des Bundes – einen deutlich höheren Finanzierungsbeitrag, insbesondere wegen der steigenden Kosten beim Objektschutz von diplomatischen Vertretungen und Bundesstandorten, der weiteren notwendigen verkehrsmäßigen Erschließung, der Unterhaltungskosten der Infrastruktur, der Vorhaltung und Ausweitung internationaler Schulangebote und Europaschulen sowie der Kosten für die Stadtbildpflege im zentralen Bereich.

Im Rahmen der Neuverhandlungen wird Berlin darauf dringen, dass die Finanzierungsleistungen des Bundes künftig auskömmlich sind und den Aufgaben entsprechen, die Berlin als Bundeshauptstadt übernimmt.

Finanzpolitik im Spannungsfeld von Stabilitäts-, Wachstums- und Ordnungspolitik

Berlin ist geographisch eingebettet in die neuen Länder, bekommt deren wirtschaftsstrukturelle Problemlagen – Beispiel: Arbeitslosenquote – in vollem Umfange zu spüren. Zudem haben sich die in früheren Zeiten (in West-Berlin insbesondere auf der Grundlage der Berlin-Hilfen) aufgebauten Wirtschaftsstrukturen als nicht ausreichend tragfähig erwiesen. Die Folge sind hohe Arbeitsplatzverluste insbesondere im gewerblichen Bereich, die auch zehn Jahre nach dem Fall der Mauer noch nicht vollständig an anderer Stelle kompensiert werden konnten. Hinzu treten Suburbanisierungsprozesse – also die Abwanderung von Einwohnern und Unternehmen in das Umland –, die die Berliner Wirtschafts- und Steuerkraft noch zusätzlich schwächen.

Konsolidierungspolitik würde damit jedenfalls zu kurz greifen, wenn sie nur die unmittelbaren fiskalischen Aspekte ihres Handelns im Visier hätte. Was sie darüber hinaus mindestens gleichrangig beachten muss, das sind die gesellschafts- und sozialpolitischen Erfordernisse und Einbettungen – und ebenso die Rückwirkungen der Konsolidierungspolitik auf gesamtwirtschaftliche Parameter. Konsolidierungspolitik wäre deshalb fehlgeleitet, wenn sie Haushaltssanierung ohne sozialpolitisches Augenmaß betriebe oder etwa durch ihr Handeln zu gesamtwirtschaftlich höherer Arbeitslosigkeit beitrüge.

Die Politik des Senats in der Legislaturperiode 1999 bis 2004 ist deshalb darauf angelegt, an erster Stelle auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft hinzuwirken (vgl. hierzu den »Zweiten Teil« der Finanzplanung, insbesondere). Zugleich wird den Notwendigkeiten der Haushaltskonsolidierung einerseits durch Zielgrößen für die Absenkung der Gesamtausgaben Rechnung getragen, andererseits durch die Formulierung eines Haushaltsvorbehaltes hinsichtlich der Realisierbarkeit politischer Vorhaben, die zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen würden.

Konsolidierungspolitik ist also gut beraten, wenn sie laufend die Strukturen des Haushaltes im Auge behält und sich – nicht zuletzt mit Blick auf die zu vermutende Beschäftigungswirksamkeit – beispielsweise um ein angemessenes und langfristig tragfähiges Verhältnis zwischen Investitionsausgaben und konsumtiven Sachausgaben bemüht. Jedenfalls steht die einseitige Reduzierung der Investitionsausgaben auf Dauer in dem Verdacht, der regionalen Beschäftigungslage nicht förderlich zu

sein (auch wenn das Gegenteil kaum beweisbar ist)[4]. Der Senat beabsichtigt deshalb, bei günstigerer Entwicklung der Steuereinnahmen und der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich die Hälfte der Mehreinnahmen schwerpunktmäßig für Investitionen in die Zukunft der Stadt einzusetzen; die andere Hälfte wird zur weiteren Absenkung der Neuverschuldung verwandt. Die Einrichtung eines Zukunftsfonds, der zunächst mit 10 v.H. (310 Mio DM) der Erlöse aus der Veräußerung der Berliner Wasserbetriebe gespeist wird, wird die zukunftsbezogenen Ausgaben noch zusätzlich stärken.

Ist damit der Rahmen der finanzpolitischen Verantwortung eines Bundeslandes abgesteckt? Gelegentlich wird die Auffassung vertreten, von der Finanzpolitik müsse man m e h r erwarten – unter bestimmten Voraussetzungen eben auch einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese Auffassung kann so jedoch nicht unwidersprochen hingenommen werden.

Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, dass das Thema »Stabilität und finanzpolitische Verantwortung« neben kurz- und mittelfristigen Aspekten eben auch langfristige aufweist. Der kurz- und mittelfristigen Verantwortung der Wirtschaftspolitik für den Konjunkturablauf steht die langfristige Verantwortung gegenüber, den öffentlichen Haushalt »in Ordnung zu halten«, damit insbesondere exzessive Zinslasten und eine mögliche »Schuldenspirale« zu vermeiden. Beide Verantwortungsbereiche bedürfen eingehender Abwägung.[5]

Wer der Finanzpolitik vorwirft, die Gefahr einer Schuldenspirale sei lediglich auf finanzpolitisches Unvermögen zurückzuführen, im konjunkturellen Aufschwung die öffentlichen Ausgaben entscheidend zurückzuführen, übersieht, dass Ausgabenreduzierungen in aller Regel eben nicht ad hoc und spontan möglich sind. Die Konsolidierung öffentlicher Haus-

4 Nicht unberücksichtigt bleiben sollte bei der Abwägung aller Argumente auch, dass der Anteil der öffentlichen Bruttoanlageinvestitionen an den Bruttoanlageinvestitionen insgesamt nur noch rd. 9 v.H. beträgt; von daher relativiert sich bereits angesichts der Größenordnung die Frage, in welchem Umfange denn überhaupt öffentliche Investitionen für stabilisierungspolitische Zwecke eingesetzt werden könnten – wenn sie zuverlässig wirksam wären.

5 Eine derartige Abwägung für die gesamtwirtschaftliche Ebene nimmt regelmäßig der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vor. In seinem jüngsten Jahresgutachten 1999/2000 (»Wirtschaftspolitik unter Reformdruck«) bringt der Rat – erneut – seine Auffassung zum Ausdruck, eine glaubhafte, qualitative Konsolidierungspolitik könne die Erwartungen der am Wirtschaftsprozess Beteiligten so beeinflussen, dass schon kurzfristig positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen möglich sind (vgl. Fünftes Kapitel, Abschnitt II [»Finanzpolitik: Das Notwendige konsequent umsetzen«]; hier insbes. Kasten »Faktoren einer erfolgreichen Konsolidierungspolitik«). Insbesondere die Kürzung von Personalausgaben und Sozialausgaben trage zu einer anhaltenden Reduzierung der öffentlichen Ausgaben bei, während eine Verringerung der Investitionsausgaben nur zu einer zeitlichen Verschiebung der Ausgabebelastungen führe.

Abweichend von den politischen Vorstellungen der Bundesregierung, die Neuverschuldung bis zum Jahre 2006 auf null zurückzuführen, hält der Rat auch in Zeiten konjunktureller Normallagen eine investitionsorientierte Verschuldung für hinnehmbar (Tz. 304). Ein im Sinne des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes ausgeglichener öffentlicher Gesamthaushalt mit einer Neuverschuldung von null würde jedoch nach Auffassung des Rats einen hinreichenden Spielraum für eine konjunkturpolitisch bedingte Verschuldung eröffnen, ohne die 3 v.H.-Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zu verletzen.

halte bedarf langfristiger Vorbereitung und eines gebührenden Maßes an Kontinuität – auch wenn die Wirtschaftsentwicklung sich zeitweise noch in einer eher rezessiven Phase befindet. Entscheidend hierfür sind im Einzelfall hohe Inflexibilitäten bei der Anpassung staatlicher Ausgaben (Beispiel: Wohnungsbauförderung). Daneben ist es freilich auch geboten, eine ausreichende Sozialverträglichkeit der Anpassungsmaßnahmen sicherzustellen, ohne die eine politische Akzeptanz des Konsolidierungskurses kaum erreicht werden kann. Öffentliche Haushalte sind insoweit wie Supertanker – sie haben einen langen Bremsweg.

Im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich ist unlängst die Erkenntnis formuliert worden, aus einem Haushaltsdefizit könne man sich nicht »heraussparen«, sondern man müsse »herauswachsen«[6]. Allerdings bedarf es dazu wohl – Beispiel USA – eines robusten und nachhaltigen Aufschwunges. Hierfür die Vorbedingungen zu legen, steht nicht in den Kräften einer einzelnen Region oder eines Bundeslandes.

Ohnehin streiten über den »Königsweg«, einen solchen Aufschwung zu erreichen (wenn er denn erreichbar ist), bekanntlich die Lehrmeinungen; neben dem US-amerikanischen gibt es eben auch einen nicht minder erfolgreichen neuseeländischen Weg zur Überwindung von Unterbeschäftigung und Stagnation[7].

Sicher ist nur: Man kann einen Aufschwung jedenfalls nicht erzwingen. Ob denn eine Fiskalpolitik, die unter dem Gesichtspunkt eines »automatischen Stabilisators« Budgetdefizite zunächst hinnähme und die eigentlichen Konsolidierungsanstrengungen erst für den beginnenden Aufschwung ankündigte, im Ergebnis erfolgreicher wäre als eine Politik schnell und energisch anpackender Ausgabenabsenkungen, steht dahin; ebenso wie die Frage, welche Rolle denn die Geldpolitik unter den Vorzeichen der Europäischen Währungsunion (und ihrer mühsam vereinbarten Stabilitätsregelungen) spielen könnte oder müsste. Der gegenwärtig in Deutschland eingeschlagene Weg mit einer Mischung aus Konsolidierung und Steuerreform ist, so gesehen, die »europäische Antwort«, die auch die Zeitbedingungen der erforderlichen Anpassung in Rechnung stellt.

6 vgl. DIW-Wochenbericht 12/99 (»Erfolgreiche Konsolidierung des amerikanischen Staatshaushalts – ein Beispiel für Europa?«), S. 233

7 Vereinfacht dargestellt, beruht der neuseeländische Weg auf einer sofortigen (drastischen) Reduzierung der Staatsausgaben zur Verringerung der Budgetdefizite, der die Absenkung der Abgabenlast erst in einem zweiten Schritt folgt.

Der US-amerikanische Weg hingegen beruht seit dem »Omnibus Budget Reconciliation Act« im Jahre 1990 auf einer sofortigen Reduzierung der Abgabenlast, der die Reduzierung der Ausgaben erst später folgt. In der Zwischenzeit entstehende (zusätzliche) Budgetdefizite werden hingenommen, das sich einstellende höhere Wirtschaftswachstum lässt (wenn auch zeitverzögert) die Steuereinnahmen anwachsen. Das zuvor geltende »Gramm-Rudman-Hollings«-Gesetz, das unmittelbare Vorgaben für einen Abbau des Defizits im amerikanischen Bundeshaushalt unabhängig von der konjunkturellen Entwicklung enthielt, hatte sich nicht bewährt.

Freilich: Noch mangelt es in Europa an einem überzeugenden gemeinsamen Auftreten bei der Bewältigung des Beschäftigungsproblems. So haben zwar die Regierungen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union angesichts von 17 Millionen Arbeitslosen den Abbau der Arbeitslosigkeit und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze als Aufgabe von höchster Priorität begriffen; doch ist die Frage der konzeptionellen Bewältigung noch offen, mangelt es an weitsichtigen und vor allem konsensfähigen Entwürfen für eine einheitliche europäische Arbeitsmarktpolitik. Um nur zwei Stichworte zu nennen: Der Forderung nach Deregulierung des Arbeitsmarktes steht die Forderung nach stärkerer Regulierung diametral gegenüber, wie andererseits die Forderung nach Lockerung der Stabilitätskriterien auf die Forderung nach deren strikter Einhaltung stößt.

Wie in einem Mosaik tragen die öffentlichen Haushalte, trägt die Vielzahl der Akteure an den nationalen und internationalen Märkten zum Ablauf des Wirtschaftsgeschehens bei – von dem die regionale Entwicklung jeweils nur einen kleinen Ausschnitt darstellt. Das Problem für einen nationalen, für einen regionalen Akteur ist: Ausmaß und Stärke seines individuellen Beitrages sind weder vorhersehbar noch kausal zuordenbar. Die hohe Interdependenz des Wirtschaftsgeschehens lässt weder die Prognose noch die ex-post-Analyse zu, wer durch welche Handlung den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens maßgeblich oder unmaßgeblich mitbestimmt hat.

Diese Feststellung darf andererseits nicht zu einem Rückzug aus der Verantwortung für die Entwicklung der Wirtschaftsleistung und für den Arbeitsmarkt führen. Sie relativiert jedoch den Beitrag, den ein Land oder eine Kommune aus eigener Kraft zu leisten imstande wäre; der überwiegende Teil der Verantwortung liegt bei der Bundespolitik[8]. Abgesehen von dieser Relativierung bleibt es dabei, dass Konsolidierungspolitik – auch auf Landes- und kommunaler Ebene – in hoher Verantwortung steht. Freilich lässt sich erst im Zusammenwirken aller Akteure erkennen, welches Bild sich schließlich daraus formt.

8 Vgl. hierzu etwa auch DIW-Wochenbericht 22/99 (»Kann sich Berlin aus seinem Finanzdilemma befreien? Zur Entwicklung des Landeshaushalts von Berlin«), S. 397: »Risikoreich wäre freilich der Versuch, durch eigene kostenträchtige Maßnahmen die regionale Wirtschaft auf Wachstumskurs bringen zu wollen. Ein finanzschwaches Land wie Berlin, das in hohem Maße auf „externe" Mittel angewiesen ist, kann solche Impulse nicht finanzieren; denn ein großer Teil der wachstumsbedingten Mehreinnahmen würde in andere öffentliche Kassen fließen.«

Zweiter Teil Der Planungszeitraum

Kapitel 4 Die Grundlagen für die Gestaltung der Legislaturperiode und die längerfristige Perspektive

► **Bis zum Ende der Legislaturperiode 1999 bis 2004 wird das strukturelle Finanzierungsdefizit auf ein Drittel (rd. 2,10 Mrd DM), die Neuverschuldung auf die Hälfte (2,05 Mrd DM) abgesenkt.**

► **Bis zum Jahre 2009 wird das strukturelle Finanzierungsdefizit vollständig abgebaut, die jährliche Neuverschuldung auf null zurückgeführt. Anschließend soll mit dem Schuldenabbau begonnen werden.**

► **Die bisherige konsolidierungspolitische Zielsetzung wird damit fortgeführt, allerdings – mit Blick auf stadtpolitische Verträglichkeiten – zeitlich gestreckt, weil Vermögensveräußerungen zur Abfederung des Konsolidierungskurses nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen.**

Ungeachtet der bisher schon erreichten, vorangehend im Einzelnen dargestellten Konsolidierungserfolge wird es auch weiterhin erforderlich sein, die Neuverschuldung konsequent zurückzuführen und eine mögliche Schuldenfalle zu vermeiden.

Die Legislaturperiode 1999 bis 2004 wird deshalb auf folgende strategische Zielsetzungen ausgerichtet sein:

- Die Rahmenbedingungen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft werden verbessert.
- Der Haushalt wird weiter konsolidiert.
- Die Personalausgaben werden für die gesamte Legislaturperiode auf dem Niveau des Jahres 2000 (mit rd. 13,710 Mrd DM) festgeschrieben; lediglich Änderungen bei den Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) können diesen Zielwert noch verändern.
- Die Gesamtausgaben werden von Jahr zu Jahr abgesenkt.
- Die jährliche Nettoneuverschuldung wird von Jahr zu Jahr abgesenkt und bis zum Jahr 2004 mit dann 2,050 Mrd DM gegenüber 1999 halbiert.

Voraussetzung für eine Halbierung der Neuverschuldung ist vor allem die Rückführung des strukturellen Finanzierungsdefizits. Dieses soll bis zum Jahre 2004 auf rd. 2,1 Mrd DM zurückgeführt und damit gegenüber dem Soll 1999 (6,772 Mrd DM) gedrittelt werden.

Die finanzpolitischen Perspektiven sind dabei noch umfassender angelegt; sie richten sich über das Jahr 2004 hinaus auf einen Zehn-Jahres-Zeitraum, der mit dem Jahr 2009 abgeschlossen wird.

Innerhalb dieses Zehn-Jahres-Zeitraums soll das strukturelle Finanzierungsdefizit des Landeshaushalts vollständig abgebaut werden. Dieses

Abb. 8: Rückführung des strukturellen Finanzierungsdefizits 1999 bis 2009 (Planung)

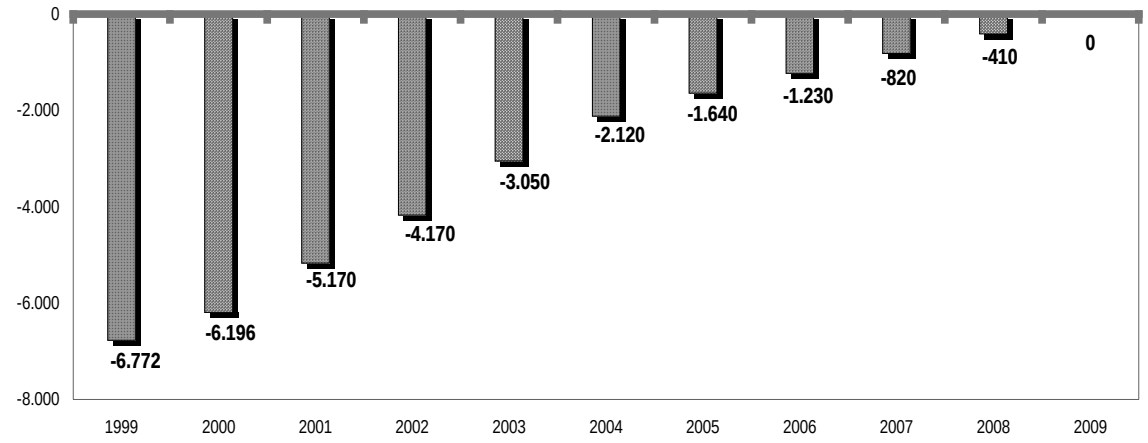

Mio DM; 1999 Soll

Ziel ist anspruchsvoll, zumal derzeit – wie vorangehend in Kapitel 3 bereits beschrieben – nicht abzusehen ist,

- welche Gestalt und welche Ertragsfähigkeit der Länderfinanzausgleich und damit insgesamt das System des horizontalen und vertikalen bundesstaatlichen Ausgleichs ab dem Jahre 2005 annehmen,
- in welche Bahnen die Diskussion um die Modernisierung und Erneuerung der bundesstaatlichen Ordnung gelenkt wird, die sich unter anderem ja auch um die Fragen der Aufgabenzuständigkeit und der Aufgabenabgrenzung in einem föderalen System rankt,
- welche Form und Ausgestaltung die Fortsetzung des – für die neuen Länder und Berlin angesichts des fortbestehenden Infrastruktur-Nachholbedarfs unverzichtbaren – Solidarpakts findet, der nach derzeitiger Rechtslage zunächst nur bis zum Jahre 2004 einschließlich abgesichert ist.

Ungeachtet dieser Unwägbarkeiten erscheint es bei positiver wirtschaftlicher Entwicklung und unter der Annahme, dass es gelingt, den nationalen Finanzrahmen stabil zu halten, aus heutiger Sicht möglich, das strukturelle Finanzierungsdefizit bis zum Jahre 2009 vollständig abzubauen. Die entsprechende Planungslinie zeigt Abb. 8.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch die jährliche Neuverschuldung bis zum Jahr 2009 auf null zurückgeführt und der Haushalt damit materiell ausgeglichen wird; ein materiell ausgeglichener Haushalt kommt ohne Neuverschuldung aus[9]. Den gleichen Zeithorizont hinsichtlich der Rückführung der Neuverschuldung hat sich auch das Land Bayern gesetzt; der Bund plant eine vollständige Rückführung seiner Neuverschuldung bis zum Jahre 2006.

9 siehe hierzu auch das »Kompendium« im Anhang

Die frühere Planung Berlins sah eine kontinuierliche Absenkung der jährlichen Neuverschuldung in Schritten von 650 Mio DM pro Jahr vor. Hiernach wäre das Ziel, die Neuverschuldung vollständig zurückzuführen, im Jahre 2006 erreicht worden. Diese Planung hat sich jedoch angesichts der finanzpolitischen und stadtpolitischen Gegebenheiten als so nicht fortführbar erwiesen; sie hätte zudem einen wesentlich höheren Einsatz von Vermögen zur Abfederung zwischenzeitlicher Finanzierungslücken erfordert, als tatsächlich zur Verfügung gestellt werden kann.

Die neue Planung gibt die bisherige finanzstrategische Zielsetzung deshalb jedoch nicht auf. Sie führt den in der zurückliegenden Legislaturperiode eingeschlagenen Weg einer Konsolidierung des Landeshaushalts fort, bestimmt jedoch den Zeitrahmen neu. Dies hat sich, nicht erst seit dem Spätherbst 1999 und nicht zuletzt aus Gründen der stadtpolitischen Verträglichkeit, als unumgänglich erwiesen.

Der Zeitraum, innerhalb dessen das strukturelle Finanzierungsdefizit und die Neuverschuldung vollständig zurückgeführt werden sollen, wird dabei nicht über Gebühr ausgeweitet; er verlängert sich um gerade drei Jahre. Allerdings wird der Abbau – vor allem in den ersten Jahren der Legislaturperiode 1999 bis 2004 – anders gestaffelt.

Das Jahr 2004 stellt somit einen wichtigen Zwischenschritt bei der Realisierung der langfristig angelegten Zehn-Jahres-Strategie dar.

Die Halbierung der Neuverschuldung bis zum Jahre 2004 verlangt eine weitere konsequente Rückführung der Ausgaben. Hinsichtlich der Finanzierbarkeit von Ausgaben in künftigen Jahren ist zu berücksichtigen:

- Insbesondere im Jahre 2002 werden die Steuereinnahmen angesichts der bereits beschlossenen Steuerreformvorhaben des Bundes nur zurückhaltend steigen. Darüber hinaus können sich aus der vom Bund derzeit noch nicht beschlossenen Unternehmenssteuerreform ab dem Jahre 2001, dem Vorziehen des zunächst für das Jahr 2002 geplanten zweiten Entlastungsschrittes bei der Einkommensteuer um ein Jahr, den weiteren Steuerentlastungsplänen der Bundesregierung bis zum Jahre 2005 sowie der zweiten Stufe des Familienleistungsausgleichs ab dem Jahre 2002 zusätzliche, bisher in den Planungen nicht berücksichtigte Auswirkungen ergeben, auch wenn Berlin weiterhin an seiner Auffassung festhält, dass die Steuerreformvorhaben nicht zu Lasten der neuen Länder und der Kommunen gehen dürfen.
- Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen werden nur noch in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen.
- Jeder auch nur teilweise Verzicht auf eine Absenkung der Neuverschuldung führt zu höheren Zinsbelastungen in den Folgejahren, die ihrerseits die Finanzierungsmöglichkeiten anderer Ausgaben einschränken.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat für die weitere Planung ein Konsolidierungsszenario entwickelt. Zielpunkt dieses Szenarios ist die Absenkung des strukturellen Finanzierungsdefizits auf 2,120 Mrd DM und der Neuverschuldung auf 2,050 Mrd DM im Jahre 2004.

Unter den aus heutiger Sicht erkennbaren Finanzierungsbedingungen ist es dazu erforderlich, die Gesamtausgaben von 41,043 Mrd DM (Soll 1999) auf 39,180 Mrd DM (Zielgröße für das Jahr 2004) abzusenken; dies bedeutet eine Reduzierung um nominal rd. 4,5 v.H. oder jahresdurchschnittlich rd. 0,9 v.H. Aus Gründen der Finanzierungsgegebenheiten insbesondere in den ersten Jahren der Legislaturperiode verteilen sich die erforderlichen Ausgabenabsenkungen jedoch höchst unterschiedlich auf die einzelnen Jahre.

Das Konsolidierungsszenario geht davon aus, dass im Zeitraum der Legislaturperiode knapp 7,6 Mrd DM aus Vermögensveräußerungen zur Abfederung des Konsolidierungskurses bereitgestellt werden. Hiervon ist allerdings fast die Hälfte zur Abdeckung des voraussichtlichen Fehlbetrags aus dem Jahre 1999 einzusetzen; die exakte Höhe der erforderlichen Vermögensveräußerungen wird deshalb auch von der definitiven Höhe des Fehlbetrages 1999 abhängen. Der Fehlbetrag 1999 ist weit überwiegend dadurch bedingt, dass Vermögensveräußerungen nicht in dem vorgesehenen Umfange realisiert wurden. Insoweit handelt es sich um das Nachholen von in der Legislaturperiode 1995 bis 1999 bereits veranschlagten, aber nicht mehr realisierten Vermögensveräußerungen.

In den Jahren 2003 und 2004 sollen Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen – von Restgrößen abgesehen – nicht mehr bereitgestellt werden. Damit hat die Frage der Vermögensveräußerungen auch keine Auswirkung auf die Zielgröße der Gesamtausgaben im Jahre 2004, wohl aber auf den Anpassungspfad im Zeitraum der Legislaturperiode.

Im Einzelnen geht das Konsolidierungsszenario von einer Entwicklung der Gesamtausgaben gemäß Übersicht 2 aus. Bei der Bewertung der Zielgrößen ist zu berücksichtigen, dass sich aufgrund haushaltsneutraler Vorgänge (insbesondere Mehrausgaben, die in gleicher Höhe durch zusätzliche Einnahmen finanziert sind) noch nachträglich Veränderungen ergeben können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Mehrausgaben der Bezirke, die durch zusätzliche eigene Einnahmen finanziert werden;

Übersicht 2: Gesamtausgaben 1999 bis 2004 (ab 2001 Zielgrößen)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
▼ **Gesamtausgaben (Zielgrößen) *)**	***41.043***	**40.480**	**39.770**	**39.200**	**39.180**	**39.180**
Veränderung gegenüber Vorjahr (absolut)	*-406*	-563	-710	-570	-20	0
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	*-1,0*	-1,4	-1,8	-1,4	-0,1	0,0
Index (1999 = 100)	*100,0*	98,6	96,9	95,5	95,5	95,5
Index (1995 = 100)	*95,0*	93,7	92,1	90,8	90,7	90,7

Mio DM *) Im Jahre 2000 bereinigt um haushaltsneutrale Volumenerhöhung von 176 Mio DM aufgrund einer Zuführung an das Stiftungskapital der Technologiestiftung Berlin und geänderter Bezirkshaushalte.

Abb. 9: Entwicklung der Einnahmen 1999 bis 2004 aus heutiger Sicht

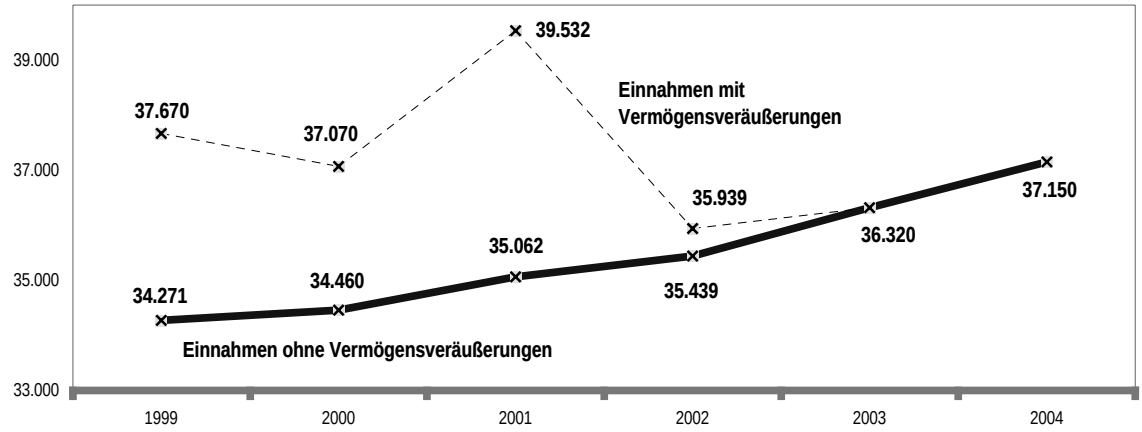

Mio DM; 1999 Soll; 2000 Haushaltsentwurf, ab 2001 Planung

höhere Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich, die zur Hälfte schwerpunktmäßig für Investitionen in die Zukunft der Stadt verwendet werden; die Einrichtung eines Zukunftsfonds und die weiteren Entscheidungen hinsichtlich des Liegenschaftsfonds[10].

Die Gesamtausgaben sind danach in den Jahren 2000 bis 2002 sehr deutlich – mit einem Spitzenwert im Jahre 2001 – abzusenken. Damit wird die im Ergebnis für das Jahr 2004 angestrebte Zielgröße (39,180 Mrd DM) näherungsweise bereits mit dem Jahre 2002 erreicht, die Gesamtausgaben können nach diesem Szenario in den Jahren 2003 und 2004 fast unverändert bleiben. Im Jahre 2004 würden sie dann um nominal 4,5 v.H. unter dem Niveau des Jahres 1999 oder um 9,3 v.H. unter dem Niveau des Jahres 1995 liegen.

Selbstverständlich wäre eine gleichmäßigere Absenkung der Ausgaben über die Jahre hinweg aus stadtpolitischer Sicht zu bevorzugen. Dies würde angesichts der aus heutiger Einschätzung zu erwartenden Einnahmenentwicklung jedoch bedeuten, dass eine entsprechende Überbrückungsfinanzierung aus anderer Quelle bereitgestellt werden müsste. Hierfür kämen entweder Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen oder eine höhere (damit gegenüber 1999 zunächst wieder ansteigende) Neuverschuldung in Betracht. Letzteres verbietet sich nicht zuletzt aus finanzpolitischer Sicht und wegen der damit einhergehenden zusätzlichen, dauerhaften Zinsbelastungen, während andererseits die noch erzielbaren Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen begrenzt sind und über den im Rahmen des Szenarios unterstellten Rahmen hinaus – wie vorangehend erläutert knapp 7,6 Mrd DM – kaum noch auszuweiten sein dürften. Damit bleibt im Ergebnis keine andere

10 Bereits der Entwurf des Haushalts für das Jahr 2000 nach dem Senatsbeschluss vom 11. Januar 2000 enthält eine derartige haushaltsneutrale Volumenerhöhung um 176 Mio DM aufgrund einer Zuführung an das Stiftungskapital der Technologiestiftung Berlin (60 Mio DM) und geänderter Bezirkshaushalte (116 Mio DM).

Wahl als eine relativ zügige Absenkung der Gesamtausgaben in den ersten Jahren der bevorstehenden Legislaturperiode.

Die voraussichtliche Einnahmenentwicklung aus heutiger Sicht zeigt Abb. 9. Hinsichtlich der Angaben zum Jahr 1999 ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um das veranschlagte Soll handelt. Tatsächlich konnten Vermögensveräußerungen in erheblichem Umfange nicht mehr realisiert werden; sie gehen als Fehlbetrag in den Haushaltsabschluss des Jahres 1999 ein und sollen im Jahre 2001 nachgeholt werden. Dies erklärt den Spitzenwert der geplanten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen im Jahre 2001.

Auf dem Wege der vollständigen Rückführung des strukturellen Finanzierungsdefizits bis zum Jahre 2009 stellt das Jahr 2004 einen wichtigen Zwischenschritt dar – den Halbzeitschritt, der einen wesentlichen Meilenstein bei der Beurteilung der eingeschlagenen Richtung der Finanzpolitik darstellen wird. Auch in den darauffolgenden Jahren werden Ausgaben weiter abzusenken, werden weitere Konsolidierungsleistungen zu erbringen sein. Wie sich das Jahr 2004 in die Gesamtlinie der Ausgabenentwicklung bis zum Jahre 2009 einbindet, zeigt Abb. 10.

Selbstverständlich sind Projektionen über einen Zeitraum von zehn Jahren mit Unwägbarkeiten verknüpft; insoweit ist die scheinbare Exaktheit von Angaben jenseits des Jahres 2004 mit Zurückhaltung aufzunehmen. Die Funktion von Szenarienbildung ist jedoch zumindest, auf der Basis heutiger Erwartungen aufzuzeigen, in welchem Umfange sich die Ausgaben noch verändern müssten, damit bis zum Jahre 2009 das Ziel eines materiell ausgeglichenen Haushalts erreicht werden kann.

Das Szenario zeigt insoweit auf, dass nach dieser Betrachtungsweise ab dem Jahre 2005 Ausgaben-Abbauschritte in der Größenordnung von durchschnittlich etwa 360 Mio DM jährlich erforderlich wären, um die genannte Zielsetzung zu erreichen. Deutlich wird damit, dass

- es nicht ausreichen kann, allein auf künftige Einnahmenzuwächse

Abb. 10: Ausgabenlinie nach Konsolidierungsszenario 1999 bis 2009

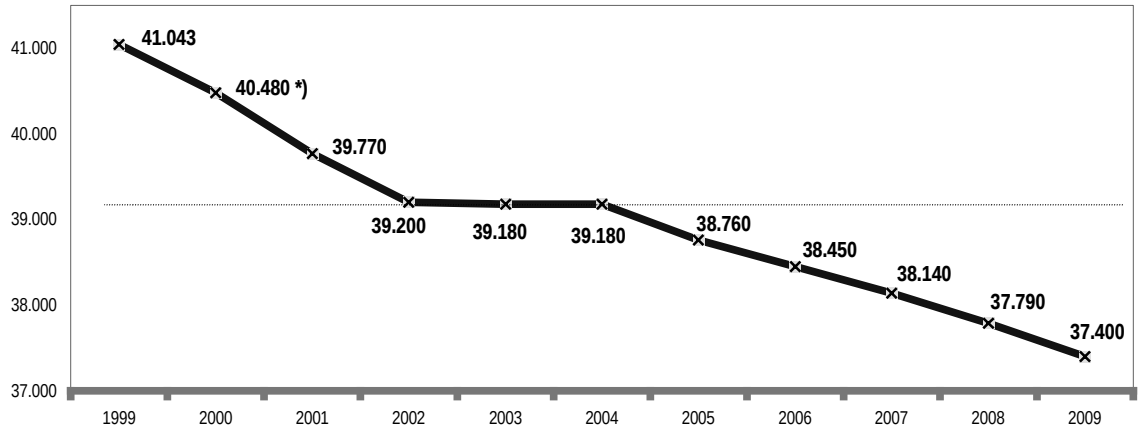

Mio DM *) Im Jahre 2000 bereinigt um haushaltsneutrale Volumenerhöhung von 176 Mio DM aufgrund einer Zuführung an das Stiftungskapital der Technologiestiftung Berlin und geänderter Bezirkshaushalte. Haushaltsneutrale Vorgänge können auch in den Folgejahren zu Veränderungen der Zielgrößen führen.

Abb. 11: Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen 1999 bis 2004

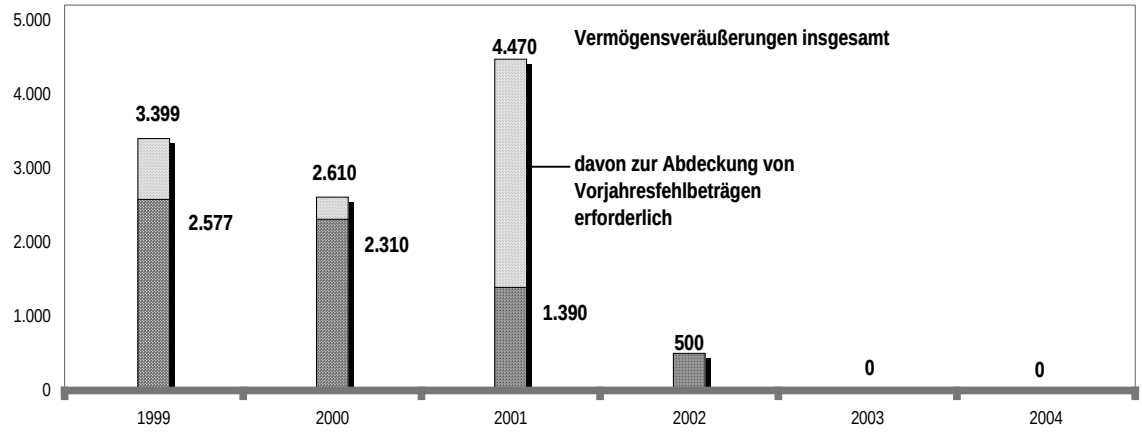

Mio DM; 1999 Soll, 2000 Haushaltsentwurf; ab 2001 Planung. Fehlbetrag des Jahres 1999 (zu finanzieren im Jahre 2001) vorläufige Schätzung

zu hoffen, und dass

- das Thema »Konsolidierung« noch weit über den Zeitraum der Legislaturperiode 1999 bis 2004 hinausreichen wird.

Die Möglichkeiten, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen zu erzielen, sind nach den hohen Veräußerungen der zurückliegenden Legislaturperiode beschränkt. Das Konsolidierungsszenario geht deshalb davon aus, dass im Zeitraum der Legislaturperiode die in der Abb. 11 dargestellten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen erzielt werden können.

Die sehr hohen Vermögensveräußerungen des Jahres 2001 werden erforderlich, um den Fehlbetrag des Jahres 1999 abzudecken; die genaue Höhe der Vermögensaktivierung soll deshalb erst festgelegt werden, wenn die Höhe des Fehlbetrags des Jahres 1999 feststeht. Das Konsolidierungsszenario geht davon aus, dass für die Finanzierung nachfragewirksamer Ausgaben (»Gesamtausgaben«)[11] im Jahre 2001 ein Finanzierungsbeitrag aus Vermögensveräußerungen in Höhe von 1,390 Mrd DM erforderlich wird. Dieser Betrag reiht sich nahtlos in die Linie der Vermögensveräußerungen des vorangehenden und des nachfolgenden Jahres ein.

Ab dem Jahre 2003 stehen Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen nach den Annahmen des Konsolidierungsszenarios nicht mehr zur Verfügung. Sie sind dann nach heutiger Erkenntnis aber auch nicht mehr erforderlich, um den vorgesehenen Abbau der Neuverschuldung zu realisieren.

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung insbesondere bei den Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich sowie den Einnahmen aus der Veräußerung von

11 In den Gesamtausgaben sind die sog. »besonderen Finanzierungsvorgänge« und damit auch die Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen n i c h t enthalten.

Abb. 12: Nettoneuverschuldung 1999 bis 2004

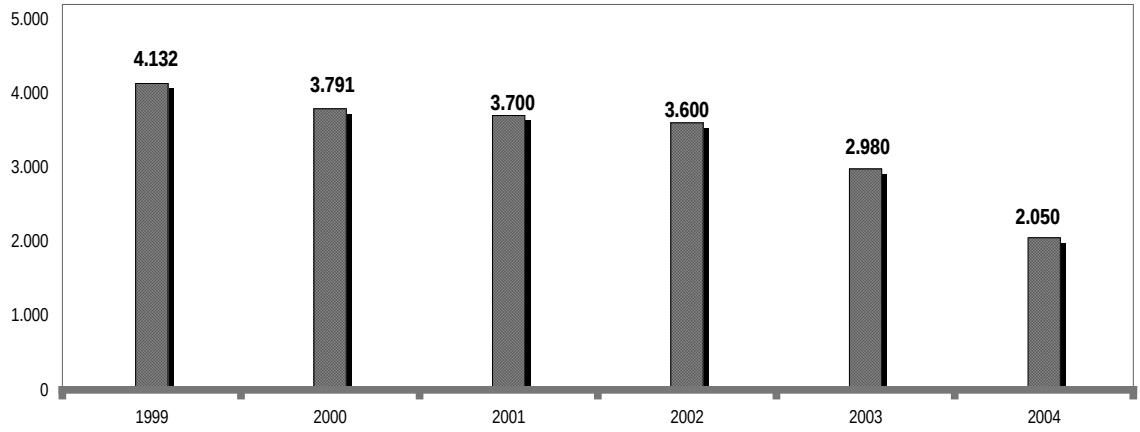

Mio DM; 1999 Soll, 2000 Haushaltsentwurf; ab 2001 Planung

Vermögen soll die Neuverschuldung entsprechend Abb. 12 zurückgeführt werden.

Auffällig ist, dass insbesondere in den Jahren 2001 und 2002 die Abbauschritte zunächst sehr moderat sind. Aus finanzstrategischer Perspektive – und auch, um die Ernsthaftigkeit der Bemühungen um einen Abbau der Neuverschuldung nach außen hin zu demonstrieren – wäre es wünschenswert gewesen, die Neuverschuldung über die nächsten fünf Jahre hinweg in möglichst gleich hohen Jahresbeträgen zurückzuführen; diese hätten dann bei jeweils knapp 420 Mio DM gelegen. Eine derartige gleichmäßige Absenkung ist jedoch aus Gründen, die vorangehend bereits in Zusammenhang mit den Zielgrößen für die Gesamtausgaben erörtert wurden, nicht möglich[12].

Die eigentlichen Abbauschritte der Neuverschuldung liegen deshalb erst in den Jahren 2003 und 2004.

Soweit sich die Einnahmen aus Steuern und dem Länderfinanzausgleich günstiger entwickeln als im Spätherbst 1999 vorauszusehen, sollen die Mehreinnahmen

- zur Hälfte zur weiteren Absenkung der Neuverschuldung sowie
- zur Hälfte für zusätzliche Ausgaben in die Zukunft der Stadt, schwerpunktmäßig für Investitionen,

eingesetzt werden.

Trotz kontinuierlicher Absenkung der Neuverschuldung werden die Zinsausgaben im Zeitrahmen der Jahre 2000 bis 2004 noch einmal deutlich ansteigen, und zwar um rd. 750 Mio DM auf dann etwa 4,460 Mrd DM. Abb. 13 zeigt die Entwicklungslinie aus heutiger Sicht.

Auch an dieser Stelle ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Prognose der voraussichtlichen Entwicklung der Zinsausgaben angesichts des er-

12 insbesondere wegen der noch ausstehenden Steuerreformschritte des Bundes und wegen der beschränkten Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen; vgl. oben, S. 31.

Abb. 13: Zinsausgaben nach Planungslinie 1999 bis 2004

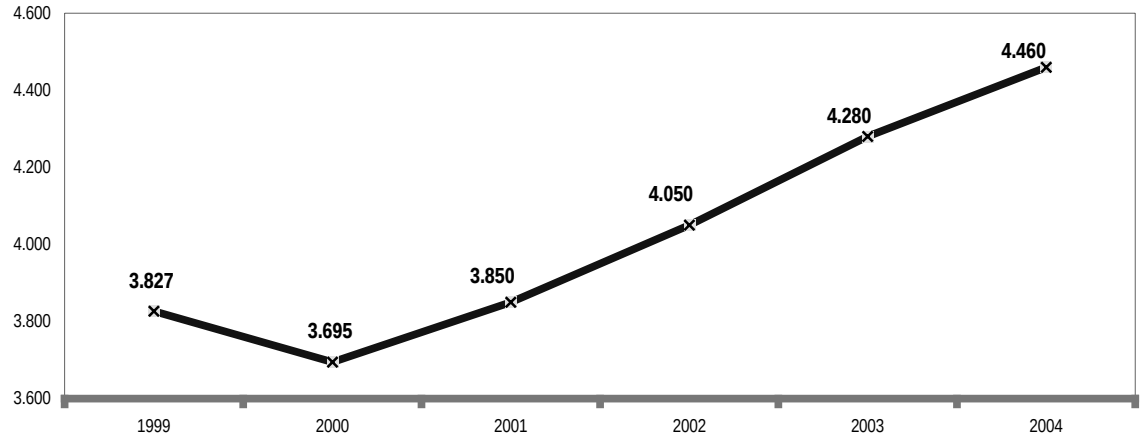

Mio DM; 1999 Soll, 2000 Haushaltsentwurf; ab 2001 Planung

reichten hohen Schuldenstandes von großen Unsicherheiten geprägt ist. Ein Ansteigen des Kapitalmarktzinsniveaus um nur einen Prozentpunkt führt mittelfristig zu Haushaltsmehrbelastungen in der Größenordnung von 620 Mio DM. Würde zum heutigen Zeitpunkt das Zinsniveau des Jahres 1991 herrschen, dann wären die Zinsbelastungen des Landes um gut drei Milliarden DM höher.

Schon die in Abb. 13 projizierte Planungslinie, die von einem moderaten Kapitalmarktzinsniveau im Planungszeitraum ausgeht, zeigt, wie eine vergleichsweise überschaubare Neuverschuldung zu deutlich ansteigenden Zinslasten führt – und zwar auf Dauer. Damit fehlen notwendigerweise Finanzierungsmittel an anderer Stelle.

Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis kann – wie schon zuvor betont – letztlich allein darin bestehen, die Verschuldung selbst dauerhaft zu vermeiden. Dem dient der eingeschlagene Weg mit dem perspektivischen Blick auf das Jahr 2009. Im Anschluss wird der dann erreichte

Abb. 14: Entwicklung des Schuldenstandes am Kreditmarkt 1999 bis 2009 (Szenario)

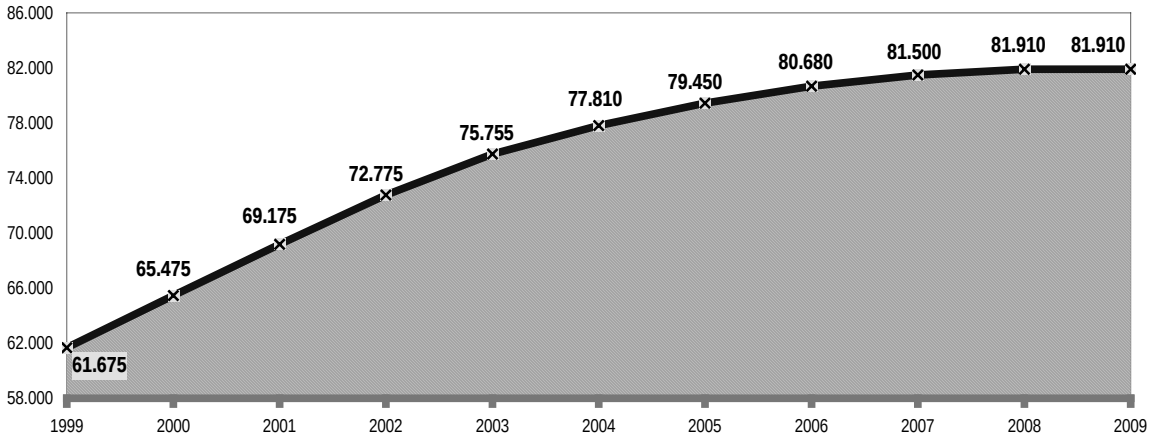

Mio DM; 1999 Soll

Schuldenstand des Landes schrittweise abzubauen sein.

Der eingeschlagene Kurs hat zur Folge, dass der Schuldenstand des Landes Berlin noch bis zum Jahre 2008 ansteigen wird; er beträgt dann knapp 82 Mrd DM. Das bedeutet mithin noch einmal einen Zuwachs um 20 Mrd DM bzw. ein Drittel des heutigen Schuldenstandes (Ende 1999: 61,7 Mrd DM; Abb. 14).

In der Folge werden voraussichtlich – und unter allen Prognosevorbehalten – auch die Zinsausgaben gegenüber heutigem Stand um gut eine Milliarde DM auf dann 4,9 Mrd DM (1999: 3,827 Mrd DM) ansteigen. Damit würden gut 13 v.H. der Gesamtausgaben von den Aufwendungen für Zinslasten in Anspruch genommen (Länderdurchschnitt einschließlich Gemeinden 1999: 7,3 v.H.); indirekte Zinslasten in Form von Schuldendiensthilfen für Dritte – vor allem im Bereich der Förderung des Wohnungsbaus – sind in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Hierzu und zur Entwicklung weiterer Haushaltskennziffern im Planungszeitraum unterrichtet das nachfolgende Kapitel detaillierter.

Kapitel 5 Die Folgerungen der finanzpolitischen Strategie für wichtige Haushaltskennziffern

► **Die Gegenüberstellung wichtiger Haushaltskennziffern spiegelt das nachdrückliche Bemühen des Landes Berlin um Konsolidierung des Landeshaushaltes wider.**

► **Unverändert gilt aber auch, dass wichtige Haushaltskennziffern Anlass zur Sorge bereiten. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs wird daher mit aller Konsequenz weiterverfolgt und umgesetzt.**

Die »Güte« öffentlicher Haushalte lässt sich nur schwer beurteilen. Zwar ist richtig, dass insbesondere das strukturelle Finanzierungsdefizit, die Höhe der Neuverschuldung zum Gesamthaushalt und die Situation des Betriebshaushaltes einen ersten Zugang für eine Einschätzung bieten; doch gilt zugleich auch, dass die absolute Höhe einer der genannten Größen irreführend sein kann, wenn nicht zugleich auch die Entwicklung in einem längeren Zeitraum berücksichtigt wird.

Globale »Gütekennziffern« für öffentliche Haushalte existieren nicht, weder in statischer Sicht (also zeitpunktbezogen), noch in dynamischer Sicht (mithin zeitraumbezogen). In Ermangelung eines festen Referenzsystems haben frühere Finanzplanungen des Landes Berlin als Meßlatte den Bundesdurchschnitt (von Ländern und Gemeinden) herangezogen.

Auch wenn sich gegen einen solchen Vergleich vielerlei Einwände führen lassen, soll er an dieser Stelle in der Tradition früherer Finanzplanungen fortgeführt werden; die Aussagekraft im Einzelnen wird man gegebenenfalls gesondert erörtern müssen. In Ermangelung längerfristiger strategischer Planungen seitens der anderen Länder kann im folgenden nur der Zeitraum bis zum Jahre 2004 betrachtet werden. Selbst für das Jahr 2004 stehen Daten der anderen Länder (noch) nicht zur Verfügung. Hier wird in den nachfolgenden Darstellungen regelmäßig so verfahren, dass der ausgewiesene Wert aus der Entwicklung der Vorjahre extrapoliert wird.

Abb. 15: Veränderung der Gesamtausgaben gegenüber Vorjahr 1999 bis 2004

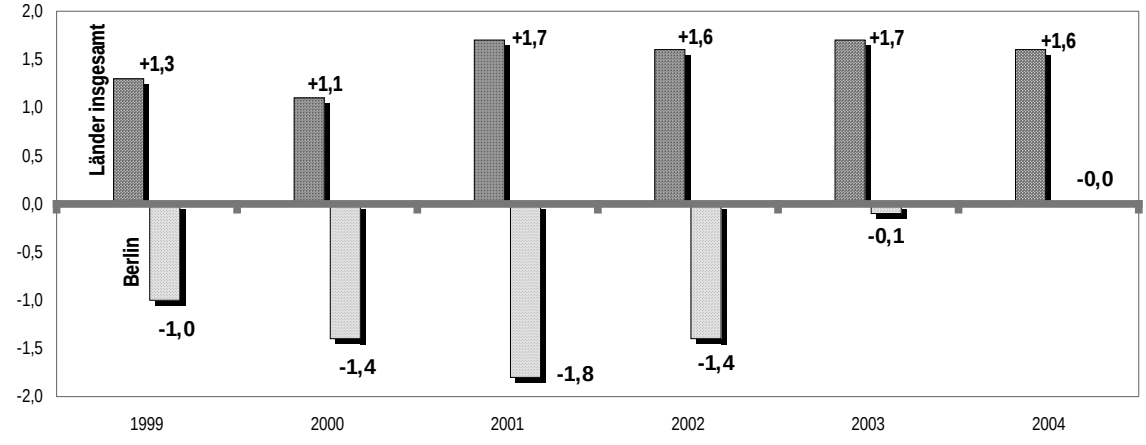

in v.H.

Abb. 16: Defizitquote 1999 bis 2004

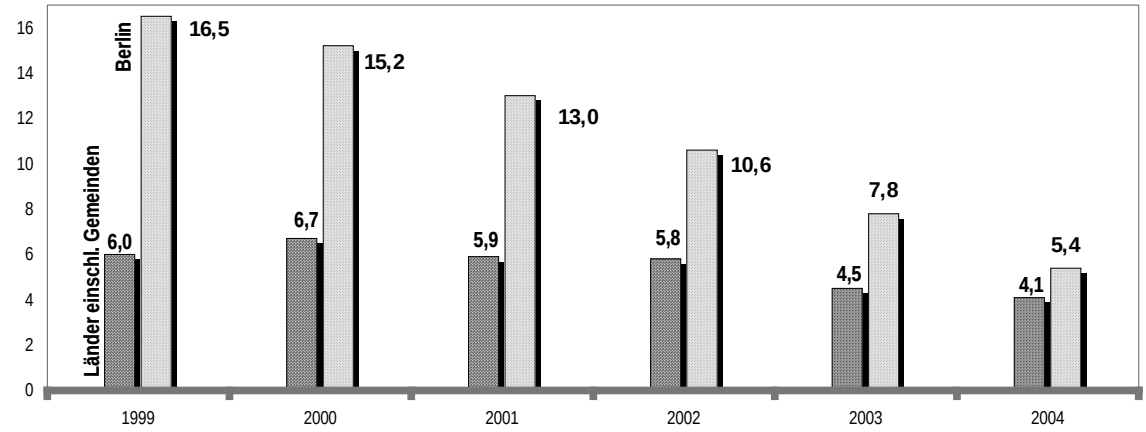

in v.H.; Defizitquote: Verhältnis des strukturellen Finanzierungsdefizits zu den Gesamtausgaben

Bei der Betrachtung der Veränderungsraten der Gesamtausgaben (Abb. 15) fällt zunächst auf, dass Berlin – bis auf das Jahr 2004 – durchweg negative Zuwachsraten aufweist, die Ausgaben mithin fortwährend absinken. Für den Länderdurchschnitt hingegen bewegen sich die Zuwachsraten in einer Größenordnung von etwa +1,5 v.H. Auch diese liegen noch deutlich unter den Empfehlungen des Finanzplanungsrats (2 v.H.). Gleichwohl wird offenkundig, dass Berlin sich besonderer, im Länderkreise mutmaßlich einmaliger Anstrengungen bei der Gestaltung und Fortentwicklung seines Haushaltes unterwirft.

Die Höhe der strukturellen Finanzierungsdefizite im Verhältnis zum Gesamthaushalt wird mithilfe der Defizitquote abgebildet (Abb. 16). Hier kommt Berlin von einem sehr hohen Ausgangswert her (16,5 v.H. im Jahre 1999), der jedoch im Zeitablauf der Legislaturperiode bei Einhaltung des Konsolidierungsszenarios deutlich auf das »Normalmaß« des Länderdurchschnittes zurückgeführt werden kann; in der Vergleichszahl sind die Kommunen mit berücksichtigt. Bezogen auf die reinen Länder-

Abb. 17: Steuerdeckungsquote 1999 bis 2004

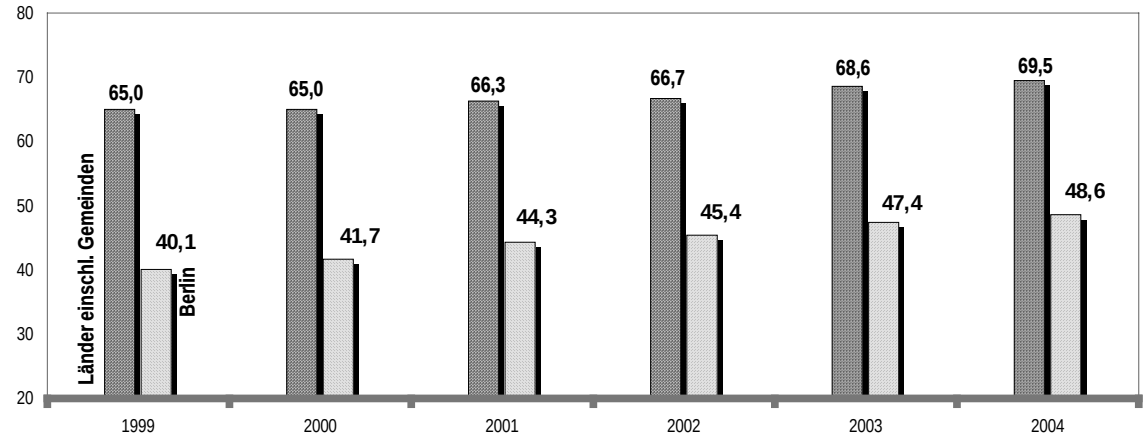

in v.H.; Steuerdeckungsquote: Verhältnis von Steuereinnahmen zu Gesamtausgaben

haushalte – ohne Kommunen – liegt die Defizitquote im Durchschnitt der Jahre etwa einen halben Prozentpunkt niedriger.

Ein außerordentlich wichtiges Kriterium bei der Beurteilung eines öffentlichen Haushalts ist die Frage nach der Eigenfinanzierung der Ausgaben durch Steuereinnahmen; hierüber gibt die Steuerdeckungsquote Auskunft (Abb. 17). Berlin weist für das Jahr 1999 einen außergewöhnlich niedrigen Ausgangswert auf (40,1 v.H.), der immerhin bis zum Jahre 2004 um ein Fünftel auf dann 48,6 v.H. gesteigert werden kann. Gleichwohl beträgt der Abstand zum Länderdurchschnitt (unter Einschluss der Gemeinden) gut 20 Prozentpunkte bzw. reichlich ein Drittel des im Jahre 2004 zu erwartenden Steueraufkommens. Dies belegt, dass es unverändert großer Anstrengungen bedarf, um den Anschluss an die bundesdurchschnittliche Steuerfinanzierungsquote zu erreichen.

Diese Anstrengungen sind dabei in zweierlei Hinsicht zu leisten: einerseits bedarf es der weiteren gezielten Entwicklung der Wirtschafts- und Steuerkraft am Standort Berlin, andererseits der gezielten weiteren Absenkung der (im Niveau weiterhin überhöhten) Ausgaben.

Dies sei mit zwei Vergleichs-Zahlenreihen belegt; weil der Vergleich mit Flächenländern – selbst unter Einbezug der Kommunen – wenig über die Spezifika von Stadtstaaten verrät (und insoweit in die Irre führen würde), sei im folgenden ausschließlich auf einen Vergleich mit Hamburg Bezug genommen.

Bereits der Blick auf die Ausgaben je Einwohner (Abb. 18) zeigt, dass das Berliner Ausgabenniveau derzeit noch deutlich überhöht ist; im Jahre 1999 beträgt der Abstand 1.500 DM/Einwohner bzw. 12,3 v.H. der Berliner Gesamtausgaben je Einwohner. Zwar schrumpft der Abstand im Zeitablauf, doch bleibt offen, ob und wann das hamburgische Ausgabenniveau im Planungszeitraum u n t e r schritten werden könnte.

Abb. 18: Gesamtausgaben je Einwohner 1999 bis 2004

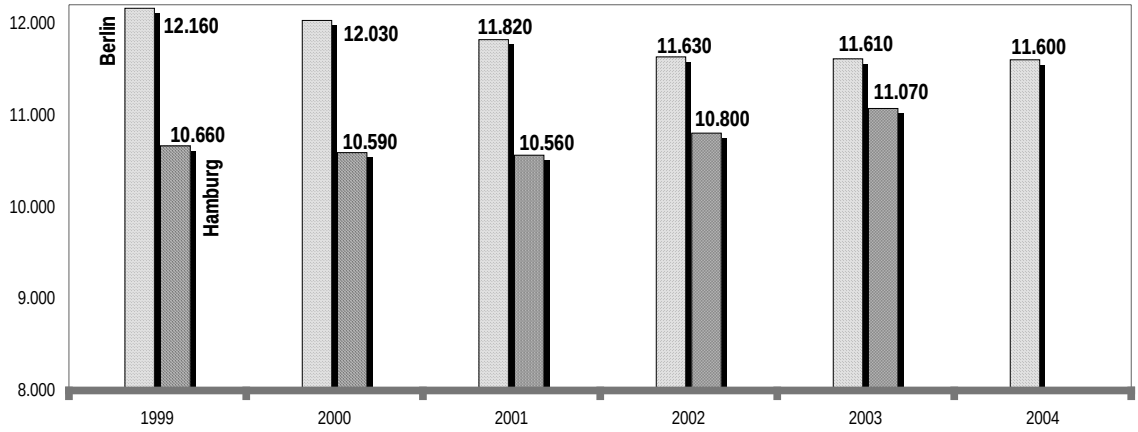

DM je Einwohner. Hamburg gemäß Finanzbericht 2000

Sicherlich ist richtig, dass Berlin – anders als Hamburg – unverändert erhebliche Infrastruktur- und andere Belastungen aus dem Zusammenwachsen zweier Stadthälften und damit aus dem noch immer unbewältigten Prozess der Wiederherstellung der Deutschen Einheit hat. Diesen Zusatzlasten wird – jedenfalls mindestens teilweise – auch durch die besonderen Solidarpakt-Leistungen für die neuen Länder und Berlin Rechnung getragen. Ungeachtet der bevorstehenden, sicherlich schwierigen Verhandlungen zum Solidarpakt II, die die Anschlussregelungen ab dem Jahre 2005 festlegen müssen, wird sich Berlin an die dauerhaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten anzupassen haben. Dieser Weg wird mit dem eingeschlagenen finanzpolitischen Kurs beschritten, aber, wie schon an anderer Stelle vermerkt, noch nicht im Laufe der Legislaturperiode 1999 bis 2004 zu einem Abschluss gebracht werden können.

Die zweite Vergleichskennziffer in der Gegenüberstellung mit Hamburg sind die Steuereinnahmen je Einwohner (Abb. 19). Der Unterschiedsbetrag beläuft sich 1999 auf knapp 2.600 DM je Einwohner; Berlin hat damit nur zwei Drittel der einwohnerbezogenen Steuerkraft von Hamburg. Auf die Zahl der Einwohner hochgerechnet bedeutet dies, dass Berlin bei Zugrundelegung der hamburgischen Steuerkraft über zusätzliche Steuereinnahmen von rd. 8,7 Mrd DM verfügen würde.

Der Steuerkraftrückstand Berlins ist damit, gemessen an dem Aufkommen einer Metropole, die zugleich Bundeshauptstadt und Wirtschaftszentrum ist, immens. Legt man demgegenüber den Steuerkraftdurchschnitt von Ländern und Gemeinden zugrunde (1999: rd. 5.240 DM/Einwohner), ist der Abstand deutlich geringer und beträgt nur noch rd. 7,0 v.H. der derzeitigen Berliner Steuerkraft. Allerdings stellt sich – wie bereits vorangehend angedeutet – die Frage, ob diesbezüglich für Berlin der Vergleich mit dem Durchschnitt der Länder als angemessen gelten kann.

Abb. 19: Steuereinnahmen je Einwohner 1999 bis 2004

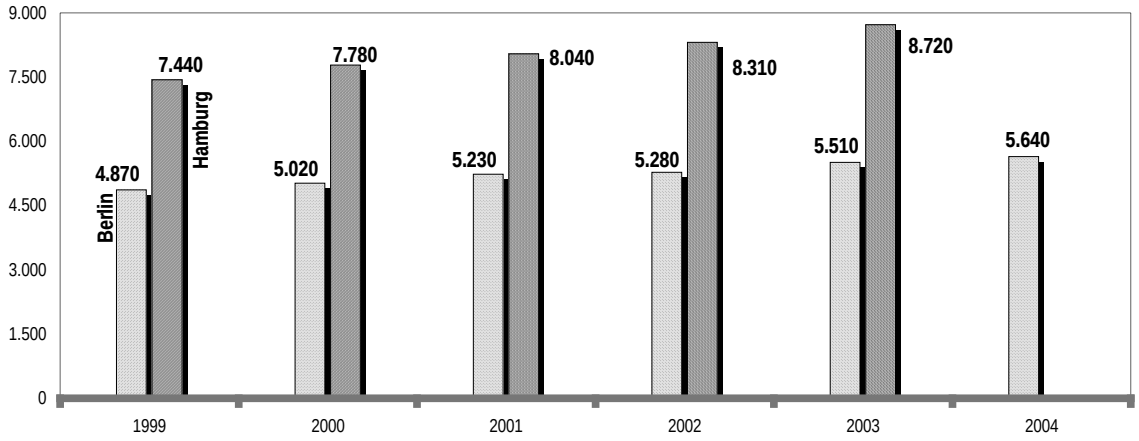

DM je Einwohner; Hamburg gemäß Finanzbericht 2000

Abb. 20: Zins-/Steuer-Relation 1999 bis 2004

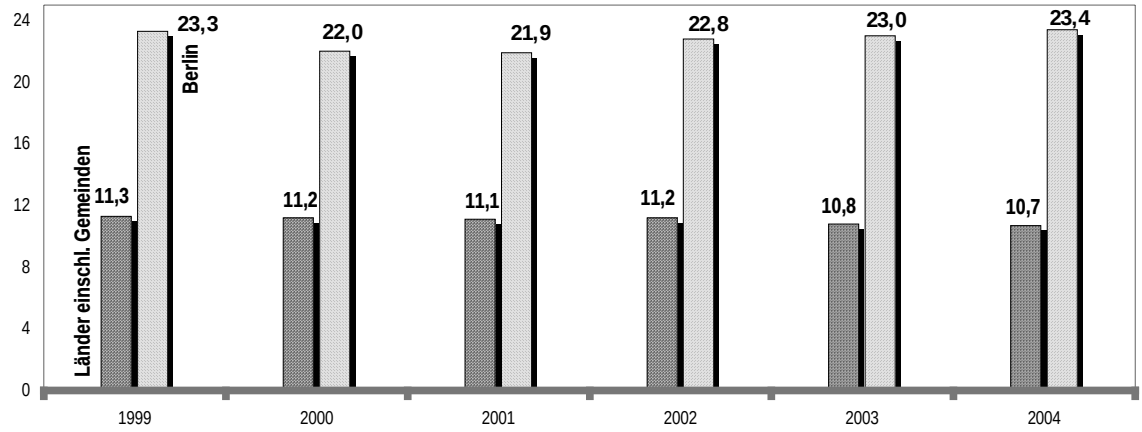

in v.H.; Zins-/Steuer-Relation: Verhältnis von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen

Festzuhalten ist, dass die Steuerkraft am Wirtschaftsstandort Berlin deutlich gestärkt werden muss und dass ein großer Teil der Anstrengungen der Legislaturperiode 1999 bis 2004 auf diese Aufgabe zu richten sein wird. Ein detaillierterer Vergleich mit Hamburg zeigt, dass der Berliner Abstand gegenüber der hamburgischen Steuerkraft vor allem im Bereich der kommunalen Steuern besteht. Hätte Berlin die gleiche kommunale Steuerkraft wie Hamburg, flössen allein hieraus zusätzliche Steuereinnahmen in einer Größenordnung von 3,7 Mrd DM.

Ein außerordentlich bedeutsamer Beurteilungsmaßstab für den Erfolg und die Perspektiven der Konsolidierungspolitik ist die Zins-/Steuer-Relation, die darüber Auskunft gibt, wie hoch der rechnerische Anteil der Steuereinnahmen ist, der für laufende Zinsverpflichtungen aufgewendet werden muss (Abb. 20). Leider sind die Entwicklungsperspektiven hier alles andere als erfreulich. Während die Länder (Gemeinden eingeschlossen) ihre Zins-/Steuer-Relation im Zeitablauf in zwar kleinen Schritten, aber doch beharrlich abzubauen planen, wird sich Berlin auch im Jahre 2004 – ungeachtet aller zwischenzeitlichen Konsolidierungsbemühungen – mit 23,4 v.H. immer noch auf dem sehr hohen Niveau des Jahres 1999 befinden; eine zwischenzeitliche (kurzzeitige) Rückführung der Zins-/Steuer-Relation kann ein Wiederansteigen in den Folgejahren nicht verhindern. Damit ist offenkundig, dass ein wichtiges Teil-Ziel der Konsolidierungspolitik – die deutliche Verringerung der derzeitigen hohen Vorab-Bindung von Steuereinnahmen durch Zinslasten – im Planungszeitraum jedenfalls noch nicht erreicht werden kann.

Dabei lässt die (einfache) Zins-/Steuer-Relation die ganze Wahrheit nicht einmal voll erkennen. Berücksichtigt man nämlich neben den direkten Zinsverpflichtungen des Landes auch noch die indirekten Verpflichtungen, die sich aus Schuldendiensthilfen (also Zinssubventionierungszusagen gegenüber Dritten, insbesondere im Bereich der Wohnungsbauförderung) ergeben, so zeigt sich, dass rechnerisch mehr als ein Drittel der Steuereinnahmen für direkte und indirekte Zinsausgaben festgelegt ist (Abb. 21). Die Entwicklungstendenz sieht hier gegenüber der einfachen Zins-/Steuer-Relation nur unwesentlich günstiger aus.

Abb. 21: Erweiterte Zins-/Steuer-Relation 1999 bis 2004

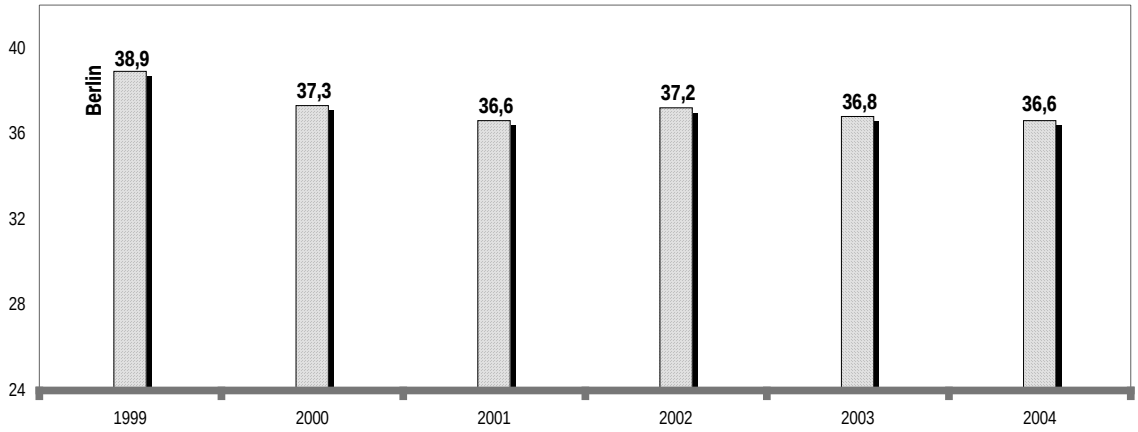

in v.H.; erweiterte Zins-/Steuer-Relation: Verhältnis von Zinsausgaben zuzüglich Schuldendiensthilfen zu Steuereinnahmen

Vergleichsdaten für die anderen Länder stehen nicht zur Verfügung, da die Wohnungsbauförderung nur in Berlin über Schuldendiensthilfen finanziert wird.

Die derzeit bestehenden hohen strukturellen Finanzierungsdefizite haben, wie vorangehend gezeigt, ihre Ursache in zu hohen Ausgaben und zu niedriger Steuerertragskraft. Strukturelle Finanzierungsdefizite können (im Wesentlichen) nur durch Vermögensveräußerungen oder Kreditaufnahme ausgeglichen werden. Da der Anteil der Vermögensveräußerungen im Planungszeitraum beständig abnimmt und auf null zurückgeführt wird, korrespondiert die sehr hohe Defizitquote des Landes Berlin (oben, Abb. 16) notwendigerweise mit einer hohen Kreditfinanzierungsquote; Abb. 22 zeigt die Verhältnisse.

Immerhin ist für Berlin eine deutliche Absenkung der Kreditfinanzierungsquote zu erkennen, die bis zum Jahre 2004 mit 5,2 v.H. gegenüber dem heutigen Wert halbiert werden soll. Berlin wird auch dann noch erheblich über dem Länderdurchschnitt liegen, wobei allerdings der Prog-

Abb. 22: Kreditfinanzierungsquote 1999 bis 2004

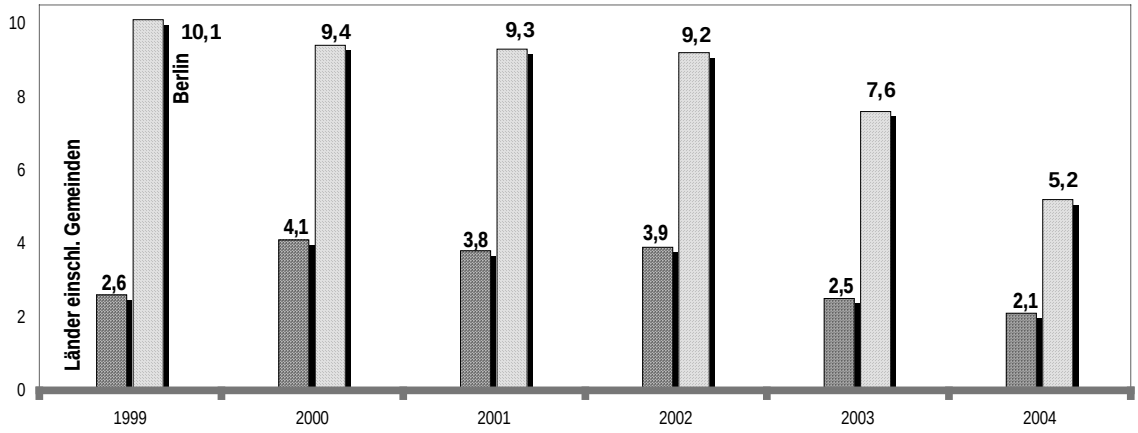

in v.H.; Kreditfinanzierungsquote: Verhältnis der Nettoneuverschuldung zu den Gesamtausgaben

nosewert für den Länderdurchschnitt im Jahre 2004 mit deutlichen Vorbehalten zu versehen ist. Im übrigen darf die Betrachtung im Jahre 2004 nicht abbrechen: mit der weiteren Rückführung der Neuverschuldung in den Folgejahren soll auch die Kreditfinanzierungsquote im Jahre 2009 auf 0,0 v.H. zurückgeführt werden.

Abschließend sei noch ein Blick auf den Betriebshaushalt des Landes Berlin und die eigenfinanzierten Investitionen geworfen. Vom Betriebshaushalt wird erwartet, dass er auf Dauer Überschüsse abwirft. Die gegenwärtige Bestandsaufnahme zum Betriebshaushalt zeigt für den gesamten Planungszeitraum hohe Defizite (Abb. 23). Dabei sind in das Datenmaterial jedoch die Konsolidierungsanstrengungen noch nicht eingegangen, die erforderlich sind, um die Ausgaben abzusenken, das strukturelle Finanzierungsdefizit bis 2004 auf 2,1 Mrd DM zurückzuführen und die Neuverschuldung zu halbieren.

Geht man davon aus, dass der weit überwiegende Teil dieser Konsolidierungsanstrengungen im Betriebshaushalt umzusetzen sein wird, weil eine weitere nachhaltige Reduzierung zukunftsorientierter Investitionsausgaben über das bereits heute vorgesehene Maß hinaus nicht in Betracht kommen kann, so könnte der Betriebshaushalt erstmals im Jahre 2004 annähernd ausgeglichen werden.

Spiegelbild des Betriebshaushaltes ist – von unwesentlichen Abweichungen abgesehen – das Verhältnis der eigenfinanzierten Investitionen zu der Höhe der Neuverschuldung. Unter »eigenfinanzierten Investitionen« ist der Betrag der Investitionsausgaben zu verstehen, die ausschließlich durch Landesmittel (und damit nicht durch zweckgebundene Drittmittel, insbesondere des Bundes und der Europäischen Union) finanziert werden. Rechnerisch ergeben sich die »eigenfinanzierten Investitionen« als Gesamtbetrag der Investitionsausgaben abzüglich der zweckgebundenen Drittmittel.

Abb. 23: Defizite/Überschüsse des Betriebshaushaltes 1999 bis 2004

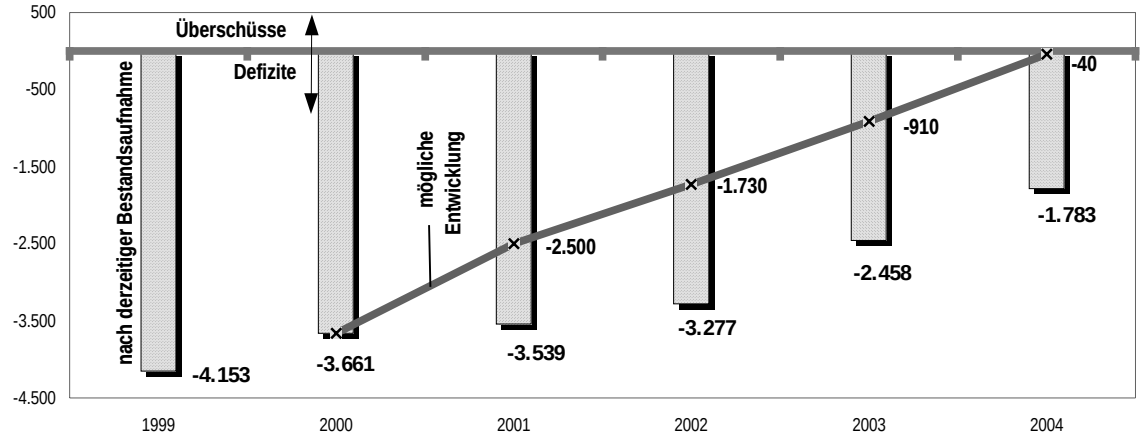

Mio DM; 1999 Soll

Abb. 24: Nettoneuverschuldung und eigenfinanzierte Investitionen 1999 bis 2004

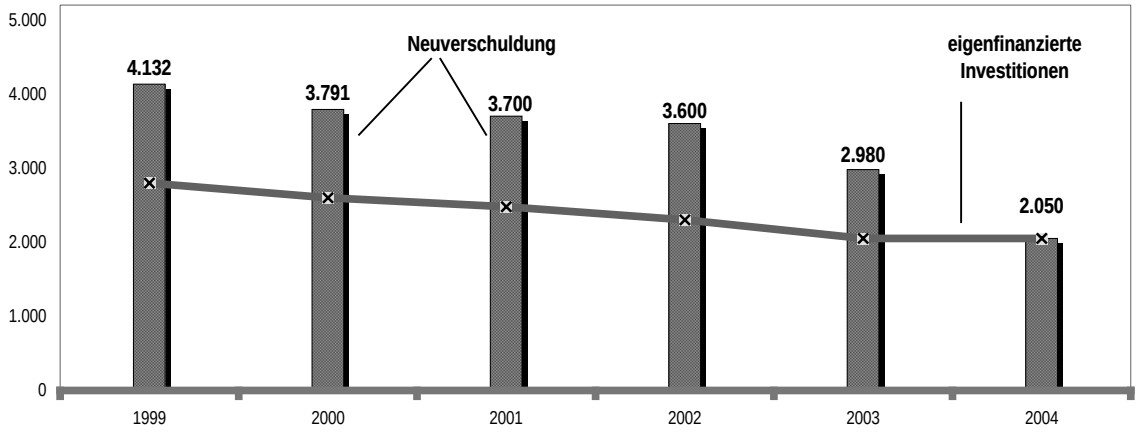

Mio DM; 1999 Soll

Ziel muss es sein, bis zum Ende der Legislaturperiode – also bis zum Jahre 2004 – einen Zustand herzustellen, bei dem die Neuverschuldung die Höhe der eigenfinanzierten Investitionen unterschreitet. Dies entspricht insoweit dem »Idealzustand« der Verfassung, als in Höhe der eigenfinanzierten Investitionen eine Neuverschuldung in jedem Falle zu rechtfertigen ist.[13]

Dass dieser Zustand in der Vergangenheit nicht zu realisieren war und auch derzeit nicht kurzfristig zu realisieren ist, steht insoweit außer Frage. Ebenso steht außer Frage, dass der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt mittelfristig ausgeglichene öffentliche (Gesamt-)Haushalte verlangt, womit tendenziell auch jedem Bundesland auferlegt ist, seine Neuverschuldung in konjunkturellen Normalzeiten auf null zu reduzieren.

Abb. 24 zeigt, dass unter den in Zusammenhang mit der möglichen Entwicklung des Betriebshaushaltes gemachten Voraussetzungen im Jahre 2004 die Neuverschuldung auf das Niveau der eigenfinanzierten Investitionen abgesenkt sein dürfte. Mit der weiteren Absenkung der Neuverschuldung in den Folgejahren würde dann auch das Niveau der eigenfinanzierten Investitionen unterschritten.

13 Dies im übrigen nicht nur aus verfassungsrechtlicher, sondern auch aus ökonomischer Sicht; vgl. hierzu etwa das jüngste Jahresgutachten 1999/2000 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Tz. 304.

Kapitel 6 Der Handlungsbedarf aus heutiger Sicht

► **In den kommenden Jahren werden noch erhebliche Konsolidierungsanstrengungen erforderlich.**

► **Es muss unverzüglich gehandelt werden: Spätestens bis zum Sommer des Jahres 2001 müssen die wesentlichen Konsolidierungsentscheidungen gefallen sein.**

Das in entwickelte Konsolidierungsszenario zeigt auf, dass auch für die Legislaturperiode 1999 bis 2004 erheblicher Handlungsbedarf besteht. Anders als beim Bund sind Rahmenbedingungen für ein Land nicht oder nur in höchst eingeschränktem Umfange veränderbar. Der in hohem Maße exekutiv – also von den Notwendigkeiten des Verwaltungshandelns – geprägte Anteil der Ausgaben macht es für ein Land, das (als Stadtstaat) zugleich Kommune ist, zusätzlich schwierig, Maßnahmen zur Sanierung des Haushaltes umzusetzen, ohne dabei die Stadtverträglichkeit der Haushaltspolitik insgesamt in Frage zu stellen.

Übersicht 3 zeigt, welche Absenkungen in den Jahren erforderlich sind, um die Zielgrößen für die Gesamtausgaben zu erreichen. Sie belaufen sich auf 570 bis 710 Mio DM, wobei das Schwergewicht auf die Jahre 2000 bis 2002 entfällt. Insgesamt beläuft sich das Absenkungsvolumen (netto) in den Jahren 2000 bis 2004 auf rd. 1,860 Mrd DM.

Zur Realisierung der nach dem eingeschlagenen Konsolidierungsszenario erforderlichen Ausgabenabsenkungen bedarf es jedoch noch zusätzlicher Anstrengungen. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass die Zinsausgaben in der Zwischenzeit ansteigen und ihrerseits finanziert werden müssen. Die damit entstehenden Finanzierungserfordernisse können nur dadurch abgedeckt werden, dass Ausgaben an anderer Stelle zusätzlich abgesenkt werden; über den erforderlichen Gesamtbetrag gibt die Zeile »Absenkungsbedarf (brutto)« Auskunft.

Auch hiernach zeigt sich, dass der Spitzenwert der erforderlichen Ausgabenabsenkungen unverändert im Jahre 2001 liegt; das notwendige Bruttoabsenkungsvolumen beträgt etwa 860 Mio DM bzw. 2,2 v.H. der Gesamtausgaben. Dies bedeutet eine ganz erhebliche finanzpolitische Herausforderung, zumal das erforderliche Brutto-Absenkungsvolumen des Folgejahres – 2002 – mit 770 Mio DM nur unwesentlich darunter liegt.

Übersicht 3: Gesamtausgaben, Absenkungsbedarf gegenüber Vorjahr 1999 bis 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
▼ **Gesamtausgaben *)**	***41.043***	**40.480**	**39.770**	**39.200**	**39.180**	**39.180**
▼ **Absenkungsbedarf gegenüber Vorjahr** (netto)	***-406***	**-563**	**-710**	**-570**	**-20**	**0**
in v.H. der Gesamtausgaben	*-1,0*	-1,4	-1,8	-1,4	-0,1	0,0
▼ **Absenkungsbedarf gegenüber Vorjahr** (brutto) ****)**	**-**	**-430**	**-860**	**-770**	**-250**	**-180**
in v.H. der Gesamtausgaben	-	-1,0	-2,2	-1,9	-0,6	-0,5

Mio DM; 1999 Soll *) Im Jahre 2000 bereinigt um haushaltsneutrale Volumenerhöhung von 176 Mio DM aufgrund einer Zuführung an das Stiftungskapital der Technologiestiftung Berlin und geänderter Bezirkshaushalte. **) Absenkungsbedarf netto zuzüglich der Finanzierungserfordernisse aus ansteigenden Zinsausgaben

Zugleich ist festzustellen, dass auch die Jahre 2003 und 2004, in denen die Gesamtausgaben nach dem Konsolidierungsszenario (fast) unverändert bleiben, auch ihrerseits vollständig im Zeichen der Konsolidierung stehen müssen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Zinslasten aufgrund der nach dem Szenario noch eingegangenen Neuverschuldung. Die erforderlichen Absenkungsbeträge liegen mit 250 Mio DM bzw. 180 Mio DM freilich im Bereich des haushaltspolitisch Überschaubaren (zwischen 0,5 und 0,6 v.H. der Gesamtausgaben).

Insgesamt summiert sich das Brutto-Absenkungsvolumen in den Jahren 2000 bis 2004 nach dieser Rechnung auf 2,490 Mrd DM, das sind nominal 6,1 v.H. der Gesamtausgaben des Jahres 1999.

Die Betrachtung der nach dem Konsolidierungsszenario erforderlichen Ausgabenabsenkungen (die wahlweise natürlich auch durch zusätzliche Einnahmeverbesserungen ersetzt werden können) ist eine der möglichen Betrachtungsweisen; die Meßlatte der heutigen Bestandsaufnahme eine andere.

Der heutigen Bestandsaufnahme liegt dabei eine titelscharfe Aufnahme der konsumtiven Sachausgaben im Bereich der Hauptverwaltung zugrunde, die in Berlin traditionell zeitgleich mit der Aufstellung des Haushaltsplans ermittelt wird; die konsumtiven Sachausgaben der Bezirke, in denen insbesondere die (hohen) Sozialhilfeausgaben anfallen, werden auf geeignete Weise geschätzt. Damit ergibt sich ein hinreichend präzises Bild darüber, wie sich aus heutiger Sicht die konsumtiven Sachausgaben o h n e weitere Konsolidierungsmaßnahmen entwickeln würden.

Zusammen mit den Personalausgaben und den Investitionsausgaben (aus der parallel vorgelegten Investitionsplanung des Landes Berlin) ergibt sich das in Übersicht 4 dargestellte Bild, das die Ausgabenentwicklung aus heutiger Sicht widerspiegelt, wenn keine weiteren Konsolidie-

Übersicht 4: Gesamtausgaben nach Bestandsaufnahme und Zielgröße 1999 bis 2004

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
▼ **Gesamtausgaben nach Bestandsaufnahme *)**	***41.043***	**40.656**	**40.993**	**40.868**	**40.830**	**41.033**
Personalausgaben	*13.424*	13.711	13.710	13.710	13.710	13.710
konsumtive Sachausgaben Hauptverwaltung **)	*11.842*	11.984	11.734	11.628	11.581	11.500
konsumtive Sachausgaben Bezirke	*6.426*	6.467	6.460	6.532	6.636	6.743
Zinsausgaben	*3.827*	3.695	3.850	4.050	4.280	4.460
Investitionsausgaben	*5.398*	5.117	5.004	4.721	4.398	4.400
sonstige (einschl. pauschaler Mehr-/Minderausgaben)	*125*	-318	235	227	225	220
▼ **Gesamtausgaben nach Zielgröße** *)	***41.043***	**40.656**	**39.770**	**39.200**	**39.180**	**39.180**
▼ **verbleibender Handlungsbedarf (rd.) ***)**	**-**	**-**	**-1.223**	**-1.668**	**-1.650**	**-1.853**
Veränderung gegenüber Vorjahr	-	-	-1.223	-445	+18	-203

Mio DM; 1999 Soll *) Im Jahre 2000 unbereinigt, d.h. e i n s c h l i e ß l i c h haushaltsneutraler Volumenerhöhung von 176 Mio DM aufgrund einer Zuführung an das Stiftungskapital der Technologiestiftung Berlin und geänderter Bezirkshaushalte. **) ohne Zinsausgaben
***) Gesamtausgaben nach Zielgröße abzüglich Gesamtausgaben nach Bestandsaufnahme

rungsmaßnahmen eingeleitet würden.

Der Handlungsbedarf ist bereits im Jahre 2001 mit rd. 1,2 Mrd DM außerordentlich hoch; er steigt bis zum Jahre 2004 auf über 1,8 Mrd DM an. Besondere Aufmerksamkeit hat dabei den jeweiligen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu gelten. Während für die Jahre 2002 bis 2003 die Handlungserfordernisse überschaubar und letztlich beherrschbar erscheinen, gibt das Jahr 2001 auch in dieser Betrachtungsweise zu Besorgnissen Anlass.

Im Jahre 2001 müssen damit – unabhängig von der Betrachtungsweise – ausgabeseitige Entlastungen in ganz erheblichem Umfange wirksam werden. Die jüngste Absicht der Bundesregierung, die ursprünglich für das Jahr 2002 geplante Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2001 vorzuziehen, ist dabei in die Überlegungen zur Gestaltbarkeit des weiteren Konsolidierungspfades noch nicht einmal eingeflossen. Allerdings enthält das Konsolidierungsszenario gewisse Risikoabsicherungen gegenüber weiteren Entwicklungen auf Bundesebene. Ob diese – zunächst mit Blick auf das Jahr 2001 – insgesamt ausreichen werden, kann derzeit mit Zuverlässigkeit nicht beurteilt werden.

Nicht unberücksichtigt bleiben kann im Übrigen auch, dass ausgabeseitige Konsolidierungsmaßnahmen eines erheblichen zeitlichen Vorlaufes bedürfen, weil die Ausgabenseite eines Haushaltes doch beträchtlichen Inflexibilitäten unterliegt; diese sind insbesondere durch rechtliche Rahmensetzungen des Bundes, durch Landesrecht, durch (unumgängliche) vertragliche Bindungen der Wirtschafter, durch Förderverträge und andere mehrjährige Förderzusagen der Vergangenheit bedingt. Frühere Überlegungen zur Plafondierung von Einzelplänen der Hauptverwaltung haben wiederholt gezeigt, dass die »Masse« der kurzfristig überhaupt beeinflussbaren konsumtiven Ausgaben den Betrag von einer Milliarde DM deutlich unterschreitet und dass aus dieser »Masse« wiederum nur ein kleiner Prozentanteil als Konsolidierungsbeitrag mit der nächsten Haushaltsplanaufstellung zu realisieren ist.

Damit bedarf es in jedem Falle einer frühzeitigen Einleitung der weiteren Konsolidierungsschritte. Die wesentlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen bis Anfang, spätestens bis Mitte des Jahres 2001 entschieden und auch eingeleitet sein. Damit verbleibt insgesamt nicht viel Zeit.

In diesem Zusammenhang werden zwei Kommissionen eingesetzt. Diese sollen bis Ende Juni 2000 unter Einbeziehung externer Experten Vorschläge erarbeiten,

- mit welchen Instrumenten die Modernisierung und Verschlankung der öffentlichen Verwaltung (Deregulierung) und
- der Abbau der Ausgaben des Landes Berlin

zu erreichen sind.

Dritter Teil Die Zahlen im Überblick

Kapitel 7 Die Finanzplanungseckwerte nach Bestandsaufnahme

Die nachfolgende Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Arten gibt für das Jahr 1999 die Veranschlagung gemäß Haushaltsplan, für das Jahr 2000 den Entwurf des Haushaltsplans gemäß Beschluss des Senats vom 11. Januar 2000 und für die Folgejahre eine – für den Bereich der Hauptverwaltung titelscharfe – Bestandsaufnahme wieder.

Diese Bestandsaufnahme lässt, wie vorangehend in Kapitel 6 erläutert, noch erheblichen Handlungsbedarf erkennen, um die Zielgrößen für die Gesamtausgaben zu erreichen. In der Gesamtübersicht ist der Handlungsbedarf unterhalb der Position 3 in der Zeile »Handlungsbedarf zum Ausgleich der Haushalte« ausgewiesen. Selbstverständlich gilt, dass dieser Handlungsbedarf auch einnahmeseitig auf geeignete Weise umgesetzt werden kann.

Im Hinblick auf mögliche weitere Veränderungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene wurde eine Vorsorgeposition gebildet (»Vorsorge gegenüber Veränderungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene«, auf der Einnahmeseite in der letzten Zeile ausgewiesen). In dem Umfange, in dem diese Vorsorgeposition nicht in Anspruch genommen wird, können sich Entlastungen bei der Durchführung ausgabeseitiger Konsolidierungsmaßnahmen oder Spielräume für eine zusätzliche Rückführung der Neuverschuldung ergeben.

Finanzplanung von Berlin

Übersicht 5: Gesamtübersicht der Einnahmen

1999 bis 2003 **Einnahmen** Mio DM

Einnahmeart	Position	1999	2000	2001	2002	2003
Einnahmen der laufenden Rechnung	**1**	**31.210,8**	**31.631,7**	**32.169,6**	**32.651,0**	**33.813,8**
Steuern	**11**	**16.453,4**	**16.892,2**	**17.606,0**	**17.782,0**	**18.576,0**
steuerähnliche Abgaben	**12**	**138,9**	**147,9**	**148,9**	**149,9**	**150,9**
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	**13**	**1.212,9**	**880,3**	**892,8**	**961,6**	**1.003,5**
Zinseinnahmen	**14**	**91,2**	**80,9**	**73,1**	**57,2**	**41,2**
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**15**	**11.457,1**	**11.807,4**	**11.759,1**	**12.025,5**	**12.392,7**
(ohne Schuldendiensthilfen)						
vom öffentlichen Bereich	151	10.759,1	11.158,6	11.112,3	11.434,2	11.798,6
vom Bund	1511	5.193,5	5.194,1	5.176,6	5.189,0	5.223,9
Länderfinanzausgleich	1512	4.951,0	5.326,0	5.339,0	5.639,0	5.959,0
sonstige von Ländern	1513	106,1	102,9	102,3	105,4	108,5
von Gemeinden	1514	23,7	25,9	23,1	23,6	24,0
von Sozialversicherungsträgern	1516	484,4	509,2	470,8	476,8	482,8
sonstige	1517	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
von anderen Bereichen	152	698,0	648,8	646,8	591,3	594,1
Schuldendiensthilfen	**16**	**173,2**	**142,3**	**59,5**	**48,0**	**35,0**
vom Bund	1611	173,2	142,3	59,5	48,0	35,0
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	**17**	**1.684,2**	**1.680,7**	**1.630,3**	**1.626,8**	**1.614,5**
Gebühren, sonstige Entgelte	171	1.429,8	1.433,8	1.389,0	1.396,9	1.410,3
sonstige Einnahmen	172	254,3	247,0	241,3	229,9	204,1
Einnahmen der Kapitalrechnung	**2**	**6.341,0**	**5.453,5**	**7.362,0**	**3.288,2**	**2.506,0**
Veräußerung von Sachvermögen	**21**	**1.041,8**	**381,3**	***)**	***)**	***)**
Vermögensübertragungen	**22**	**2.590,2**	**2.477,1**	**2.534,1**	**2.433,3**	**2.360,9**
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2211	2.311,4	2.303,4	2.314,4	2.269,1	2.206,1
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	222	268,3	163,2	209,3	153,9	144,4
sonstige Vermögensübertragungen	223	10,5	10,5	10,4	10,4	10,4
Darlehensrückflüsse	**23**	**327,7**	**346,6**	**344,5**	**344,5**	**136,3**
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	**24**	**2.364,1**	**2.234,8**	***)**	***)**	***)**
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	**25**	**17,2**	**13,8**	**8,6**	**6,1**	**5,0**
Globale Mehr-/Mindereinnahmen	**3**	**118,1**	**-15,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Gesamteinnahmen	**4**	**37.669,9**	**37.070,2**	**39.531,6**	**35.939,1**	**36.319,8**
Besondere Finanzierungsvorgänge	**5**	**4.418,8**	**4.070,4**	**3.782,3**	**3.682,3**	**3.052,3**
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	**51**	**4.132,0**	**3.790,5**	**3.700,0**	**3.600,0**	**2.980,0**
Entnahme aus Rücklagen	**52**	**97,4**	**129,4**	**82,3**	**82,3**	**72,3**
Überschüsse aus Vorjahren	**53**	**189,4**	**150,5**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Zu- und Absetzungen	**6**	**129,4**	**89,4**	**67,2**	**30,9**	**27,3**
Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	64	129,4	89,4	67,2	30,9	27,3
Abschlusssumme der Haushalte	**7**	**42.218,1**	**41.230,0**	**43.381,2**	**39.652,3**	**39.399,4**
nachrichtlich: Vorsorge gegenüber Veränderungen der Rahmenbedingungen auf Bundesebene		0,0	0,0	-462,0	-409,0	-190,0

**) Aufteilung noch nicht möglich*

und Ausgaben nach Arten

Mio DM					Ausgaben	
1999	2000	2001	2002	2003	Position	Ausgabeart
35.489,5	**35.857,4**	**35.753,5**	**35.920,0**	**36.206,8**	**1**	**Ausgaben der laufenden Rechnung**
13.424,1	**13.710,7**	**13.710,0**	**13.710,0**	**13.710,0**	**11**	**Personalausgaben**
9.335,5	**9.867,1**	**9.742,9**	**9.794,5**	**9.898,4**	**12**	**laufender Sachaufwand**
3.728,4	3.777,3	3.721,6	3.705,3	3.725,2	121	sächliche Verwaltungsausgaben
2.535,2	2.955,7	2.945,0	2.968,0	3.001,9	123	Erstattungen an andere Bereiche
3.071,9	3.134,1	3.076,3	3.121,2	3.171,4	124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
3.827,3	**3.695,1**	**3.850,0**	**4.050,0**	**4.280,0**	**13**	**Zinsausgaben**
70,2	56,0	54,9	50,5	46,3	1311	an Bund
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1313	an sonstige Verwaltungen
3.753,1	3.636,8	3.793,6	3.998,0	4.232,2	1322	für Kreditmarktmittel
4,0	2,2	1,5	1,5	1,5	1323	an Sozialversicherungsträger
6.317,5	**6.027,8**	**5.869,6**	**5.813,3**	**5.811,9**	**14**	**laufende Zuweisungen und Zuschüsse**
						(ohne Schuldendiensthilfen)
542,1	532,4	527,4	527,7	530,2	141	an öffentlichen Bereich
324,2	315,4	315,0	315,2	315,2	1411	an Bund
32,7	28,8	24,8	23,3	23,3	1413	sonstige an Länder
23,1	23,2	23,2	23,5	23,8	1415	sonstige an Gemeinden
5,7	5,7	5,6	5,5	5,4	1416	an Lastenausgleichsfonds
156,5	159,3	158,7	160,2	162,5	1418	an Sozialversicherungsträger
5.775,4	5.495,4	5.342,3	5.285,5	5.281,7	142	an andere Bereiche
182,8	190,5	199,5	169,0	168,9	1421	an Unternehmen für betriebsfremde Lasten
1.134,8	1.195,1	1.081,9	1.049,2	1.022,9	1422	sonstige an Unternehmen
2.865,6	2.867,8	2.864,1	2.891,7	2.926,4	1423	Renten, Unterstützungen u.ä.
1.475,7	1.133,5	1.094,8	1.079,8	1.073,6	1424	an soziale u. ähnliche Einrichtungen
116,6	108,5	102,1	95,9	90,0	1425	an Ausland
2.585,3	**2.556,8**	**2.580,9**	**2.552,3**	**2.506,5**	**15**	**Schuldendiensthilfen**
2.585,3	2.556,8	2.580,9	2.552,3	2.506,5	152	an andere Bereiche
539,0	563,7	625,5	631,3	637,0	1521	an Unternehmen
2.046,3	1.993,2	1.955,5	1.921,0	1.869,6	1522	an Sonstige im Inland
5.561,1	**5.260,2**	**5.157,1**	**4.861,4**	**4.532,4**	**2**	**Ausgaben der Kapitalrechnung**
1.324,8	**1.211,9**	**1.100,9**	**951,4**	**858,6**	**21**	**Sachinvestitionen**
1.047,1	966,8	692,9	552,5	452,6	211	Baumaßnahmen
119,0	94,0	248,9	247,9	254,5	212	Erwerb von unbeweglichen Sachen
158,7	151,1	159,1	151,0	151,5	213	Erwerb von beweglichen Sachen
2.414,1	**2.546,5**	**2.563,7**	**2.437,8**	**2.221,7**	**22**	**Vermögensübertragungen**
179,2	156,6	194,5	149,4	150,0	221	Zuweisungen für Investitionen im öffentlichen Bereich
172,8	152,8	192,9	149,4	150,0	2212	an Gemeinden
6,4	3,8	1,6	0,0	0,0	2214	sonstige
2.234,9	2.389,9	2.369,2	2.288,4	2.071,7	222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche
558,4	**533,2**	**512,1**	**500,0**	**488,1**	**23**	**Darlehen**
558,4	533,2	512,1	500,0	488,1	2321	an Sonstige im Inland
1.100,9	**825,1**	**827,2**	**831,5**	**829,6**	**24**	**Erwerb von Beteiligungen u. ä.**
163,0	**143,5**	**153,2**	**140,7**	**134,4**	**25**	**Tilgungsausgaben an Verwaltungen**
160,8	143,2	152,9	140,4	134,0	251	an Bund
2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	252	an LAF und ERP
0,0	0,4	0,4	0,4	0,4	253	an sonstige Verwaltungen
-7,9	**-461,5**	**82,3**	**86,4**	**90,9**	**3**	**Globale Mehr-/Minderausgaben**
0,0	**0,0**	**-1.222,8**	**-1.667,5**	**-1.649,7**		**Handlungsbedarf zum Ausgleich der Haushalte**
41.042,7	**40.656,2**	**39.770,1**	**39.200,3**	**39.180,4**	**4**	**Gesamtausgaben**
1.078,1	**539,2**	**3.141,2**	**35,2**	**21,1**	**5**	**Besondere Finanzierungsvorgänge**
66,3	88,9	61,2	35,2	21,1	52	Zuführung an Rücklagen
1.011,8	299,7	3.080,0	0,0	0,0	53	saldierter Fehlbetrag
0,0	150,5	0,0	0,0	0,0	53	durch Überschüsse abgedeckte Fehlbeträge
97,4	**34,6**	**7,9**	**7,9**	**7,9**	**6**	**Zu- und Absetzungen**
97,4	34,6	7,9	7,9	7,9	64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)
42.218,2	**41.230,0**	**42.919,2**	**39.243,4**	**39.209,4**	**7**	**Abschlusssumme der Haushalte**

Kapitel 8 Die Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuereinnahmen folgt der Mittelfristprognose des Arbeitskreises Steuerschätzung beim Bundesministerium der Finanzen vom Mai 1999, die auf der Grundlage der Kurzfristprognose vom November 1999 und der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen aktualisiert wurde. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die zu erwartenden Mindereinnahmen aus den Gesetzesbeschlüssen zum Familienleistungsausgleich und zum Steuerbereinigungsgesetz 1999 durch laufende Steuermehreinnahmen ausgeglichen werden. Die jüngsten Überlegungen der Bundesregierung insbesondere zum Vorziehen der ursprünglich für das Jahr 2002 geplanten Stufe der Steuerreform auf das Jahr 2001 sind in der Planungslinie selbstverständlich noch nicht berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren blieb die Berliner Wirtschaft hinter der bundesweiten Entwicklung zurück. Der Abstand im Wachstum der Wirtschaft dürfte jedoch bereits 1999 nicht mehr so groß sein wie in den Vorjahren. Wachstumsimpulse, die vom Regierungsumzug ausgehen, werden aber wohl erst 2000 spürbar werden. Der Rückstand gegenüber der bundesweiten Wirtschaftsentwicklung wird in den folgenden Jahren mehr und mehr aufgeholt werden können. In Folge dessen wird sich auch das Wachstum der Steuereinnahmen mittelfristig dem bundesweiten Trend annähern.

Auch bei der Berechnung des Landesanteils an der Umsatzsteuer wurde die nach dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses geänderte Rechtslage berücksichtigt. Danach erhält der Bund vom Gesamtaufkommen der Umsatzsteuer vorab einen Anteil von 5,63 v.H. zum Ausgleich der Belastung aus einem zusätzlichen Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, von dem verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden 2,2 v.H. Das danach noch verbleibende Aufkommen der Umsatzsteuer wird dem Bund zu 50,25 v.H., den Ländern zu 49,75 v.H. zugerechnet

Die Einnahmen aus der Spielbankabgabe und aus der Abwasserabgabe sind als »steuerähnliche Abgaben« ausgewiesen.

Übersicht 6: Steuern und steuerähnliche Abgaben 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Steuern und steuerähnliche Abgaben**	**16.592**	**17.040**	**17.755**	**17.932**	**18.727**
Steuern	16.453	16.892	17.606	17.782	18.576
steuerähnliche Abgaben	139	148	149	150	151

Mio DM; 1999 Soll

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit ergeben sich unter anderem aus den Erträgen aus Beteiligungen des Landes Berlin an rechtsfähigen wirtschaftlichen Unternehmen, aus der Konzessionsabgabe der BEWAG und der GASAG, der Eigenkapitalverzinsung bei den Anstalten des öffentlichen Rechts sowie den Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen des Bank- und Kreditwesens.

Übersicht 7: Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit**	**1.213**	**880**	**893**	**962**	**1.003**
Konzessionsabgabe der BEWAG	235	235	278	290	290
Konzessionsabgabe der GASAG	5	6	11	13	18
Eigenkapitalverzinsung bei den Anstalten des öffentlichen Rechts	227	26	30	80	110
Erträge aus Beteiligungen Berlins an rechtsfähigen wirtschaftlichen Unternehmen	63	57	57	57	57
Erträge aus Beteiligungen Berlins an öffentlichen Unternehmen des Bank- und Kreditwesens	136	136	136	136	136

Mio DM; 1999 Soll

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 1999 ermittelt und vor dem Hintergrund der Kurzfrist-Schätzung vom November 1999 aktualisiert.

Die Höhe der Leistungen im Länderfinanzausgleich hängt – neben der Steueraufkommensentwicklung insgesamt und in Berlin – wesentlich auch von der Zahl der Einwohner ab. Die in den vergangenen Jahren zu beobachtende Abnahme der Einwohnerzahl, die unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Absenkung der empfangenen Leistungen führt, flachte 1999 ab. Es wurde deshalb für den Ansatz des Länderfinanzausgleichs die für die Berechnung zugrunde liegende Einwohnerzahl nur im Jahr 2000 um 5 000 verringert. Eine weitere Bevölkerungsabnahme in den folgenden Jahren wurde nicht mehr unterstellt.

Über den bundesstaatlichen Finanzausgleich hinaus erhält Berlin im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a GG, der Bildungsplanung und Forschungsförderung nach Art. 91b GG, der Geldleistungsgesetze nach Art. 104a Abs. 3 GG und der Finanzhilfen nach Art. 104a Abs. 4 GG eine Reihe weiterer Zuweisungen vom Bund. Darüber hinaus kommen nennenswerte Zuweisungen von der Bundesanstalt für Arbeit

Übersicht 8: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**11.457**	**11.807**	**11.759**	**12.026**	**12.393**
— **Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich**	**8.743**	**9.146**	**9.208**	**9.531**	**9.898**
Länderfinanzausgleich im engeren Sinne	4.951	5.326	5.339	5.639	5.959
Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen	911	939	988	1.011	1.058
Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung	219	219	219	219	219
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	2.662	2.662	2.662	2.662	2.662
— **laufende Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund *)**	**1.401**	**1.374**	**1.308**	**1.297**	**1.285**
Anteil des Bundes an den Miet- und Lastenzuschüssen nach dem Wohngeldgesetz	258	233	251	256	261
Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	54	35	35	35	35
Anteil des Bundes an den Darlehen nach dem BaföG	47	47	47	47	47
Hochschulsonderprogramme	21	15	0	0	0
Anteil des Bundes an den Zuschüssen für den Wohnungsbau	173	142	59	48	35
Ausgleichsleistungen des Bunds für die Bestellung von Verkehrsleistungen des Regional- und S-Bahn-Verkehrs (»Grundausgleich«)	454	454	454	454	454
Zuweisungen im Rahmen des Hauptstadtvertrages	140	100	100	100	100
— **sonstige laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**1.313**	**1.287**	**1.243**	**1.198**	**1.210**
Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	141	141	141	141	141
Zuweisungen der EU für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	239	157	182	142	142

Mio DM; 1999 Soll *) soweit nicht Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich

für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Landesdienst sowie vom Europäischen Sozialfonds.

Die Absenkung der Leistungen des Bundes nach dem Wohngeldgesetz und nach dem Unterhaltsvorschussgesetz als Ergebnis des Vermittlungsausschussverfahrens zum »Zukunftsprogramm 2000« des Bundes ist in den vorangehenden Zahlen bereits berücksichtigt.

Vermögensübertragungen

Der Bund stellt investive Zuweisungen vor allem für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, für Baumaßnahmen der Hochschulen und Hochschulklinika, für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost bereit. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung beteiligt sich in erheblichem Umfange an der Durchführung von Förderungsmaßnahmen.

Übersicht 9: Vermögensübertragungen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Vermögensübertragungen**	**2.590**	**2.477**	**2.534**	**2.433**	**2.361**
— **Zuweisungen für Investitionen vom Bund**	**2.329**	**2.317**	**2.323**	**2.275**	**2.211**
Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	229	235	227	223	225
Baumaßnahmen der Hochschulen und Hochschulklinika	97	113	98	85	76
Finanzhilfen für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes	101	97	99	99	99
Ausgleichsleistungen des Bundes für Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV (»plus-x-Betrag«)	199	199	214	214	214
Zuweisungen im Rahmen des Hauptstadtvertrages	69	36	35	29	25
Zuweisungen für Investitionen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	1.255	1.255	1.255	1.255	1.255
— **Zuschüsse von anderen Bereichen**	**268**	**163**	**209**	**154**	**144**
Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	215	107	155	108	103

Mio DM; 1999 Soll

Darlehensrückflüsse

Die Einnahmen aus Darlehensrückflüssen umfassen Tilgungsleistungen von öffentlichen Unternehmen der Wohnungswirtschaft und der ehemaligen Eigenbetriebe des Landes Berlin (jetzt: Anstalten des öffentlichen Rechts).

Übersicht 10: Darlehensrückflüsse 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Darlehensrückflüsse**	**328**	**347**	**345**	**345**	**136**

Mio DM; 1999 Soll

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen sind in Übersicht 11 wiedergegeben. Aus der Aktivierung von Vermögen sollen im Zeitraum der Jahre 2000 bis 2002 7,580 Mrd DM erlöst werden. Die notwendige Höhe der Vermögensaktivierung wird abschließend durch den Jahresabschluss 1999 bestimmt, dessen Fehlbetrag im Jahre 2001 zu finanzieren ist (vgl. hierzu auch oben, Kapitel 4; dort sind auch die Nettofinanzierungsbeiträge der Vermögensveräußerungen zur Finanzierung der Gesamtausgaben nachgewiesen). Ab dem Jahre 2003 sind Einnahmen aus Vermögensaktivierung nicht mehr vorgesehen.

Übersicht 11: Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen**	**3.406**	**2.616**	**4.475**	**504**	**4**
— **Aktivierung von Vermögen**	**3.399**	**2.610**	**4.470**	**500**	**0**
Erlöse aus Grundstücksgeschäften	1.040	380	*)	*)	*)
Veräußerung von Beteiligungen	2.359	2.230	*)	*)	*)
— **sonstige Vermögensveräußerungen**	**7**	**6**	**5**	**4**	**4**

Mio DM; 1999 Soll *) Aufteilung noch nicht möglich

Neuverschuldung

Die kontinuierliche Rückführung der jährlichen Neuverschuldung gehört zu den Eckpfeilern der Berliner Finanzpolitik. Bis zum Jahre 2004 soll die Neuverschuldung des Jahres 1999 (4,132 Mrd DM) halbiert und damit auf 2,050 Mrd DM abgesenkt werden.

Bei günstigerer Entwicklung von Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich soll die Hälfte der Mehreinnahmen für einen zusätzlichen Abbau der Neuverschuldung eingesetzt werden.

Übersicht 12: Nettoneuverschuldung 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Nettoneuverschuldung**	**4.132**	**3.791**	**3.700**	**3.600**	**2.980**

Mio DM; 1999 Soll

Kapitel 9 Die Ausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Jahre 2000 auf rd. 13,710 Mrd DM. Diese Eckzahl wird für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode fortgeschrieben. Änderungen bei den Ausgaben für ABM können die Eckzahl in den Folgejahren noch verändern.

Die Begrenzung der Personalausgaben auf 13,710 Mrd DM beinhaltet auf der Grundlage des bisher beschlossenen Abbaus von 7 000 Stellen im Zeitraum 2001 bis 2004 erhebliche Haushaltsrisiken, die am Ende der Legislaturperiode einen jährlichen Umfang von 400 bis 500 Mio DM erreichen können.

Maßgeblich hierfür könnten sein:

- Die durchschnittlichen Tarif- und Besoldungsanpassungen sind mit – lediglich – 1,0 v.H. unterstellt.
- Die Planungszahlen setzen eine erhebliche Nichtausschöpfung von ABM- und Ausbildungsmitteln voraus. Dies entspricht den Erfahrungen der Vergangenheit, kann aber insbesondere mittelfristig nicht mit hinreichender Sicherheit prognostiziert werden.
- Bei den Beihilfeausgaben und der Fallzahlenentwicklung im Versorgungsbereich bestehen weitere Risiken, die über die Fortschreibung hinausgehen.

Eine Absicherung dieser Risiken erfordert insbesondere bundesrechtliche Änderungen in der Tarif- und Besoldungsstruktur und/oder einen über die bisherige Vereinbarung hinausgehenden Stellenabbau, der den Vergleich der Bundesländer einbeziehen muss.

Übersicht 13: Personalausgaben 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ Personalausgaben	13.424	13.711	13.710	13.710	13.710

Mio DM; 1999 Soll

Laufender Sachaufwand

In die sächlichen Verwaltungsausgaben gehen vor allem die Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume und für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ein.

Die Erstattungen an andere Bereiche umfassen unter anderem Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerber-Leistungsgesetz und dem Bundesversorgungsgesetz. Daneben fließen Unterbringungsleistungen und Eingliederungshilfen nach dem Kinder- und Ju-

Übersicht 14: Laufender Sachaufwand 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Laufender Sachaufwand**	**9.336**	**9.867**	**9.743**	**9.794**	**9.898**
— **Sächliche Verwaltungsausgaben**	**3.728**	**3.777**	**3.722**	**3.705**	**3.725**
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	722	704	682	684	683
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	530	523	532	550	558
Mieten und Pachten	297	285	308	303	298
Verbrauchsmittel	105	103	103	103	103
— **Erstattungen an andere Bereiche**	**2.535**	**2.956**	**2.945**	**2.968**	**3.002**
— **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**	**3.072**	**3.134**	**3.076**	**3.121**	**3.171**
Zuschüsse an die Hochschulen und Universitäten einschl. Hochschulmedizin	2.232	2.187	2.218	2.261	2.305

Mio DM; 1999 Soll

gendhilfegesetz sowie diverse Kostenersatzleistungen an Einrichtungen außerhalb des Landeshaushalts ein.

Von den sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke entfallen rd. drei Viertel auf die Zuschüsse an die Hochschulen und Universitäten Berlins einschließlich der Hochschulmedizin, die durch Hochschulverträge bis zum Jahre 2002 festgelegt sind.

Zinsausgaben

Die Annahmen der Finanzplanung hinsichtlich der Entwicklung der Zinsausgaben sind in Übersicht 15 wiedergegeben. Der Rückgang der Zinsausgaben im Jahre 2000 gegenüber dem für 1999 veranschlagten Soll ist durch eine günstige Kapitalmarktentwicklung sowie eine unterstellte Zinsentlastung durch Einrichtung eines Liegenschaftsfonds in Höhe von 140 Mio DM bedingt. Auch für die Folgejahre ist eine Zinsentlastung in Höhe von jeweils 140 Mio DM unterstellt. Je nach tatsächlicher Entscheidung zum Liegenschaftsfonds kann sich hier noch Anpassungsbedarf ergeben.

Übersicht 15: Zinsausgaben 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Zinsausgaben**	**3.827**	**3.695**	**3.850**	**4.050**	**4.280**

Mio DM; 1999 Soll

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an Unternehmen haben unter anderem die Förderung der Wirtschaft und der Stadterneuerung, Zuschüsse an Einrichtungen in Kultur und Forschung sowie an die

Übersicht 16: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Laufende Zuweisungen und Zuschüsse**	**6.318**	**6.028**	**5.870**	**5.813**	**5.812**
an Unternehmen	1.318	1.386	1.281	1.218	1.192
Renten, Unterstützungen u.ä.	2.866	2.868	2.864	2.892	2.926
an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.476	1.134	1.095	1.080	1.074

Mio DM; 1999 Soll

Krankenhausbetriebe nach dem Landeskrankenhausgesetz zum Gegenstand. Sie enthalten darüber hinaus auch die Zuschüsse an verschiedene Einrichtungen zur Deckung der Betriebsverluste.

Gut die Hälfte der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse wird durch Renten, Unterstützungsleistungen u.ä. bestimmt. Hierunter fallen die Hilfen in besonderen Lebenslagen nach dem Bundessozialhilfegesetz und dem Asylbewerber-Leistungsgesetz, die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, das Pflegegeld nach landesrechtlichen Vorschriften, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie Entschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen haben unter anderem Leistungen an Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und an freie Träger für die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zum Gegenstand. Sie beinhalten weiterhin die Zuschüsse an die Kirchen, die Zuschüsse an Privatschulen, die Förderung des Sports sowie Zuschüsse an diverse weitere Einrichtungen.

Schuldendiensthilfen

Die Höhe der Schuldendiensthilfen ist weitgehend durch die Aufwendungen im Bereich der Wohnungsbau- und der Städtebauförderung bestimmt. Die Höhe dieser Ausgaben ist durch Entscheidungen der Vergangenheit festgelegt und kurzfristig nicht zu beeinflussen. Durch die Aufwendungen der privaten Bauherren zur Schuldentilgung bauen sich die Schuldendienstleistungen des Landes im Zeitablauf zwar ab, doch sind die entsprechenden Zeiträume bei einer durchschnittlichen Förderdauer im Wohnungsbau zwischen zehn und dreißig Jahren teilweise außerordentlich lang.

Übersicht 17: Schuldendiensthilfen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Schuldendiensthilfen**	**2.585**	**2.557**	**2.581**	**2.552**	**2.507**

Mio DM; 1999 Soll

Seit dem Jahre 1998 werden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau (»1. Förderungsweg«) keine neuen Mietwohnungen mehr gefördert.

Erstmals sieht die Planungslinie eine Absenkung der Schuldendiensthilfen im Planungszeitraum (bis 2003 um insgesamt knapp 80 Mio DM gegenüber 1999) vor.

Investitionsausgaben

Die Planungsgrundlagen für die Investitionsausgaben gibt Übersicht 18 wieder.

Übersicht 18: Investitionsausgaben 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Investitionsausgaben**	**5.398**	**5.117**	**5.004**	**4.721**	**4.398**

Mio DM; 1999 Soll

Übersicht 19 stellt die nach der Investitionsplanung 1999 bis 2003 wesentlichen neubeginnenden Investitionsmaßnahmen zusammen.

Übersicht 19: Wesentliche neubeginnende Investitionsmaßnahmen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
— **Wiederaufbau des Gebäudes der Akademie der Künste**	**0**	**0**	**0**	**0**	**3**
— **Umbau des Marstalles**	**5**	**5**	**5**	**0**	**0**
— **Neubauten in Adlershof**					
Institut für Physik	5	34	35	22	15
Lehrräume, Rechenzentrum und Bibliothek	0	9	22	23	19
Ver- und Entsorgungseinrichtungen	0	2	5	9	9
— **Umbau/Erweiterung in der Charité, diverse Maßnahmen**	**6**	**23**	**26**	**31**	**24**
— **Neubau der Feuerwache Karow**	**2**	**8**	**0**	**0**	**0**
— **Neubau von zwei Straßenbrücken in Spindlersfeld (Tangentiale Verbindung Ost)**	**1**	**11**	**20**	**13**	**0**

Mio DM; 1999 Soll

Übersicht 20 stellt die Investitionsausgaben nach Arten dar. Hinter dem Erwerb von unbeweglichen Sachen steht der Ankauf von Grundstücken. Die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden umfassen u. a. Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« mit Beteiligung des Bundes und der Europäischen Union. Die Darlehen an Sonstige im Inland haben vor allem die Annuitäts- und Aufwendungsdarlehen im Rahmen der Wohnungsbauförderung zum Gegenstand. Der Erwerb von Beteiligungen bezieht sich fast ausschließlich auf die Kapitalzuführungen an die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG).

Übersicht 20: Investitionsausgaben nach Arten 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
– Baumaßnahmen Hochbau	756	726	498	371	332
– Baumaßnahmen Tiefbau	291	241	195	182	120
– Erwerb von unbeweglichen Sachen	119	94	249	248	254
– Erwerb von beweglichen Sachen	159	151	159	151	152
– Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden	173	153	193	149	150
– sonstige Zuweisungen für Investitionen an öff. Bereich	6	4	2	0	0
– Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	2.235	2.390	2.369	2.288	2.072
– Darlehen an Sonstige im Inland	558	533	512	500	488
– Erwerb von Beteiligungen	1.101	825	827	832	830

Mio DM; 1999 Soll

Für die einzelnen Investitionsschwerpunkte sollen nach der Investitionsplanung 1999 bis 2003 Mittel entsprechend Übersicht 21 bereitgestellt werden.

Bei günstigerer Entwicklung von Steuereinnahmen und Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich soll die Hälfte der Mehreinnahmen schwerpunktmäßig für Investitionen in die Zukunft der Stadt eingesetzt werden.

Übersicht 21: Wesentliche Investitionsschwerpunkte 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
– Schulbauten	449	408	217	107	88
– Kindertagesstätten	41	20	25	20	20
– Straßenbau	107	83	83	98	76
– Brückenbau	30	39	46	39	17
– Krankenhausförderung	190	159	199	205	203
– Investitionsprogramm Pflegeversicherung	85	96	148	109	33
– Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	155	141	130	100	100
– Annuitäts- und Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Sozialen Wohnungsbaues	417	392	378	364	351
– Zuschüsse für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	88	94	95	92	90
– Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur«	571	528	573	529	530
– Zuschüsse für wirtschaftsnahe Umweltförderprogramme (UFP, ZÖW und UEP)	52	27	33	26	26
– Förderung der Universitäten und Hochschulen	306	341	316	292	267
– Förderung der Forschung außerhalb der Universitäten	82	70	65	61	55
– Darlehen nach dem BAföG	77	77	77	77	77

Mio DM; 1999 Soll

Kapitel 10 Ausgaben und Einnahmen nach Politikfeldern

Die Aufgabenschwerpunkte im Planungszeitraum werden im Folgenden nach Politikfeldern dargestellt. Aus Gründen der Datenverfügbarkeit kann allerdings nur die Hauptverwaltung abgebildet werden.

Die Politikfelddarstellung zeigt, dass wichtige Politikbereiche – ungeachtet der in der Vergangenheit eingeleiteten oder durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen – immer noch auf hohem Ausgabenniveau weitergeführt werden können.

Die Daten für die Planungsjahre 2001 bis 2003 spiegeln allerdings, worauf ausdrücklich hingewiesen werden soll, die gegenwärtige Bestandsaufnahme wider. Ob und in welchem Umfange im Zuge weiterer Konsolidierungserfordernisse in die Politikfelder eingegriffen wird, muss an dieser Stelle notwendigerweise offen bleiben und ist von künftigen politischen Entscheidungen abhängig.

Übersicht 22: Konsumtive Sachausgaben nach Politikfeldern (nur Hauptverwaltung)

	2000	2001	2002	2003
– Innere Sicherheit	446	451	451	451
– Justiz	302	312	314	320
– Schule	289	310	309	309
– Familie, Jugend und Sport	846	846	847	847
– Gesundheit und Soziales	737	758	747	734
– Stadterneuerung, Bauen und Wohnen	2.650	2.821	2.808	2.769
– Verkehr	632	591	587	579
– Wirtschafts- und Technologiepolitik	165	255	238	229
– Betriebe	350	359	319	309
– Umweltschutz	151	158	143	142
– Finanzen	149	153	148	148
– Wissenschaft und Forschung	2.783	2.846	2.888	2.935
– Kultur	899	894	902	911
– Arbeitsmarkt	526	525	484	476

Mio DM

Übersicht 23: Investitionsausgaben nach Politikfeldern (nur Hauptverwaltung)

	2000	2001	2002	2003
— Innere Sicherheit	90	74	76	71
— Justiz	18	21	38	45
— Schule	39	29	28	19
— Familie, Jugend und Sport	7	10	7	7
— Gesundheit und Soziales	304	391	351	270
— Stadterneuerung, Bauen und Wohnen	1.365	1.255	1.122	970
— Verkehr	420	453	474	477
— Wirtschafts- und Technologiepolitik	651	718	663	659
— Betriebe	822	822	822	822
— Umweltschutz	53	74	46	41
— Finanzen	21	13	13	13
— Wissenschaft und Forschung	493	464	433	400
— Kultur	164	128	108	105
— Arbeitsmarkt	2	1	2	2

Mio DM

Übersicht 24: Einnahmen nach Politikfeldern (nur Hauptverwaltung)

	2000	2001	2002	2003
— Innere Sicherheit	334	333	331	333
— Justiz	441	446	451	456
— Schule	28	26	24	22
— Familie, Jugend und Sport	131	167	167	127
— Gesundheit und Soziales	438	450	440	429
— Stadterneuerung, Bauen und Wohnen	650	458	414	378
— Verkehr	799	813	806	802
— Wirtschafts- und Technologiepolitik	420	458	402	396
— Betriebe	26	30	80	110
— Umweltschutz	219	220	202	201
— Finanzen	380	415	428	433
— Wissenschaft und Forschung	516	488	469	451
— Kultur	133	131	128	133
— Arbeitsmarkt	299	310	263	258

Mio DM

Anhang A Die wirtschaftliche Lage im Land Berlin

Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten in Deutschland

Im Verlaufe des Jahres 1999 haben die konjunkturellen Auftriebskräfte in Deutschland wieder deutlich Oberhand gewonnen. Hierzu trug bei, dass die weltwirtschaftliche Erholung wesentlich besser verlief als noch im Frühjahr diesen Jahres erwartet worden war. Gleichzeitig hat sich die Binnennachfrage als vergleichsweise robust erwiesen; insbesondere von den Investitionen gingen deutliche Wachstumsimpulse aus. Im Jahr 1999 lag der preisbereinigte Anstieg des Bruttoinlandsprodukts bei 1,4 v.H.; 1998 hatte sich das Bruttoinlandsprodukt im Jahresdurchschnitt real um 2,8 v.H.[14] erhöht.

Der Anfang des Jahres 1999 war zunächst noch von den Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungskrise in Asien, Russland und Lateinamerika geprägt. Diese außenwirtschaftlich bedingte konjunkturelle Abschwächung war jedoch weitgehend auf das Winterhalbjahr 1998/99 begrenzt. Ausweislich der Halbjahreswerte für 1999 bleibt das Wachstum in Ostdeutschland jetzt nicht mehr wesentlich hinter der Zuwachsrate in den alten Bundesländern zurück.

Die Entwicklung des Preisniveaus verläuft derzeit in stabilen Bahnen. Im Jahre 1999 lag die Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts bei 0,9 v.H. nach 1,0 v.H. im Jahre 1998.

Abb. 25: Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber Vorjahr 1992 bis 1999

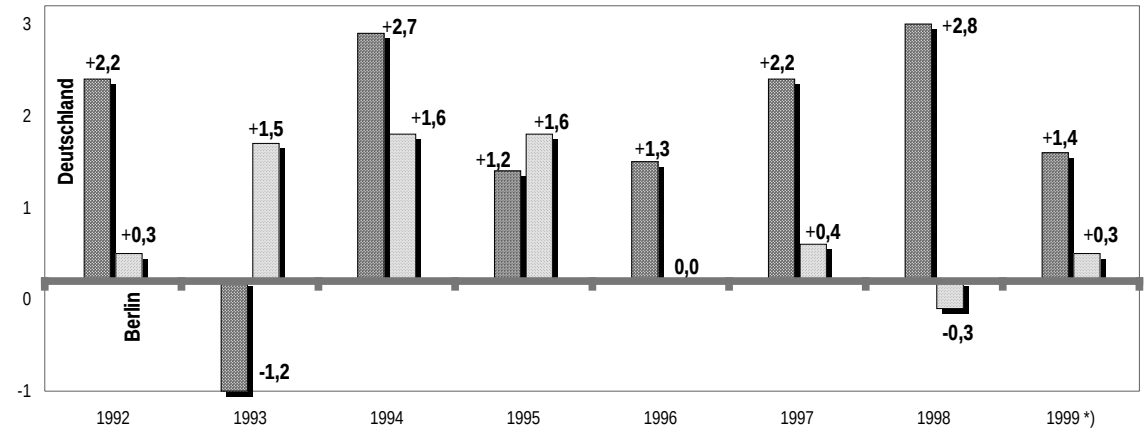

in v.H., in Preisen von 1991 *) vorläufige Schätzung; in Preisen von 1995, nach neuer Systematik

14 Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Daten für Berlin mit denen für das Bundesgebiet sind die vorliegenden Ergebnisse bis zum Jahr 1998 einschließlich noch nach dem bisherigen Konzept der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) ausgewiesen. Die Umstellung auf das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) erfolgt auf Länderebene erst

(Fortsetzung der Fußnote auf der folgenden Seite)

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich leicht verbessert. Die Fortsetzung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf hohem Niveau trägt dabei wesentlich zur Stabilisierung der Beschäftigungsentwicklung bei. Entlastend für den Arbeitsmarkt wirkt auch der weitere Rückgang der deutschen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Die Zahl der Erwerbstätigen nahm in Deutschland im Jahresdurchschnitt 1999 um etwa 0,3 v.H. zu. Beschäftigungsmotor bleibt auch weiterhin der Bereich der Dienstleistungen. Im öffentlichen Sektor dürfte es zu einem weiteren Personalrückgang gekommen sein. Der geringe Beschäftigungsaufbau findet zudem ausschließlich in den alten Bundesländern statt. Für die neuen Länder wird angesichts des anhaltenden Normalisierungsprozesses im Bausektor und weiterer Personaleinsparungen im öffentlichen Bereich damit gerechnet, dass der Abbau von Arbeitsplätzen lediglich zu einem Stillstand kommt. Die Zahl der Erwerbstätigen entspricht im Jahresdurchschnitt 1999 etwa dem Vorjahresniveau.

Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland lag im Jahresdurchschnitt 1999 bei rund 4,1 Millionen (1998: 4,28 Mio). Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von rund 10,5 v.H. aller zivilen Erwerbspersonen nach 11,1 v.H. im Jahre 1998.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Deutschland belief sich im Dezember 1999 auf 4,047 Millionen Personen; dies waren rd. 150 000 weniger als im entsprechenden Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) betrug im Dezember 1999 10,3 v.H.

Die Entwicklung in Berlin

Die wirtschaftliche Situation Berlins hat sich im weiteren Verlauf des Jahres 1999 leicht gebessert. In der Industrie sind die Auftragseingänge in letzter Zeit wieder aufwärts gerichtet; den Ausschlag gab dafür das lebhafte Auslandsgeschäft. Parallel dazu haben die Aktivitäten im Dienstleistungsbereich weiter merklich zugenommen. Damit dürfte der Tiefpunkt der Wirtschaftsentwicklung in Berlin durchschritten sein. In den Jahresdaten konnte sich die abzeichnende Erholung noch nicht sichtbar niederschlagen.

Die Wirtschaftsleistung in Berlin erreichte 1999 nach grober Schätzung real das Niveau des Vorjahres oder lag leicht darüber; damit blieb sie erneut hinter der Entwicklung in Deutschland insgesamt zurück (Abb. 25). Hauptursache für die insgesamt kaum veränderte wirtschaftliche Aktivität waren die fortbestehenden erheblichen Umstrukturierungen (Schwerpunktverlagerungen von der Industrie hin zum privaten Dienstleistungsbereich bei gleichzeitiger Reduzierung des öffentlichen Sektors). Auch das Baugewerbe und der Handel dämpften die Wirtschaftsentwicklung in der Stadt. Nominal erreichte das Bruttoinlandsprodukt in

zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem das Statistische Bundesamt Ende April 1999 erste revidierte Ergebnisse für Deutschland nach dem ESVG 95 veröffentlicht hat.

Abb. 26: Erwerbstätige in Berlin 1992 bis 1999

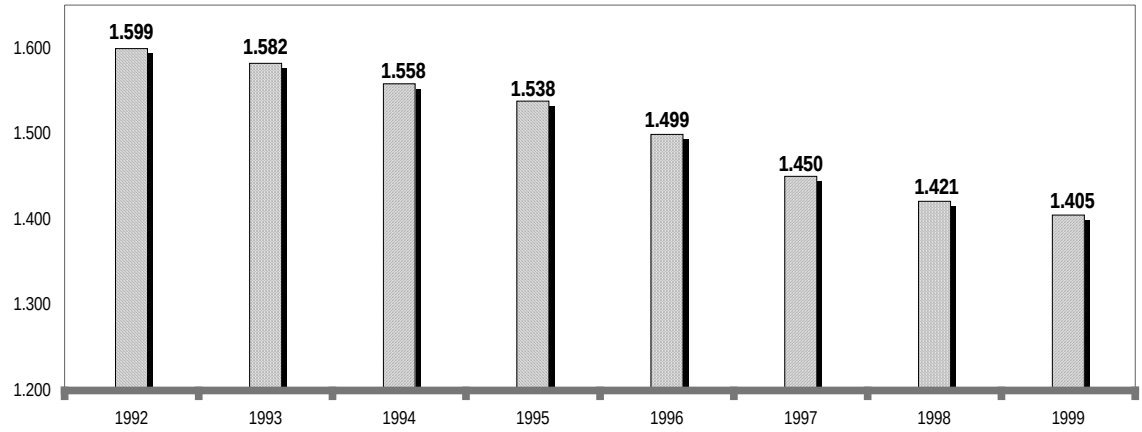

in Tausend; Angaben bis 1998 nach bisherigem Konzept der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Berlin im Jahre 1999 einen Wert von rd. 158 Mrd DM, das entspricht einem Anteil von 4,2 v.H. am deutschen Bruttoinlandsprodukt.

Die Probleme auf dem Arbeitsmarkt sind nach wie vor groß. Gleichwohl hat sich die Situation auf dem Berliner Arbeitsmarkt leicht entspannt. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit ging angesichts des Jugend-Sofortprogramms der Bundesregierung merklich zurück. Auch die Arbeitslosenzahl insgesamt nahm 1999 leicht ab. Die Ausweitung des Dienstleistungssektors dürfte sich deutlicher als bisher auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar machen.

Die Zahl der Erwerbstätigen ging in Berlin weiter zurück (Abb. 26); sie sank allerdings weniger ausgeprägt als in den Jahren zuvor. Im Jahresdurchschnitt 1999 waren schätzungsweise rund 1 405 000 Personen erwerbstätig, etwa 15 000 weniger als ein Jahr zuvor. Die Beschäftigungsabnahme in Berlin hat sich damit erkennbar verlangsamt. Dennoch entwickelte sich die Zahl der Erwerbstätigen wiederum ungünstiger als im Bundesdurchschnitt (Abb. 27). Im Vergleich zu den anderen Bundeslän-

Abb. 27: Veränderung der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber Vorjahr 1992 bis 1999

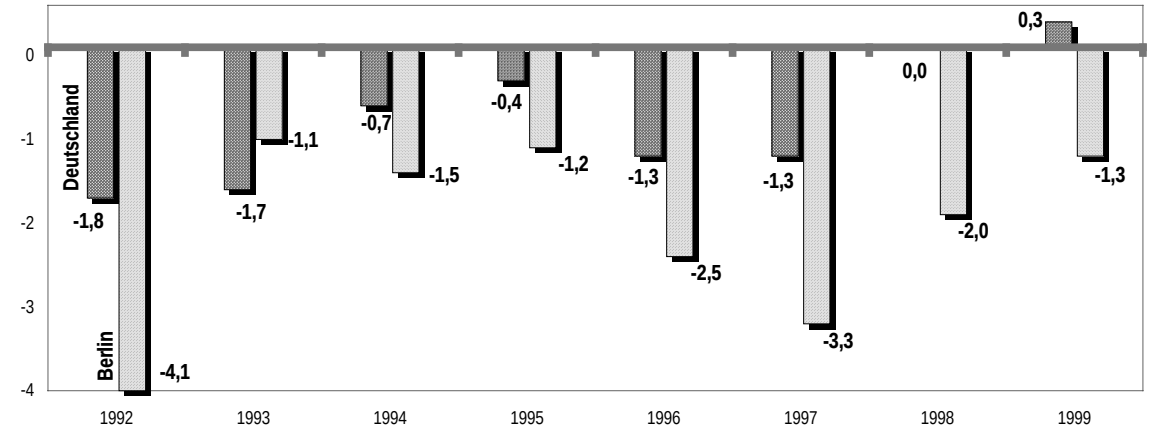

in v.H.; Angaben bis 1998 nach bisherigem Konzept der nationalen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Abb. 28: Arbeitslose in Berlin 1992 bis 1999

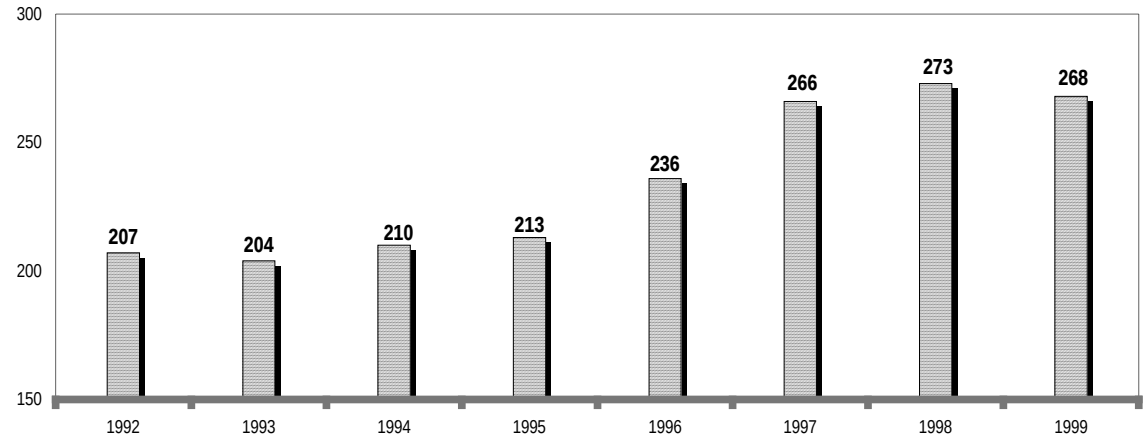

in Tausend

dern dürfte Berlin den stärksten Rückgang der Erwerbstätigenzahl verzeichnet haben.

Im Jahresdurchschnitt 1999 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen um rund 4 500 Personen (-1,8 v.H.) auf 268 000 (Abb. 28), während sie im gesamten Bundesgebiet jahresdurchschnittlich um 4,2 v.H. zurückging. Ende Dezember 1999 lag die Zahl der Arbeitslosen in Berlin bei rd. 267 800 und unterschritt den Wert des Vorjahresmonats damit um 300. Gleichzeitig wurde der Arbeitsmarkt in der Stadt durch Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung für rd. 51 000 Personen entlastet, knapp 7 600 weniger als im Dezember 1998.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) belief sich 1999 jahresdurchschnittlich auf 15,9 v.H. (Abb. 29); im Dezember 1999 betrug sie ebenfalls 15,9 v.H. (Deutschland insgesamt: 10,3 v.H.). Im Vergleich der Arbeitslosenquoten in den Bundesländern lag Berlin im Dezember 1999 auf Platz zwölf. Am niedrigsten war die Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg mit einer Quote von 6,2 v.H. (Platz eins), die

Abb. 29: Arbeitslosenquote 1992 bis 1999

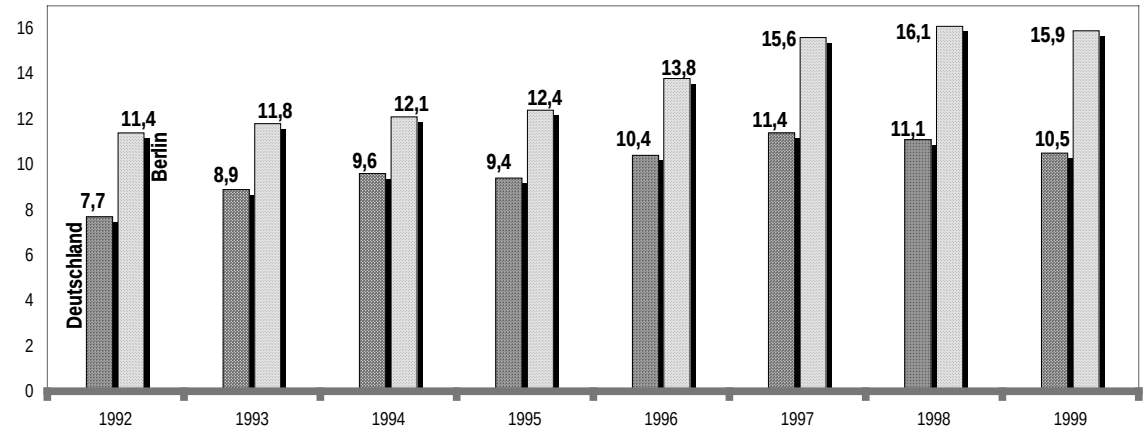

in v.H. aller zivilen Erwerbspersonen; Jahresdurchschnitt

höchste Arbeitslosenquote (Rang sechzehn) meldete Sachsen-Anhalt mit 20,3 v.H.

Der Berliner Arbeitsmarkt wird auch durch den Pendlerzustrom aus dem Umland belastet. Nach Angaben des Landesarbeitsamtes beläuft sich der Pendlersaldo – also die Differenz zwischen Einpendlern und Auspendlern – bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf rd. 54 000 Personen.

Die Anstrengungen der Berliner Wirtschaft zur Ausweitung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes ließen 1998 zwar positive Ansätze erkennen, diese reichten jedoch angesichts der weiter wachsenden Ausbildungsplatznachfrage bei weitem nicht aus. Trotz verbesserter Förderung der betrieblichen Berufsausbildung im Rahmen des Landesprogrammes waren der Bund und das Land Berlin gezwungen, in erheblichem Umfange zusätzliche Ausbildungsplätze für unvermittelte Ausbildungsplatzbewerber/-innen im Rahmen des Bund-/Länder-Sonderprogramms 1998 zu finanzieren.

Auch im Jahre 1999 war die Situation auf dem Berliner Ausbildungsmarkt äußerst angespannt. Zwar konnte ein Teil der unvermittelten Bewerber/-innen des Vorjahres durch das Sofortprogramm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden, eine nachfrageseitige Entlastung trat dadurch jedoch nicht ein. Die rechnerische Ausbildungsplatzlücke hat sich vielmehr infolge der erneut gestiegenen Schulabgängerzahl im Verlaufe der Vermittlungsrunde 1999 ausgeweitet. Das Bund-/Länder-Sonderprogramm wurde deshalb nochmals aufgestockt.

Annahmen über die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Berlin kann mit einer Stärkung seiner Wirtschaftskraft rechnen. Die wirtschaftlichen Perspektiven sind insgesamt positiv. Die erwartete konjunkturelle Besserung wird auch die Berliner Industrie spüren. Zudem wird die weitere Verlagerung der Wachstumskräfte von der Auslandsnachfrage zu den inländischen Nachfragebereichen die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt begünstigen. Berlin dürfte im laufenden Jahr noch stärker vom Umzug von Regierung und Parlament profitieren; allerdings sind kräftige Wachstumsimpulse vom Regierungsumzug (einschließlich des Umzugs von politiknahen Einrichtungen wie Botschaften, Stiftungen, Parteien, Verbänden, Medieneinrichtungen) erst nach dem Jahr 2000 zu erwarten.

Für die mittlere Frist bis zum Jahre 2003 geht die Bundesregierung von einem gesamtwirtschaftlichen realen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von durchschnittlich 2 ½ v.H. pro Jahr aus. Zwar dürfte das Wirtschaftswachstum in Berlin nach heutigen Erwartungen im Durchschnitt der Jahre um bis zu einem Prozentpunkt niedriger liegen, der Rückstand gegenüber der bundesweiten Wirtschaftsentwicklung wird jedoch bis zum Ende des Planungszeitraums mehr und mehr aufgeholt.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt bleibt zwar weiter angespannt, eine Trendwende ist jedoch erreicht. Die Festigung und zugleich leichte Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit sowie die weiteren Strukturverbesserungen in Berlin werden sich zunehmend positiv in der Arbeitsplatzentwicklung bemerkbar machen.

Zusätzliche Arbeitsplätze werden erneut insbesondere im privaten Dienstleistungssektor entstehen. Demgegenüber wird sich der Personalrückgang in der öffentlichen Verwaltung fortsetzen. Auch in der Industrie, im Baugewerbe und im Handel wird die Erwerbstätigkeit – jahresdurchschnittlich betrachtet – abnehmen. Alles in allem ist gleichwohl eine fortwährende Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten. Voraussetzung hierfür ist aber auch, dass die Entlastung durch die Arbeitsmarktpolitik anhält.

Der demographisch bedingte Anstieg der Ausbildungsplatznachfrage hält mittelfristig an. Die Zahl der Schulabgänger/-innen wird in Berlin noch bis zum Jahre 2004 wachsen und danach auf dem erreichten hohen Niveau verbleiben.

Die Entwicklung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots ist derzeit nicht abschätzbar. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Entwicklung werden die Zuwächse gemessen an der Nachfrageentwicklung für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen. Bis zu einem Ausgleich zwischen Ausbildungsplatzangebot und –nachfrage sind Förderprogramme des Bundes und des Landes Berlin noch mindestens bis zum Jahre 2004 unverzichtbar.

Europäischer Strukturfonds: Mittelzufluss und Anwendungsbereich

Die Ergebnisse der Sitzung des Europäischen Rates in Berlin am 24. und 25. März 1999 sind für Berlin bezüglich der Strukturfondsförderung in der Periode 2000 bis 2006 zufriedenstellend. Die östlichen Berliner Bezirke verlieren zwar ihren Ziel 1-Status, da sie das strikt einzuhaltende 75 v.H.-BIP-Kriterium (gemessen am EU-Durchschnitt) überschreiten; sie erhalten jedoch eine Übergangsförderung, die zur Berücksichtigung der besonderen Probleme Ost-Berlins im Rahmen des Umgestaltungsprozesses zusätzlich um 100 Millionen Euro aufgestockt wird. Auch die westlichen Bezirke können weiter mit einer Förderung rechnen. Insgesamt erwartet Berlin für die Periode 2000 bis 2006 Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in annähernd gleicher Höhe wie in der vorhergehenden Periode 1994 bis 1999.

Der ESF unterstützt und ergänzt die Tätigkeiten Berlins zur Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie der Humanressourcen in den nachstehend aufgeführten Politikbereichen, insbesondere im Rahmen der mehrjährigen einzelstaatlichen beschäftigungspolitischen Aktionspläne:

- Entwicklung und Förderung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung und zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen und Männern, zur Er-

leichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von Berufsrückkehrern;

- Förderung der Chancengleichheit Aller beim Zugang zum Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der vom gesellschaftlichen Ausschluss Bedrohten;
- Förderung und Verbesserung der beruflichen Bildung, der allgemeinen Bildung sowie der Beratung im Rahmen einer Politik des lebensbegleitenden Lernens zur Verbesserung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit und Förderung der beruflichen Mobilität;
- Förderung von qualifizierten, ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitskräften, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, der Entwicklung des Unternehmergeistes, der Erleichterung zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie der Qualifizierung und Verstärkung des Arbeitskräftepotentials in Forschung, Wissenschaft und Technologie;
- spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zum und ihrer Beteiligung am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der geschlechtsspezifischen vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarkts.

Zur Entwicklung der Sozialhilfeausgaben

Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung und der Lage am Arbeitsmarkt ist ein beständiges Ansteigen der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Im Jahr 1998 belief sich der Zuwachs auf 10,0 v.H., die Ausgaben stiegen damit auf knapp 1,8 Mrd DM (Abb. 30 sowie Übersicht 25).

Seit 1991 sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt außer-

Abb. 30: Sozialhilfeausgaben 1991 bis 1998

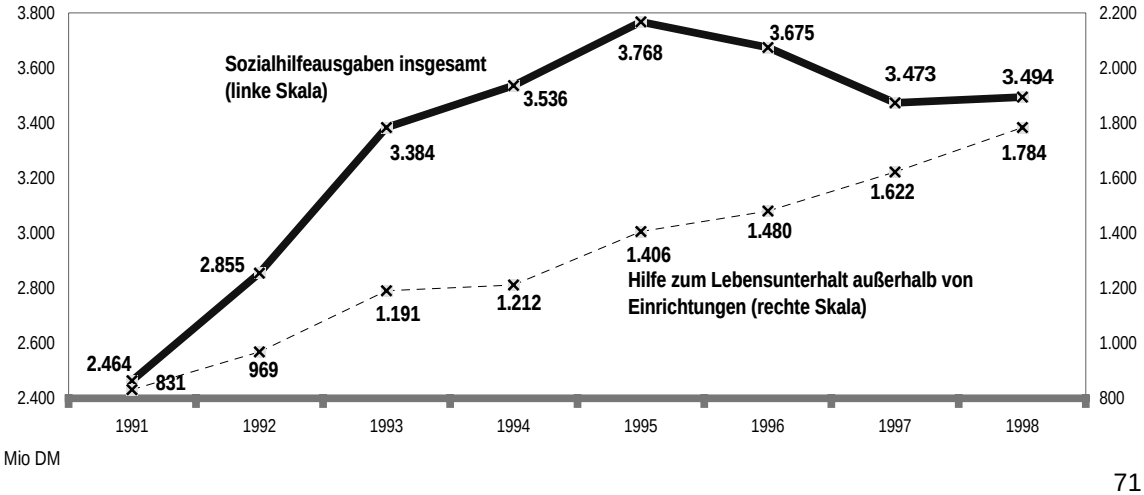

Übersicht 25: Entwicklung der Sozialhilfeausgaben 1991 bis 1998

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
▼ **Sozialhilfeausgaben insgesamt**	**2.464**	**2.855**	**3.384**	**3.536**	**3.768**	**3.675**	**3.473**	**3.494**
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	-	15,9	18,5	4,5	6,6	-2,5	-5,5	0,6
Index (1991 = 100)	100,0	115,9	137,3	143,5	152,9	149,1	140,9	141,8
▼ **Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**	**831**	**969**	**1.191**	**1.212**	**1.406**	**1.480**	**1.622**	**1.784**
Veränderung gegenüber Vorjahr (v.H.)	-	16,5	23,0	1,7	16,1	5,3	9,5	10,0
Index (1991 = 100)	100,0	116,5	143,3	145,8	169,2	178,1	195,1	214,7

Mio DM

halb von Einrichtungen um rd. 214,7 v.H. gestiegen. Als Hauptursachen für diese Entwicklung müssen der Anstieg und das anhaltend hohe Niveau der Dauerarbeitslosigkeit bei mittleren und älteren Arbeitnehmern, die fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten für erwerbsfähige junge Menschen und die besondere soziale Situation der Alleinerziehenden gewertet werden.

Die künftige Entwicklung der Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt wird auch weiterhin durch die gesamtwirtschaftliche Lage der Stadt geprägt. Darüber hinaus dürfte das »Zukunftsprogramm 2000« des Bundes zu Mehrbelastungen in einer Größenordnung von jährlich rd. 40 Mio DM führen.

Hinsichtlich der Entwicklung der Regelsätze der Sozialhilfe ist für das Jahr 2000 von einer voraussichtlichen Steigerung um 0,7 v.H. auszugehen, da diese an die Steigerungsrate der Renten angekoppelt sind. Eine Prognose für die Folgejahre ist derzeit nicht möglich, da auf Bundesebene an einer Änderung der Regelsatzverordnung gearbeitet wird, die voraussichtlich wesentliche Auswirkungen auf die Gestaltung der Regelsätze haben wird. Erschwerend wird sich jedenfalls der Fortfall der originären Arbeitslosenhilfe auswirken. Die Zusammenfassung der Einzelpläne 11 und 18 im Landeshaushalt soll unter anderem dazu beitragen, künftig mögliche administrative Effizienzgewinne zu realisieren.

Die Einführung der sozialen Pflegeversicherung führte 1996 erstmalig zu einem Rückgang der Sozialhilfeausgaben insgesamt. Im Jahre 1998 lagen sie daher nur knapp 42 v.H. über den Ausgaben des Jahres 1991, während sich die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtun-

Übersicht 26: Hilfen in besonderen Lebenslagen 1997 und 1998

	1997	1998	+/-	v.H.
▼ **Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen**	**1.703**	**1.618**	**-85**	**-5,0**
Krankenhilfe	284	312	+28	+10,0
Eingliederungshilfe	659	687	+28	+4,2
Hilfe zur Pflege	735	588	-148	-20,1

Mio DM

Übersicht 27: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	31.12.1997	31.12.1998	v.H.
▼ **Hilfeempfänger insgesamt**	**268.393**	**281.692**	**+4,9**
Haushaltsvorstände	142.075	148.613	+4,6
Ehegatten	26.777	27.956	+4,4
Kinder unter 7 Jahren	45.009	47.046	+4,5
Kinder von 7 bis unter 15 Jahren	35.684	37.826	+6,0
Kinder von 15 bis unter 18 Jahren	10.166	10.196	+0,3
über 18 Jahre (ohne Haushaltsvorstände)	8.682	10.055	+15,8

Mio DM

gen im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelte.

Auch im Rechnungsjahr 1998 hat sich die soziale Pflegeversicherung weiterhin entlastend ausgewirkt (Übersicht 26). Wenn die Sozialhilfegesamtausgaben dennoch einen leichten Anstieg verzeichnen (+0,6 v.H. gegenüber dem Vorjahr), dann ist dies im Wesentlichen auf den Ausgabenanstieg bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen, der den Entlastungseffekt aus der Pflegeversicherung zum großen Teil kompensierte. Weitere Ausgabensteigerungen ergaben sich bei der Eingliederungshilfe für Behinderte sowie in der Krankenhilfe.

Die Zahl der Empfänger von laufender Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen belief sich nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes Berlin Ende 1998 erstmals auf mehr als 281 000 Personen (Übersicht 27). Gegenüber der Vergleichszahl 1997 (268 393 Personen) war ein Zugang um 4,9 v.H. (rd. 13 300 Personen) zu verzeichnen. Der Ausgabenanstieg der Hilfe zum Lebensunterhalt rührt damit vor allem aus der Entwicklung der Empfängerzahlen her.

Anhang B Die Schulden- und Belastungsbilanz

Absicht der Schulden- und Belastungsbilanz ist es, Sachverhalte mit längerfristigen finanziellen Wirkungen zu erfassen und ihre Bedeutung für den Landeshaushalt aufzuzeigen. Auf diese Weise soll in einem wichtigen Teilbereich die mittelfristige Perspektive auf eine längerfristige Betrachtung erweitert werden.

Die Schulden- und Belastungsbilanz erfasst Stromgrößen (»Belastungen«) wie auch Bestandsgrößen (»Schulden«). An sich läge es damit nahe, den passiven Bestandsgrößen aktive Bestandsgrößen (»Vermögen«) gegenüberzustellen – ganz im Sinne einer Vermögensbilanz. Eine derartige Vermögensbilanz setzt jedoch, wenn sie aussagefähig sein soll, die Anwendung betriebswirtschaftlicher Bilanzierungsregeln voraus. Hierfür sind die Voraussetzungen zur Zeit noch nicht gegeben; sie könnten jedoch mit Weiterentwicklung der einzuführenden Anlagenbuchhaltung geschaffen werden.

Die in jährlichem Abstand auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung erstellte Vermögensrechnung[15] stellt keine Vermögensbilanz im betriebswirtschaftlichen Sinne dar. Denn die Vermögensrechnung strebt weder eine den jeweiligen wirtschaftlichen Umständen zum Bilanzstichtag angemessene Bewertung des Vermögens noch Vollständigkeit an. So enthält sie beispielsweise – in voller Übereinstimmung mit der Verfahrensweise des Bundes – keine Wertansätze für Gebäude und Grundstücke in Landeseigentum.

Verschuldung am Kreditmarkt und gegenüber Verwaltungen

Die Verschuldung am Kreditmarkt und die Verschuldung gegenüber Verwaltungen stellen die unmittelbaren Verbindlichkeiten des

Übersicht 28: Neuverschuldung und Schuldenstände 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Nettoneuverschuldung insgesamt**	**3.969**	**3.647**	**3.547**	**3.459**	**2.846**
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	4.132	3.791	3.700	3.600	2.980
Nettoneuverschuldung im öffentlichen Bereich *)	-163	-144	-153	-141	-134
▼ **Schuldenstände per 31.12.**	**65.014**	**68.661**	**72.208**	**75.667**	**78.513**
Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln	61.675	65.466	69.166	72.766	75.746
Schuldenstand im öffentlichen Bereich	3.339	3.195	3.042	2.901	2.767

Mio DM; 1999 Soll *) Minuszeichen: Nettotilgungen

15 vgl. Vorlage – zur Beschlussfassung – an das Abgeordnetenhaus über die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das jeweilige Haushaltsjahr; ergänzend außerdem den Gesamtberliner Bericht über die Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen des privaten Rechts

Übersicht 29: Rechnerischer Anteil des Landes Berlin am Fonds Deutsche Einheit 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Rechnerischer Anteil des Landes Berlin am Schuldenstand des Fonds Deutsche Einheit**	**2.170**	**2.170**	**2.115**	**2.060**	**1.999**
▼ **rechnerische Finanzierungsbeiträge des Landes Berlin zum Fonds Deutsche Einheit**	**164**	**170**	**218**	**218**	**218**

Mio DM

Landes Berlin dar (Übersicht 28).

Anteil Berlins am Fonds Deutsche Einheit

Der zur Finanzierung des Aufbaus Ost im Jahre 1990 errichtete Fonds Deutsche Einheit wurde teils durch Zuschüsse des Bundes und der Länder, teils durch Kreditaufnahme finanziert. Nach § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds Deutsche Einheit haftet der Bund für die Verbindlichkeiten des Fonds.

Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds in den Jahren 1998 bis 2000 jeweils 6,8 v.H. (bis 1997 einschließlich sowie ab dem Jahre 2001 erneut: 10,0 v.H.) der bis zum Ende des Vorjahres insgesamt in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen vom Bund. Hieran beteiligten sich die alten Länder bis 1994 zur Hälfte, von 1995 bis 1997 mit zusätzlich 2,1 Mrd DM und seitdem mit einem Anteil, der auf rd. 80 v.H. der zuvor geleisteten Jahresbeträge der Länder abgesenkt ist.

Die Finanzierungsbeiträge der Länder werden dabei mit ihren Anteilen an der Umsatzsteuer verrechnet. Für Berlin ergibt sich in den Jahren 1999 und 2000 eine rechnerische Belastung von rd. 170 Mio DM jährlich (ab dem Jahre 2001: rd. 218 Mio DM).

Die Absenkung der Annuität in den Jahren 1999 und 2000 kommt faktisch einem zeitlich begrenzten Tilgungsmoratorium gleich. Der rechnerische Anteil des Landes Berlin am Schuldenstand des Fonds wird sich im Planungszeitraum von rd. 2,170 Mrd DM auf rd. 1,999 Mrd DM verringern (Übersicht 29).

Mietkauf- und Leasingverpflichtungen

Im Wege der Sonderfinanzierung werden derzeit elf Projekte mit einem

Übersicht 30: Mietkauf- und Leasingverpflichtungen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Mietkauf- und Leasingverpflichtungen**	**110**	**116**	**177**	**181**	**182**
nachrichtlich					
Gesamtinvestitionsvolumen	1.766	1.857	2.028	2.135	2.135

Mio DM; 1999 Soll

Investitionsvolumen von rd. 2,1 Mrd DM (einschließlich Finanzierungskosten) durchgeführt. Fünf dieser Projekte (u.a. der dritte und der vierte Bauabschnitt der Erweiterung des Messegeländes) werden im Rahmen der Forfaitierung realisiert, während sich für die sechs anderen Maßnahmen die Investorenmodelle Mietkauf bzw. Leasing als wirtschaftlicher erwiesen.

Die Haushaltsbelastung in den Jahren 2000 bis 2003 hat sich im Vergleich zur vorjährigen Finanzplanung aufgrund der Berücksichtigung von drei neuen Projekten (Sehbehindertenschule Lichtenberg, Deutsches Technikmuseum und Akademie der Künste) erhöht. Die Jahresraten bei den beiden Bauabschnitten der Messe Berlin sind infolge der günstigen Zinsentwicklung nach den zum Teil vorliegenden Endabrechnungen geringer als ursprünglich geschätzt ausgefallen.

Darlehensaufnahmen Dritter

Das Land Berlin kann aufgrund rechtlicher Ermächtigung anstelle der Einzelförderung von Investitionen durch Zuschuss aus dem Haushalt den Schuldendienst für Darlehen übernehmen, die Krankenhausträger und andere Träger mit Zustimmung der für das Gesundheitswesen zuständigen Senatsverwaltung zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen sowie in geringerem Umfang zur Finanzierung von Investitionen im Pflege- und Behindertenbereich aufnehmen[16]. Zur schnelleren Angleichung der Lebensverhältnisse in der Stadt sollen nach dem Krankenhausinvestitions- und Finanzierungsprogramm Investitionen in einer Größenordnung von 1,4 Mrd DM durch Darlehensaufnahmen finanziert werden. Von dem Gesamtbetrag sind 900 Mio DM als 1. Tranche und 500 Mio DM als 2. Tranche gebunden. Die Darlehensaufnahme der 1. Tranche erfolgt in den Jahren 1995 bis 2000 mit Jahresbeträgen zwi-

Übersicht 31: Schuldendienstleistungen für die Finanzierung von Krankenhausinvestitionen

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Schuldendienstleistungen für die Finanzierung von Krankenhausinvestitionen sowie Investitionen im Pflege- und Behindertenbereich**	**90**	**90**	**140**	**140**	**140**
nachrichtlich					
von Krankenhausträgern und anderen Trägern aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen (ohne bereits geleistete Tilgungen) und von Investitionen im Pflege- und Behindertenbereich	899	1.149	1.229	1.400	1.400

Mio DM

16 vgl. § 2 Nummer 3 b des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz) vom 29. Juni 1972, § 7 Abs. 4

(Fortsetzung der Fußnote auf der folgenden Seite)

schen 100 und 185 Mio DM. Die Darlehensaufnahme der 2. Tranche in Höhe von 500 Mio DM begann 1998 und läuft bis 2002.

Bei einer Kreditlaufzeit der 1. Tranche von 20 Jahren mit sofortigem Einsetzen der Tilgungsverpflichtung entstehen jährliche Schuldendienstlasten (Zinsen und Tilgungen) in Höhe von 90 Mio DM. Der Schuldendienst für die 2. Tranche setzt ab dem Jahr 2001 mit jährlich weiteren 50 Mio DM ein (Übersicht 31).

Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung/Instandsetzung von Wohngebäuden

In Berlin ist der Wohnungsmarkt zur Zeit in einzelnen Segmenten entspannt. In den Jahren 1991 bis 1998 sind insgesamt mehr als 130 000 Wohnungen fertiggestellt worden. Diese Angebotsausweitung trifft wegen des Bevölkerungsrückganges im vorher genannten Zeitraum auf eine tendenziell sinkende Nachfrage. Ob der Umzug der Bundesregierung und in seiner Folge auch der Verbände und diplomatischen Vertretungen zu zusätzlicher Nachfrage nach Wohnungen führen wird, ist derzeit nicht mit ausreichender Genauigkeit vorhersehbar.

Diese Markttendenzen und die durch die umfangreiche Wohnungsbauförderung der Vergangenheit entstandenen langfristigen finanziellen Vorbelastungen des Haushalts erforderten ein Umsteuern. Das Neubauprogramm im geförderten Mietwohnungsbau wurde deshalb auf 300 Wohnungen im Jahre 1999 und auf jeweils 100 Wohnungen in den Folgejahren reduziert. Bei Bedarf wird zur Versorgung von Problemgruppen der Erwerb von Belegungsrechten erwogen. Die voraussichtliche Entwicklung der Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaus zeigt Übersicht 32.

Einnahmen aus der Förderung des Wohnungsbaus ergeben sich im Wesentlichen aus der Bedienung von Annuitätsdarlehen und Aufwendungsdarlehen der Programmjahre ab 1969. Die planmäßige Bedienung von Annuitätshilfen setzt ab dem Jahre 2000 ein. Daneben ist mit außerplanmäßigen Tilgungen zu rechnen, deren Höhe naturgemäß nur schwer kalkulierbar ist.

Die Stadterneuerung ist in Berlin weiterhin von großer Bedeutung, weil – insbesondere im Ostteil der Stadt – die Gründerzeitviertel nicht heutigen Ansprüchen genügen und die industriell errichteten Großsiedlungen erhebliche Nachbesserungsbedarfe haben. Abwanderung und sozialer Ent-

Übersicht 32: Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung/Instandsetzung von Wohngebäuden 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Ausgaben für die Förderung des Wohnungsbaus**	**2.691**	**2.699**	**2.626**	**2.552**	**2.476**
▼ **Ausgaben für die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden**	**605**	**622**	**649**	**642**	**617**

Mio DM; 1999 Soll

des Landeskrankenhausgesetzes vom 1. September 1986 sowie § 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen (Landespflegeeinrichtungsgesetz) vom 19. Mai 1998

mischung muss entgegengewirkt werden. Die Planungslinie der Ausgaben für die Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Planungszeitraum zeigt Übersicht 32; auch hier ist ein wesentlicher Teil der Ausgaben durch Altzusagen bedingt.

Versorgungsleistungen

Die jährliche Ausgabenbelastung von Bund und Ländern aufgrund von Pensionszusagen ist bereits heute beträchtlich. Die Zahl der Versorgungsempfänger in Berlin wird im Zeitraum bis 2003 kontinuierlich ansteigen. Derzeit beläuft sie sich noch auf rd. 37 800; im Jahr 2003 werden rd. 39 400 Versorgungsempfänger erwartet. Nach heutigem Kenntnisstand wird im Jahr 2030 mit mehr als 50 000 Fällen zu rechnen sein.

Übersicht 33: Versorgungsleistungen 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Versorgungsausgaben**	**1.813**	**1.881**	**1.923**	**1.965**	**2.008**
nachrichtlich					
voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger	37.800	38.630	38.900	39.170	39.430

Mio DM; 1999 Soll

Die Entwicklung der Versorgungsleistungen im Planungszeitraum zeigt Übersicht 33.

Entwicklungsträger

Zur Durchführung von Entwicklungsmaßnahmen in förmlich festgelegten Entwicklungsbereichen bedient sich Berlin treuhänderischer Entwicklungsträger, die die ihnen übertragenen Aufgaben mittels eines Treuhandvermögens in eigenem Namen für Rechnung Berlins erfüllen.

Die Aufgaben der Entwicklungsträger, die unter anderem Planung, Ordnungsmaßnahmen, Erschließung, Finanzierung und Regie umfassen, sollen im Wesentlichen durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt vorfinanziert werden. Die definitive Finanzierung hingegen soll aus entwicklungsbedingten Bodenwertsteigerungen (»Planungsgewinnen«) erfolgen. Entsprechende Einnahmen werden den Treuhandvermögen aber erst parallel zur Realisierung der Baumaßnahmen zufließen.

Das Haftungsrisiko Berlins besteht darin, dass die tatsächlichen Entwicklungsgewinne nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten der Treuhandvermögen zu erfüllen.

Für die festgelegten Entwicklungsbereiche Wasserstadt Berlin-Oberhavel, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße/Alter Schlachthof, Biesdorf-Süd und Johannisthal-Adlershof werden die über das Treuhandvermögen vorzufinanzierenden Kosten auf insgesamt rd.

Übersicht 34: Verschuldung der treuhänderischen Entwicklungsträger 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Verschuldung der treuhänderischen Entwicklungsträger am Kapitalmarkt**	**1.138**	**1.265**	**1.190**	**1.085**	**1.077**

Mio DM; 1999 Soll

4,2 Mrd DM (Finanzplanung 1998 bis 2002: 3,05 Mrd DM) geschätzt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus entwicklungsbedingten Wertsteigerungen sowie weitere Einnahmen (z.B. Fördermittel) gegenüber, die sich aus derzeitiger Sicht auf rd. 3,0 Mrd DM (Finanzplanung 1998 bis 2002: 2,35 Mrd DM) belaufen.

Über diesen Sachverhalt hinaus entstehen weitere – unmittelbar aus dem Haushalt des Landes zu leistende – Ausgaben, die sich absehbar nicht aus entwicklungsbedingten Einnahmen finanzieren lassen, wie

- Grunderwerb für öffentliche Flächen,
- äußere Erschließung,
- Infrastruktureinrichtungen,
- Altlastensanierung.

Derzeit werden die Kosten dieser Maßnahmen auf 0,8 Mrd DM geschätzt.

Die voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung der treuhänderischen Entwicklungsträger am Kapitalmarkt zeigt Übersicht 34.

Das mögliche Risiko, das dem Land Berlin aus der Durchführung der Entwicklungsmaßnahmen entstehen könnte, ergibt sich aus der geschätzten Differenz von Einnahmen und Ausgaben der Treuhandvermögen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird im Jahr 2010 – nach Abschluss aller Maßnahmen – mit einem Fehlbetrag von rd. 1.180 Mio DM gerechnet; die Finanzplanung 1998 bis 2002 war noch von rd. 700 Mio DM ausgegangen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere die Einnahmeerwartungen von hohen Unsicherheiten geprägt sind.

Übersicht 35: Bürgschaften und Garantien 1999 bis 2003 (per 31.12.)

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **Bürgschaften und Garantien insgesamt**	**24.045**	**25.680**	**27.325**	**28.395**	**29.465**
Landesbürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaus, der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden (Bürgschaftsrahmen ab 1999: 25.000 Mio DM)	21.000	22.500	24.000	25.000	26.000
Gewährleistungen für Alt-Verpflichtungen der Wohnungswirtschaft (Bürgschaftsrahmen ab 1999: 10.700 Mio DM)	2.585	2.555	2.525	2.495	2.465
Ausfallbürgschaften für Kredite an Berliner Betriebe; Garantien für Beteiligungen an Berliner Betrieben; Garantien für Haftungsfreistellungsprogramme; Rückbürgschaften für Betriebsmittelkredite (Bürgschaftsrahmen ab 1999: 1.500 Mio DM)	350	400	500	600	700
Bürgschaften im Rahmen von Sonderfinanzierungen für von Projektträgern aufzunehmende Fremdmittel	110	225	300	300	300

Mio DM

Bürgschaften und Garantien

Die Bürgschaftsverpflichtungen des Landes Berlin belaufen sich zum 31. Dezember 1999 auf rd. 24,0 Mrd DM (Übersicht 35). Den weit überwiegenden Teil machen mit rd. 21,0 Mrd DM die Verpflichtungen aus der Förderung des Wohnungsbaus sowie der Instandsetzung und Modernisierung von Wohngebäuden aus. Für die Alt-Verpflichtungen der Wohnungswirtschaft im Ostteil der Stadt bestehen Gewährleistungen in einem Umfang von rd. 2,6 Mrd DM.

Zur Förderung der Wirtschaft übernimmt das Land Berlin Ausfallbürgschaften und Garantien, die sich Ende 1999 auf rd. 350 Mio DM belaufen; hierin sind eingeschlossen die Garantien für Arbeitnehmerbeteiligungsvorhaben. Erstmalig getrennt ausgewiesen werden Bürgschaften im Rahmen von Sonderfinanzierungen, deren Volumen Ende 1999 rd. 110 Mio DM betrug.

Erfahrungsgemäß werden Leistungen aufgrund von Bürgschaftsverpflichtungen nur in geringem Umfange erforderlich (Übersicht 36).

Übersicht 36: Inanspruchnahme aus Bürgschaften 1999 bis 2003

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ Inanspruchnahme aus Bürgschaften	8	8	9	9	9

Mio DM; 1999 Soll

Gesamtübersichten zur Schulden- und Belastungsbilanz

Übersicht 37: Gesamtübersichten zur Schulden- und Belastungsbilanz

	1999	2000	2001	2002	2003
▼ **unmittelbare und mittelbare Verbindlichkeiten zusammen**	**68.083**	**71.980**	**75.552**	**79.127**	**81.912**
— **unmittelbare Verbindlichkeiten**	**65.014**	**68.661**	**72.208**	**75.667**	**78.513**
Schulden aus Kreditmarktmitteln	61.675	65.466	69.166	72.766	75.746
Schulden im öffentlichen Bereich	3.339	3.195	3.042	2.901	2.767
— **mittelbare Verbindlichkeiten**	**3.069**	**3.319**	**3.344**	**3.460**	**3.399**
rechnerischer Anteil des Landes Berlin am Schuldenstand des Fonds Deutsche Einheit	2.170	2.170	2.115	2.060	1.999
von Krankenhausträgern und anderen Trägern aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Krankenhausinvestitionen bzw. Investitionen im Pflege- und Behindertenbereich	899	1.149	1.229	1.400	1.400
n a c h r i c h t l i c h					
— **Eventualverbindlichkeiten**					
vom Land Berlin übernommene Bürgschaften und Garantien	24.045	25.680	27.325	28.395	29.465
▼ **Haushaltsbelastungen aus unmittelbaren und mittelbaren Verbindlichkeiten insgesamt**	**9.300**	**9.273**	**9.583**	**9.748**	**9.921**
— **Haushaltsbelastungen aus unmittelbaren Verbindlichkeiten**	**3.827**	**3.695**	**3.850**	**4.050**	**4.280**
Zinsausgaben für die Schulden aus Kreditmarktmitteln und im öffentlichen Bereich	3.827	3.695	3.850	4.050	4.280
— **Haushaltsbelastungen aus mittelbaren Verbindlichkeiten**	**5.473**	**5.578**	**5.733**	**5.698**	**5.641**
rechnerische Finanzierungsbeiträge zum Fonds Deutsche Einheit	164	170	218	218	218
Mietkauf- und Leasingverpflichtungen	110	116	177	181	182
Schuldendienstleistungen für Darlehensaufnahmen von Krankenhausträgern	90	90	140	140	140
Förderung des Wohnungsbaus	2.691	2.699	2.626	2.552	2.476
Förderung der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	605	622	649	642	617
Versorgungsausgaben	1.813	1.881	1.923	1.965	2.008
n a c h r i c h t l i c h					
— **Eventualverbindlichkeiten**					
Inanspruchnahme aus Bürgschaften	8	8	9	9	9

Mio DM

Anhang C Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung

Bund und Länder sind nach den §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 in Verbindung mit § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Für das Land Berlin ist diese Verpflichtung auch in der Verfassung von Berlin niedergelegt (Art. 86 Abs. 3 Satz 1).

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Nach § 9 Abs. 3 StWG ist die Finanzplanung jährlich den volkswirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen anzupassen und fortzuschreiben.

Die Finanzplanung wird gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung (LHO) von der Senatsverwaltung für Finanzen aufgestellt, vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus spätestens im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan für das nächste Haushaltsjahr zur Kenntnisnahme vorgelegt (Art. 86 Abs. 3 Satz 2 Verfassung von Berlin).

Die Finanzplanung soll frühzeitig finanzpolitische Gefahrensituationen aufzeigen und der Politik ermöglichen, rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. In der gegenwärtigen Phase nachhaltiger Konsolidierungsanstrengungen soll die Finanzplanung darüber hinaus den Umfang der weiteren Konsolidierungserfordernisse aufzeigen und den Zeitpfad skizzieren, innerhalb dessen die erforderlichen Konsolidierungsschritte wirksam geworden sein müssen.

In der Finanzplanung sind die Einnahmen und Ausgaben nach dem vom Finanzplanungsrat entwickelten »Gemeinsamen Schema für die Finanzplanungen von Bund und Ländern« gegliedert. Für die Zuordnung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben nach der jeweiligen Einnahme- und Ausgabeart ist der bundeseinheitliche Gruppierungsplan für die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsplans maßgebend. Das »Gemeinsame Schema« gewährleistet die Vergleichbarkeit der Finanzplanungen von Bund und Ländern und trägt damit zur Transparenz der Planungen der Gebietskörperschaften bei.

Anhang D Kurzes Kompendium wichtiger Fachbegriffe

Ausgaben,

bereinigte ~ siehe »Gesamtausgaben«

Gesamt ~ Gesamtbetrag der konsumtiven und investiven Ausgaben. Werden auch als »nachfragewirksame« oder »bereinigte« Ausgaben bezeichnet. N i c h t b e r ü c k s i c h t i g t : ausgabeseitige »besondere Finanzierungsvorgänge« (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen).

Der Begriff »Gesamtausgaben« beschreibt damit – anders als vermutet werden könnte – gerade n i c h t die gesamte Ausgabenseite eines Haushalts, sondern nur denjenigen Teil, der direkt oder indirekt für die Nachfrage nach Gütern und Diensten eingesetzt wird (direkt als unmittelbare Nachfrage, indirekt als Zuwendung an Dritte).

Die Begriffsbildung wurde vor vielen Jahren vom Finanzplanungsrat festgelegt; sie ist insoweit bundeseinheitlicher Maßstab für die Haushalte von Bund und Ländern.

investive ~ Ausgaben für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, investive Zuweisungen und Zuschüsse, Vergabe von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen

konsumtive ~ Personalausgaben und konsumtive Sachausgaben (sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst ohne Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme der Ausgaben für Investitionen)

laufende ~ siehe »konsumtive Ausgaben«

nachfragewirksame ~ siehe »Gesamtausgaben«

~ volumen Gesamtausgaben eines Haushaltsjahres z u z ü g l i c h der ausgabeseitigen »besonderen Finanzierungsvorgänge« (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen)

Besondere Finanzierungsvorgänge

e i n n a h m e s e i t i g : Entnahme von Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme

a u s g a b e s e i t i g : Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Bezeichnet den Teil der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird (Territorialprinzip). Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen durch inländische oder ausländische Produzenten erzielt werden.

Deckungslücke, Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabevolumen und Einnahmevolumen. Berücksichtigt alle Einnahmen (einschließlich Nettokreditaufnahme) und alle Ausgaben (einschließlich Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen).

strukturelle ~ Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabevolumen und Einnahmevolumen ohne Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen. Im Gegensatz zum »strukturellen Finanzierungsdefizit« berücksichtigt die »strukturelle Deckungslücke« auch die »besonderen Finanzierungsvorgänge« (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen).

Defizitquote Verhältnis von »strukturellem Finanzierungsdefizit« zu den Gesamtausgaben. Beschreibt, in welchem Anteilsverhältnis Nettokreditaufnahme, Vermögensveräußerungen und Rücklagenauflösungen zur Finanzierung des Haushalts herangezogen werden müssen.

Einnahmen,

bereinigte ~ siehe »Gesamteinnahmen«

Gesamt ~ Gesamtbetrag der konsumtiven und investiven Einnahmen. Werden auch als »bereinigte Einnahmen« bezeichnet. In den Gesamteinnahmen nicht enthalten sind die einnahmeseitigen »besonderen Finanzierungsvorgänge« (Auflösung von Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Nettoneuverschuldung).

Anders als die Bezeichnung vermuten lassen könnte, beschreibt der Begriff »Gesamteinnahmen« also nicht die gesamte Einnahmenseite eines Haushaltes, sondern – in Analogie zu den Gesamtausgaben – nur denjenigen Teil, der zu Nachfrageentzug an anderer Stelle im Wirtschaftskreislauf führt.

investive ~ Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (insbesondere vom Bund und der EU für Investitionen), Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen

konsumtive ~ vorrangig Steuereinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter (insbesondere vom Bund und der EU) mit Ausnahme für Investitionen, Gebühren und sonstige Entgelte, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

laufende ~ siehe »konsumtive Einnahmen«

~ volumen Gesamteinnahmen z u z ü g l i c h der einnahmeseitigen »besonderen Finanzierungsvorgänge« (Auflösung von Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Nettokreditaufnahme)

Finanzierungsdefizit, Unterschiedsbetrag zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben. Gegenüber der »Deckungslücke« bleiben die »besonderen Finanzierungsvorgänge« (Auflösung von Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Nettokreditaufnahme) unberücksichtigt.

strukturelles ~ Unterschiedsbetrag zwischen Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen und Gesamtausgaben. In den Gesamteinnahmen und infolgedessen auch im strukturellen Finanzierungsdefizit sind die Einnahmen aus Neuverschuldung n i c h t berücksichtigt.

Haushalt,

ausgeglichener ~ Ein Haushalt ist f o r m a l stets ausgeglichen (Gleichheit von Einnahmevolumen und Ausgabevolumen). Angestrebt wird von der Finanzpolitik jedoch ein m a t e r i e l l ausgeglichener Haushalt: das ist ein Haushalt, in dem das Ausgabevolumen ohne Neuverschuldung finanziert werden kann.

Betriebs ~ Umfasst die konsumtiven Einnahmen und Ausgaben und ist damit identisch mit der »laufenden Rechnung« der Finanzplanung. Mit dem kommunalen Verwaltungshaushalt weitgehend vergleichbar.

Vermögens ~ Umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben und ist damit identisch mit der »Kapitalrechnung« der Finanzplanung. Mit dem kommunalen Vermögenshaushalt (der auch die »besonderen Finanzierungsvorgänge« umfasst) nicht vergleichbar.

Verwaltungs ~ siehe »Betriebshaushalt«

Investitionen, eigenfinanzierte Investitionsausgaben abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen (vor allem vom Bund und der EU)

Kapitalrechnung Umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben (siehe auch »Vermögenshaushalt«).

Konsolidierung Die Konsolidierung umfasst das finanzpolitische Ziel, durch gezielte strukturelle Maßnahmen das Niveau der Staatsausgaben dauerhaft zu senken und an die längerfristig verfügbaren Einnahmen anzupassen. Auf diese Weise sollen das strukturelle Finanzierungsdefizit abgebaut und die jährliche Nettoneuverschuldung auf null zurückgeführt werden.

Kreditfinanzierungsquote Bezeichnet das Verhältnis von Nettoneuverschuldung zu Gesamtausgaben.

Laufende Rechnung Umfasst die laufenden Einnahmen und Ausgaben (siehe auch »Betriebshaushalt«).

Liegenschaftsfonds Der Grundgedanke für den Liegenschaftsfonds besteht in der Einbringung der nicht oder nicht mehr für Fachzwecke benötigten Liegenschaften in einen Fonds, der gleichzeitig einen gezielten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Landes übernimmt.

Maastricht-Referenzwerte Mit dem Vertrag von Maastricht haben sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand zu gewährleisten; insbesondere soll

- die Nettoneuverschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts 3 v.H. des Bruttoinlandsprodukts nicht überschreiten;
- der öffentliche Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts 60 v.H. des Bruttoinlandsprodukts nicht übersteigen.

Nettokreditaufnahme siehe »Nettoneuverschuldung«

Neuverschuldung,

Brutto ~ Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite

Netto ~ Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite (»Bruttoneuverschuldung«) abzüglich derjenigen Mittel, die für eine Refinanzierung der im laufenden Haushaltsjahr vertragsgemäß anfallenden Tilgungen früherer Perioden erforderlich werden

Schuldenfalle Eine Schulden- oder Zinsfalle zeichnet sich dadurch aus, dass die aufgrund fortgesetzter Nettokreditaufnahme fällig werdenden, stetig ansteigenden Zinsverpflichtungen nicht mehr aus laufenden Einnahmen finanziert werden können und deshalb zusätzliche Kredite zur Bedienung des Schuldendienstes aufgenommen werden müssen. Damit erhält der Prozess von Schuldenaufnahme und Zinsverpflichtungen eine selbstverstärkende Komponente; illustrierend spricht man häufig auch von einer »Schuldenspirale«.

Schuldenspirale siehe »Schuldenfalle«

Solidarpakt Ergebnis der Klausurtagung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der Länder und mit Fraktionsvorsitzenden von Parteien im Deutschen Bundestag im März 1993, mit welchem die Grundlagen für die uneingeschränkte Einbeziehung der neuen Länder und Berlins in die Finanzordnung des Grundgesetzes ab 1995 und damit zugleich für die Lastenverteilung der Finanzierung der Deutschen Einheit zwischen dem Bund und den alten Ländern geschaffen wurden.

Verpflichtungsermächtigungen (VE) Bezeichnet die Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Leistung von Ausgaben führen können.

Zinsfalle siehe »Schuldenfalle«

Zins-/Ausgabenquote Bezeichnet das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Gesamtausgaben.

Zins-/Steuer-Relation Bezeichnet das Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen.

Zukunftsfonds Vom Senat mit dem Ziel eingerichtet, zunächst 10 v.H. des Veräußerungserlöses aus der Teilprivatisierung der Berliner Wasserbetriebe (310 Mio DM) für Zukunftsinvestitionen bereitzustellen.

	1999	2000	2001	2002	2003	
Steuereinnahmen	16.453	16.892	17.606	17.782	18.576	Betriebshaushalt
steuerähnliche Abgaben	139	148	149	150	151	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.213	880	893	962	1.004	
Zinseinnahmen	91	81	73	57	41	
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	11.457	11.807	11.759	12.026	12.393	
Schuldendiensthilfen	173	142	60	48	35	
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	1.684	1.681	1.630	1.627	1.615	
Vermögensübertragungen	2.590	2.477	2.534	2.433	2.361	Vermögens-haushalt
Darlehensrückflüsse	328	347	345	345	136	
sonstige investive Einnahmen	25	20	13	9	8	
pauschale Mehr-/Mindereinnahmen *)	118	-15	0	0	0	
Gesamteinnahmen ohne Vermögensaktivierung	**34.271**	**34.460**	**35.062**	**35.439**	**36.320**	
Vermögensaktivierung	3.399	2.610	4.470	500	0	
Gesamteinnahmen	**37.670**	**37.070**	**39.532**	**35.939**	**36.320**	
Nettoneuverschuldung am Kapitalmarkt	4.132	3.791	3.700	3.600	2.980	Finanzie-rung
Entnahme aus Rücklagen	97	129	82	82	72	
Überschüsse aus Vorjahren	189	151	0	0	0	
Verrechnungen	129	89	67	31	27	
Einnahmevolumen	**42.218**	**41.230**	**43.381**	**39.652**	**39.399**	

*) sowohl Vermögens- wie auch Betriebshaushalt zuzuordnen

	1999	2000	2001	2002	2003
Gesamteinnahmen ohne Vermögensaktivierung	**34.271**	**34.460**	**35.062**	**35.439**	**36.320**
abzüglich **Gesamtausgaben**	**41.043**	**40.656**	**39.770**	**39.200**	**39.180**
abzüglich **Vorsorgeposition**	**0**	**0**	**-462**	**-409**	**-190**
strukturelles Finanzierungsdefizit	**-6.772**	**-6.196**	**-5.170**	**-4.170**	**-3.050**
Gesamteinnahmen	**37.670**	**37.070**	**39.532**	**35.939**	**36.320**
abzüglich **Gesamtausgaben**	**41.043**	**40.656**	**39.770**	**39.200**	**39.180**
abzüglich **Vorsorgeposition**	**0**	**0**	**-462**	**-409**	**-190**
Finanzierungsdefizit	**-3.373**	**-3.586**	**-700**	**-3.670**	**-3.050**
Einnahmevolumen	**42.218**	**41.230**	**43.381**	**39.652**	**39.399**
abzüglich **Ausgabevolumen**	**42.218**	**41.230**	**42.919**	**39.243**	**39.209**
abzüglich **Vorsorgeposition**	**0**	**0**	**-462**	**-409**	**-190**
Deckungslücke	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

	1999	2000	2001	2002	2003	
Personalausgaben	13.424	13.711	13.710	13.710	13.710	Betriebs-haushalt
laufender Sachaufwand	9.336	9.867	9.743	9.795	9.898	
Zinsausgaben	3.827	3.695	3.850	4.050	4.280	
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6.318	6.028	5.870	5.813	5.812	
Schuldendiensthilfen	2.585	2.557	2.581	2.552	2.506	
Sachinvestitionen	1.325	1.212	1.101	951	859	Vermögens-haushalt
Vermögensübertragungen	2.414	2.546	2.564	2.438	2.222	
Darlehen	558	533	512	500	488	
Erwerb von Beteiligungen u.a.	1.101	825	827	832	830	
Tilgungsausgaben an Verwaltungen	163	144	153	141	134	
Globale Mehr-/Mindereinnahmen *)	-8	-462	82	86	91	
Handlungsbedarf zum Ausgleich der Haushalte *)	0	0	-1.223	-1.668	-1.650	
Gesamtausgaben	**41.043**	**40.656**	**39.770**	**39.200**	**39.180**	
Zuführung an Rücklagen	66	89	61	35	21	Finanzie-rung
saldierter Fehlbetrag	1.012	300	3.080	0	0	
durch Überschüsse abgedeckte Fehlbeträge	0	151	0	0	0	
Verrechnungen	97	35	8	8	8	
Ausgabevolumen	**42.218**	**41.230**	**42.919**	**39.243**	**39.209**	

*) sowohl Vermögens- wie auch Betriebshaushalt zuzuordnen